



Jahresmagazin 2021

VERBAND UND SERVICEORGANISATION DER WIRTSCHAFTSREGIONEN HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.



**DER MITTELSTAND
IM ZWEITEN
CORONA-JAHR**

**7 neue
Interviews
mit Unternehmern**

**WECHSEL AN DER
SPITZE DES VSW
Oliver Franke
wurde zum neuen
Vorstandsvorsitzenden
gewählt**

**30 Beratungsfragen
aus dem Jahr 2021 ...
204 Verhandlungstermine
in 36 Gerichtsorten**

**Mitgliederbestand weiter gestiegen
VSW HAT 427 MITGLIEDER**

**Wirtschaftsumfrage
2021
Zahlen, Antworten,
Ergebnisse**



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

Nach 16-jähriger engagierter und erfolgreicher Amtszeit als Vorstandsvorsitzender hat Michael Voigt diese Position an einen Jüngeren übergeben. In der Mitgliederversammlung am 20.05.2021 wurde der Vorstand turnusmäßig neu gewählt. In der anschließenden konstituierenden Vorstandssitzung wurde der Immobilienunternehmer Oliver Franke zum neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt. Zu seinem Stellvertreter wählten die Vorstandsmitglieder Wolfgang Färber (RAMPA® GmbH & Co. KG). Michael Voigt war der fünfte Vorstandsvorsitzende in der nunmehr 52-jährigen Verbandsgeschichte des VSW. Im Namen aller Mitglieder danke ich Herrn Voigt an dieser Stelle für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit!

Aber nicht nur an der Spitze des VSW gab es in diesem Jahr einen Wechsel, sondern auch in unserer Geschäftsstelle. Zwei unserer bisherigen Anwälte haben uns zum Jahresende verlassen, um sich anderen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Ich freue mich sehr, dass ich mit Cornelia Jureit und Monika Krause zwei erfahrene Arbeitsrechtlerinnen als neue Kolleginnen gewinnen konnte. Mehr über das Anwaltsteam in seiner neuen Zusammensetzung finden Sie ab Seite 28.

Mit dem Jahreswechsel 2021/2022 liegen fast zwei Jahre Pandemie hinter uns. Wie wir alle wissen, hatte die Pandemie sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die

wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Branchen. Zudem hat sich die geschäftliche Situation im Laufe der Pandemie für viele Unternehmen verändert, für einige zum Positiven, für andere zum Negativen. Mit den Ergebnissen unserer Wirtschaftsumfrage, die wir in diesem Magazin abgedruckt haben, geben wir Ihnen einen Überblick über die Situation in den Mitgliedsunternehmen und über die Zukunftsprognosen der Unternehmer. Ich danke allen Unternehmern, die sich an unserer Umfrage beteiligt haben, für ihre Mitwirkung.

Branchenspezifische Einzelheiten lassen sich in einem Umfrageergebnis schwierig abbilden. Ich habe im Oktober und November mit 7 Unternehmern aus ganz unterschiedlichen Branchen ausführlich über die Entwicklung in ihren Betrieben gesprochen. Ab Seite 8 lesen Sie die Interviews mit 7 Unternehmern über den Verlauf der letzten zwei Jahre.

Das Ifo-Institut prognostiziert für 2022 mit mehr als 5% das stärkste Wirtschaftswachstum seit der Wiedervereinigung. Damit ein Wachstum in dieser Größenordnung erreicht wird, müssen noch einige Probleme gelöst werden, die die Wirtschaft derzeit ausbremsen. Es bleibt aber zu hoffen, dass die Wirtschaftswissenschaftler mit ihrer Prognose recht behalten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022!

Ihre

Nicole Marquardsen
Geschäftsführerin



Inhalt



RECHTSBERATUNG und PROZESSVERTRETUNG

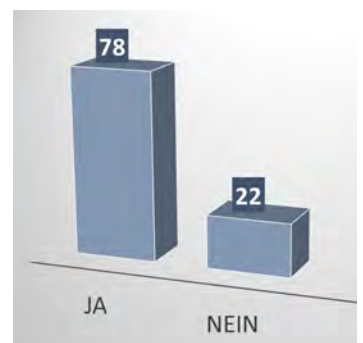
- 28** Leistungsumfang
- 30** Dreißig Beratungsfragen aus dem Jahr 2021
- 36** Gerichtstermine 2021
- 38** Die VSW Anwälte

UNTERNEHMER- TREFFEN

- 40** Die VSW Unternehmer-
treffen
- 42** Wechsel an der Spitze
des VSW -
Mitgliederversammlung
am 20.05.2021

FORTBILDUNG

- 46** Die Seminarreihen
- 48** Fachseminare zur
beruflichen Fortbildung
- 58** Seminare für
Auszubildende und
Berufsanfänger



24

Wirtschaftsumfrage 2021

Digitale Ausgabe

Das VSW Jahresmagazin erscheint auch digital auf unserer Homepage www.vsw.eu



45
Fortbildung

VERGÜNSTIGUNGEN bei der PERSONAL- REKRUTIERUNG

- 66 Leistungsbeschreibung
- 67 VSW Konditionen für Anzeigenschaltung bei Stepstone und monster

VSW INFORMATIONSDIENSTE

- 68 VSW Rundschreiben
- 69 Unternehmerdienst
- 69 Aktuelle Steuernachrichten



26

Was sind wichtige wirtschaftspolitische Ziele für die nächste Legislaturperiode?

70
Neue Mitglieder 2021

72
VSW Mitglieder am 31.12.2021

82
VSW Satzung

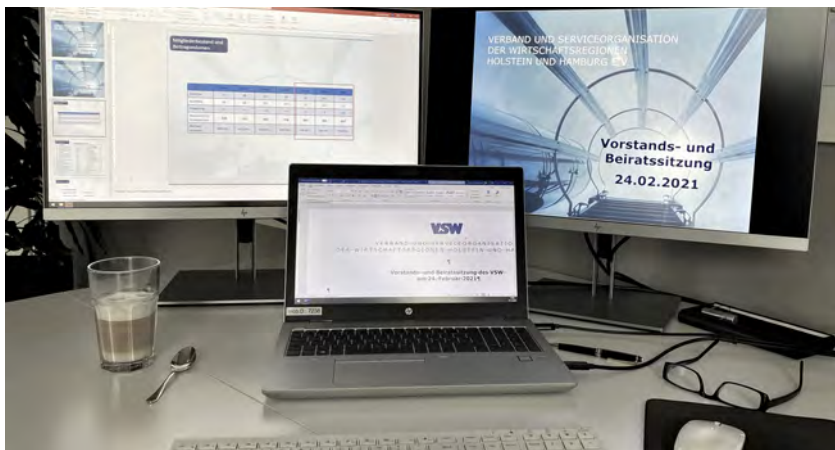
DIE INTERVIEWS

- 08 #Alarmstufe rot – Umsatz wegpandemiert**
Jan-Willem Roes
Party Rent Group –
Bernard & Roes GmbH
- 10 Unternehmerisch denkende Mitarbeiter und ihr Erfolg**
Dr. Eckard Jantzen
GALAB Gruppe
- 12 Über die Folgen des reduzierten Verkehrs**
Claus Brettner
Peters Gruppe
- 14 Zulieferengpässe und kreative Beschaffungswege**
Karsten Hofmann
gat Gesellschaft für
Automatisierungstechnik mbH
- 16 Vom Selbststudium über Coronabedarfe oder: Wissen ist Macht**
Shung Yiu
APS Glass & Bar Supply GmbH
- 18 Maschinen und Anlagebau prognostiziert deutliches Wachstum für 2022**
Thomas Storch
Feige Filling GmbH
- 20 Corona aus der Sicht eines Krankenhausdirektors**
Stephan Freitag
AMEOS Gruppe



04

Vorstandssitzungen 2021



VORSTANDS- UND BEIRATSSITZUNGEN 2021



Vorstand, Beirat und Geschäftsführung haben in 2021 wie auch in den vergangenen Jahren eng, vertrauensvoll und konstruktiv zusammen gearbeitet.
Im Laufe des Jahres fanden drei gemeinsame Vorstands- und Beiratssitzungen statt.

ERSTE SITZUNG

24. Februar 2021
virtuelle Sitzung
via Zoom

ZWEITE SITZUNG

07. September 2021
in der Walter Bustorff KG,
22946 Trittau

DRITTE SITZUNG

16. November 2021
in der Party Rent Group –
Bernard & Roes GmbH,
21465 Reinbek





GRUSSWORT

DES VORSTANDSVORSITZENDEN OLIVER FRANKE

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE MITGLIEDER,

zum ersten Mal wende ich mich an dieser Stelle mit einem Grußwort an Sie. Am 20. Mai wurde ich in der konstituierenden Vorstandssitzung zum neuen Vorstandsvorsitzenden des VSW gewählt und es ist mir eine Freude und eine Ehre dieses Amt auszufüllen.

Bei einem solchen Amtswechsel stellt sich zwangsläufig die Frage, ob „der Neue“ denn nun alles anders machen wird. Das werde ich nicht tun. Es gibt keinen Grund für wesentliche Veränderungen, weil der VSW erfolgreich arbeitet. Unser Mitgliederbestand ist in den letzten 10 Jahren stetig gestiegen. Im Jahr 2012 verzeichnete der VSW einen Bestand von gut 300 Mitgliedsunternehmen, zum Ende des Jahres 2021 sind es 427 Mitgliedsunternehmen. Diese Entwicklung hätte es nicht gegeben, wenn der Verband nicht durch seine qualitativ hochwertigen Leistungen überzeugen würde.

In der Pandemie hat sich der große Nutzen des Verbandes für seine Mitgliedsunternehmen ganz besonders gezeigt. Durch die Corona-Krise waren die Unternehmer ständig mit neuen Rechtsfragen und arbeitsrechtlichen Problemstellungen konfrontiert. Dabei ging es u.a. um Kurzarbeit, Infektionsschutz, Quarantäne, pandemiebedingte Kinderbetreuung, Homeoffice und die Test-Angebotspflicht, um nur einige Beispiele zu nennen. Unsere Anwälte in der Geschäftsstelle haben die Unternehmen zu allen diesen Themen ebenso laufend informiert, beraten und unterstützt wie zu den Finanzhilfen des Bundes und der Länder. Der VSW hat die Unternehmen in der Krise gestärkt, und so können wir selbst in dieser durch

wirtschaftliche Unsicherheit geprägten Zeit einen Zuwachs an Mitgliedsunternehmen verzeichnen.

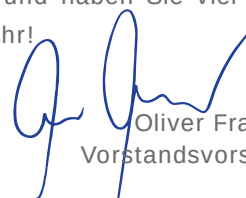
Da ich bereits seit 2013 stellvertretender Vorstandsvorsitzender bin, ist die Zusammenarbeit mit dem Vorstands- und Beiratsgremium und mit unserer Geschäftsführerin für mich kein „Neuland“ und so bin ich sicher, dass wir den Verband gemeinsam weiterhin so erfolgreich und mit so viel Mehrwert für die Mitglieder führen können, wie dies auch in der Vergangenheit der Fall war.

Die Ergebnisse unserer jüngsten Wirtschaftsumfrage erlauben einen positiven Rückblick auf das Jahr 2021 und eine sehr optimistische Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022. Mehr als 50% der Unternehmen konnten im Zeitraum vom 1. bis zum 3. Quartal 2021 einen Umsatzzuwachs gegenüber dem Vorjahr verzeichnen; bei 40% der Unternehmen lag das Umsatzniveau sogar oberhalb dessen von 2019. Für 2022 prognostizieren 54% der Mitgliedsunternehmen eine Steigerung von Auftragsbestand und Umsatz. 72% (!!!) der Unternehmen planen für 2022 Investitionen.

Abschließend möchte ich Ihnen sagen, dass ich für Anliegen und Anregungen aus dem Mitgliederkreis immer zur Verfügung stehe. Kontaktieren Sie mich bitte gerne über unsere Geschäftsstelle.

Bleiben Sie gesund und haben Sie viel Erfolg im kommenden Geschäftsjahr!

Ihr



Oliver Franke
Vorstandsvorsitzender

DER VORSTAND



OLIVER FRANKE
Vorstandsvorsitzender
Oliver Franke
Grundstücks-
GmbH & Co. KG
Aumühle



WOLFGANG FÄRBER
stellvertretender
Vorstandsvorsitzender
RAMPA® GmbH & Co. KG
Schwarzenbek



MICHAEL VOIGT
Hela Gewürzwerk
Hermann Laue GmbH
Ahrensburg



JAN BUSTORFF
Walter Bustorff KG
Trittau

DER BEIRAT



DR. ECKARD JANTZEN
GALAB
Laboratories GmbH
Hamburg



MARKUS BALLERSTEDT
Ballerstedt GmbH
Reinbek



JAN-WILLEM ROES
Party Rent Hamburg
Bernard & Roes GmbH
Reinbek



STEPHAN FREITAG
AMEOS
Einrichtungen
Ratzeburg



DR. HENNER BUHCK
Buhck Umweltservices
GmbH & Co. KG
Wentorf



RONALD ZORN
Werbeunion
GmbH & Co. KG
Schwerin



THOMAS PIEHL
Sparkasse Holstein
Bad Oldesloe

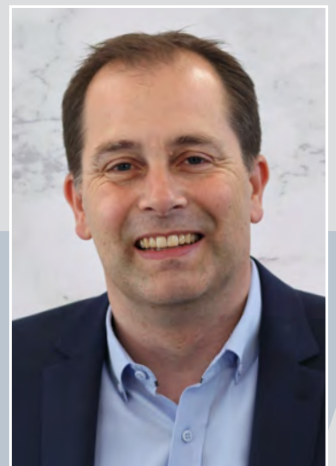
DIE RECHNUNGSPRÜFER



DR. ULRIKE SCHRÖDER
TMI Service GmbH
Ahrensburg



THOMAS GÖTHLING
Raiffeisenbank eG
Lauenburg
Lauenburg



KARSTEN HOFMANN
gat Gesellschaft für
Automatisierungstechnik mbH
Geesthacht



#ALARMSTUFE ROT – UMSATZ WEGPANDEMIERT

Gespräch mit dem geschäftsführenden Gesellschafter Jan-Willem Roes

Nicole Marquardsen: *Herr Roes, mit Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 ist die Veranstaltungs- und Eventbranche zusammengebrochen. Wie stellt sich die Situation in Ihrem Unternehmen seit diesem Zeitpunkt dar?*

Jan-Willem Roes: Bei uns begann der Einbruch schon im Februar. Wir hatten Ende Februar eine Franchise Tagung mit den Geschäftsführern aller Standorte, in der bereits darüber gesprochen wurde, dass viele Veranstaltungen abgesagt werden würden. Am 28.02.2020 kamen die ersten Absagen großer Veranstaltungen, an diesem Tag wurde die ITB in Berlin, die weltgrößte Reisesmesse, abgesagt, außerdem wurde die Auto Salon in Genf, eine der weltweit wichtigsten Automessen, abgesagt. Diese Veranstaltungen waren schon fertig aufgebaut, als die Meldung kam, dass wir alles wieder abbauen können.



NM: *Wie war es damals mit kleineren Veranstaltungen von Privatkunden oder Unternehmen?*

JWR: Genauso. Es ging Schlag auf Schlag und es wurde alles abgesagt, was beauftragt war und teilweise auch schon aufgebaut war. Innerhalb einer Woche war unser Auftragsbestand auf Null. Im März und April war es trotzdem noch ziemlich hektisch. Einerseits war rechtlich und finanziell zu klären, wie wir mit den Stornierungen umgehen, z.B. war unklar, ob die Pandemie rechtlich als höhere

Gewalt gilt. Die behördlichen Auflagen waren nämlich anfangs keine wirklichen Veranstaltungsverbote, aber die Veranstaltungen waren unter Anwendung der Maßnahmen auch nicht wirklich möglich. Andererseits mussten auch noch viele Dinge zurückgebaut, abgebaut und eingelagert werden.

NM: *Wie haben Sie gegenüber den Mitarbeitern reagiert?*

JWR: Unmittelbar nachdem wir im Februar von der Franchise Tagung zurück waren, haben wir ein Meeting mit allen Mitarbeitern einberufen und haben alle Fakten berichtet und erklärt, die wir damals kannten. Es war klar, dass wir sofort Kurzarbeit anmelden müssen. Eine Woche später hatten wir von allen Mitarbeitern die Einwilligung zur Kurzarbeit. Richtig umfassend zum Tragen kam die Kurzarbeit dann ab Mai, ab da war es richtig ruhig. Unsere Aufträge waren weg und unser Umsatz war weg,

sozusagen wegpandemiert. Ab diesem Zeitpunkt haben wir angefangen, uns auf die Politik zu konzentrieren.

NM: *Worum ging es dabei konkret?*

JWR: Es ging darum, bei der Politik Problembewusstsein dafür zu schaffen, dass die Veranstaltungswirtschaft als Branche von der Pandemie extrem hart betroffen ist, dass die Branche auch zeitlich als erstes von der Krise betroffen war und zeitlich als letzte Branche wieder aus der Krise herauskommen würde. Die erste große Herausforderung war, möglichst viele Unternehmen aus der Branche zusammenzubekommen, um dann mit einer Stimme gegenüber der Politik zu sprechen. Dies war deshalb eine große Herausforderung, weil unsere Branche sehr heterogen ist. Es gibt ganz viele sehr unterschiedliche Unternehmen, ganz unterschiedlicher Größenordnung und sehr viele kleine Verbände, die aber für sich genommen – der Politik gegenüber – nur wenig Gewicht haben.

Es gelang dann im Juni 2020, die Initiative #AlarmstufeRot zu gründen, ein Bündnis der einflussreichsten Initiativen, Unternehmen und Verbände der deutschen Veranstaltungswirtschaft. Der Startschuss von #AlarmstufeRot war die Aktion am Abend des 22.06.2020: In ganz Deutschland wurden 8.000 Gebäude rot angeleuchtet. Diese Aktion hat dafür gesorgt, dass bei den Politikern jedenfalls das Bewusstsein entstand, dass die Veranstaltungswirtschaft als Branche besonders hart von der Krise betroffen ist.

NM: *Hatte #AlarmstufeRot bestimmte Sprecher, die dann mit den Bundespolitikern in Dialog treten konnten?*

JWR: Ja, einige Vertreter der großen Veranstaltungsunternehmen, u.a. auch ein Geschäftsführer der Party Rent Group, waren die Sprecher, die solange gekämpft haben, bis sie bei Olaf Scholz und Peter Altmeyer am Tisch saßen, das war zwar erst im September 2020, ab diesem Zeitpunkt aber regelmäßig.

NM: *Die Branche brauchte unbedingt finanzielle Unterstützung, so viel ist klar. Aber nun gab es ja bereits ab Juni die Überbrückungshilfe 1. Was war die weitere oder darüber hinausgehende Zielsetzung?*

JWR: Das Problem war, dass die Überbrückungshilfe 1 in ihrer Ausgestaltung nicht geeignet war, den ganz unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen der gesamten heterogenen Branche gerecht zu werden bzw. allen zu helfen. Unser Unternehmen z.B. erhielt aus der Überbrückungshilfe 1 den monatlichen Maximalbetrag von € 50.000,--. Für ein Unternehmen unserer Größenordnung mit unserem Kostenapparat war das nicht annähernd ausreichend; das Geld war nach ein paar Tagen schon weg. #AlarmstufeRot ist es gelungen, die unterschiedlichen Bedürfnisse auf Hilfe aus der Branche zu for-

Party Rent Group - Bernard & Roes GmbH



mulieren und in die Gespräche mit den Politikern zu transportieren.

NM: Können Sie die Unterschiedlichkeit noch einmal näher beschreiben?

JWR: Ein Faktor ist die Größe der Unternehmen, das geht vom Solo-Selbständigen bis zum 500-Mann-Unternehmen. Inhaltlich ist die Diversität auch erheblich, vom Konzertveranstalter über Caterer, über Pyrotechniker bis hin zu Eventausstattern, wie wir, um jetzt nur einige Beispiele zu nennen. Daraus ergibt sich, dass die Unterstützungsprogramme und ihre Voraussetzungen unterschiedlich aufgebaut werden mussten, um effektiv zu sein. Das hat #AlarmstufeRot im Dialog mit den Politikern entwickelt, sonst hätte die Politik die Anforderungen wahrscheinlich gar nicht erkennen können.

NM: Obwohl natürlich alle wussten, dass es keine Veranstaltungen mehr gab, hatte die Politik die wirtschaftliche Not der Veranstaltungsbranche nicht so richtig auf dem Zettel?

JWR: Dadurch, dass in der Branche ganz viele kleine Player sind, ist es gar nicht so bekannt gewesen, was die Absage aller Veranstaltungen für Auswirkungen hat. Es war vor dieser Krise gar nicht im Bewusstsein von Politik und Wirtschaftswissenschaftlern, dass an der Veranstaltungsbranche in Deutschland 1,1 Millionen Jobs hängen. Es war auch nicht bekannt, dass wir von der Wirtschaftsstärke, der sechstgrößte Wirtschaftszweig in Deutschland sind. Vor der Krise wurden Daten aus unserer Branche nie erhoben, eben weil sie so heterogen ist. Jetzt sieht die Situation anders aus, weil das durch verschiedene Institute geprüft wurde. Mitt-

lerweile sind wir auch vom ifo Institut für Wirtschaftsforschung als Branche anerkannt und werden

jetzt in den monatlichen Anfragen ebenfalls berücksichtigt.

NM: Waren die Hilfsprogramme, die dann ab dem Herbst 2020 aufgelegt wurden, besser und geeignet, das Überleben der Betriebe in der Krise zu sichern?

JWR: Insgesamt war es immer ein hin und her mit dem Steuerberater. Die Antragsverfahren sind schon sehr komplex und man muss viel berücksichtigen. Ich kann mir vorstellen, dass viele Unternehmer damit überfordert sind, aber auch Steuerberater. Wir haben das Glück, dass wir in unserer Party Rent Gruppe mit 25 Standorten und 13 Unternehmen über genau so viele Steuerberater und Wirtschaftsprüfer verfügen, die sich untereinander immer ausgetauscht haben, so dass sie für uns das Beste rausholen konnten. Wenn man aber eine solche Beratung nicht hat, dann ist es sehr schwierig.

NM: Wie sieht es jetzt mit der Auftragslage aus?

JWR: Seit Mai 2021 arbeiten unsere Vertriebler wieder. Zuerst zwar noch nicht wieder in Vollzeit, aber es wurde immer mehr. Im Juni hatten wir dann wieder die ersten Aufträge. Anfang Juli haben wir ein großes Reitturnier in Pinneberg ausgestattet. Dort waren täglich 1.250 Besucher. Im August hatten wir 40% vom Umsatz aus dem August 2019 erreicht, im September werden wir wahrscheinlich bei 50-60% liegen. Es geht wieder bergauf und wir können positiv in die Zukunft schauen.

NM: Herr Roes, haben Sie vielen Dank für Ihre offenen Worte und dieses Gespräch.

Steckbrief:

Das Unternehmen:

Party Rent Group - Bernard & Roes GmbH

Sitz:

Senefelder-Ring 80, 21465 Reinbek

Niederlassung:

Auf d. Muggenburg 7-9, 28217 Bremen

Web:

www.partyrent.com

Geschäftsinhalt:

Eventausstattung, Raumkonzepte
Ausstattung von Veranstaltungen
jeder Art und Größe mit
Event- und Cateringequipment

Branche:

Veranstaltungs- und Eventbranche

Jahresumsatz 2019:

€ 11,6 Mio

Jahresumsatz 2020:

€ 2,4 Mio

Anzahl Mitarbeiter:

64

Gründungsjahr:

2005

VSW-Mitglied seit:

November 2012



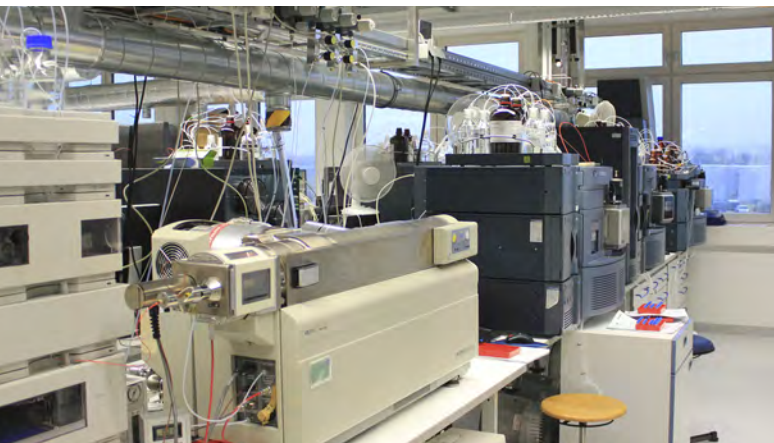


UNTERNEHMERISCH DENKENDE MITARBEITER UND IHR ERFOLG

Gespräch mit dem geschäftsführenden Gesellschafter Dr. Eckard Jantzen

Nicole Marquardsen: *Herr Dr. Jantzen, wir befinden uns mittlerweile im zweiten Corona-Jahr. Wie stellt sich Ihr Geschäftsverlauf seit Beginn der Pandemie dar?*

Dr. Eckard Jantzen: Die Laborbranche hat keine Einbrüche gehabt. Wir machen Lebensmittelanalysen und sind damit systemrelevant, für unseren Betrieb gab es daher keine Probleme, was den Auftragsrückgang angeht. Eine Steigerung war umgekehrt auch nicht möglich, aber ein Umsatz, der sicher stellt, dass man sich keine Sorgen um die Mitarbeiter machen muss, war bei uns in den letzten anderthalb Jahren gegeben. Unsere Herausforderung zu Beginn der Pandemie war die Organisation der Arbeit unter Coronabedingungen. Wir haben sofort eine Gruppe einberufen, die recherchiert und geprüft hat, was nach der Pandemiesituation und der aktuellen Gesetzgebung erforderlich ist und dann besprochen und geplant hat, wie wir Maßnahmen umsetzen können. Die Gruppe hat sich damals alle 2 Tage getroffen, weil gerade am Anfang alles sehr kompliziert war und sich ständig etwas änderte. Heute trifft sich die Gruppe noch einmal pro Woche, aber auch das hat noch seine Berechtigung, weil es auch jetzt noch regelmäßige Änderungen der Situation und der staatlichen Regelungen gibt.



NM: *Sie analysieren Lebensmittelproben aus der ganzen Welt. Gab es keine Probleme mit der Zulieferung?*

Dr.EJ: Jedenfalls haben wir das im Auftragsbestand nicht als Einbruch wahrgenommen. Wir haben sowieso ein Saisongeschäft und zu Beginn eines Jahres ist der Auftragsbestand immer etwas geringer. Wir hatten in 2019 einen enormen Umsatzzuwachs und letztendlich haben wir in 2020 wieder einen vergleichbar hohen Umsatz erreicht, wie in 2019. Vielleicht hätten wir ohne Corona mehr Umsatz gemacht, aber das lässt sich nicht sicher sagen.

NM: *Es musste ein unveränderter Auftragsbestand im Labor in Ihrer Produktion abgearbeitet werden. Wie haben Sie die Arbeit organisiert, um den Infektionsschutz sicher zu stellen?*

Dr.EJ: Die Produktion, d.h. die Analysearbeit, muss natürlich hier im Haus stattfinden. Wir haben normalerweise einen 1-Schicht-Betrieb. Als die Pandemie begann, war klar, dass wir mit Abstand arbeiten müssen, wofür der Platz im 1-Schicht-Betrieb nicht ausreicht. Wir haben das Zeitfenster für die Arbeit und die Zeiterfassung geöffnet, damit wir den Tag möglichst lang und weit ausnutzen können und damit man sich weit genug aus dem Weg gehen kann. Wir haben gefragt, wer wann da sein kann, um zu arbeiten. Die Leute haben sich da letztendlich selbst organisiert. Die Mitarbeiter in der Produktion haben sich nicht beschwert, im Gegenteil. Sie haben gesagt, wir brauchen diesen Abstand, also nutzen wir das mögliche Zeitfenster, z.B. auch am Samstag. Es ist immer alles erledigt worden, die Mitarbeiter haben wirklich sehr unternehmerisch gedacht. Sie denken eigentlich immer unternehmerisch und das ist großartig. So haben wir erfolgreich gearbeitet und es ist uns auch gelungen, dass wir keinen Coronaausbruch in der Firma hatten.

NM: *Sie haben 250 Mitarbeiter. Für wie viele davon besteht die Möglichkeit im Home-Office zu arbeiten?*

Dr.EJ: Ungefähr die Hälfte der Mitarbeiter kann im Home-Office arbeiten. Die gesamte Verwaltung kann natürlich sowieso im Home-Office tätig sein, aber auch die vielen Mitarbeiter, die die Analysenergebnisse auswerten, verbringen 90% ihrer Arbeitszeit vor dem Computer und sind daher insoweit auch nicht an die betrieblichen Räume gebunden. Viele sind sofort ins Home-Office gegangen. Wir konnten die Arbeit im Home-Office schnell umsetzen, weil es in unserem Unternehmen auch schon vor Corona die Möglichkeit zur Arbeit im Home-Office gab, z.B. für Mütter. Für uns war Home-Office nicht neu. Wir haben auch einen Shared Space in der Innenstadt für Leute, die weiter weg wohnen. Der Umfang der Mitarbeiter, die dann im Home-Office gearbeitet haben, war jetzt natürlich ein anderer. Wir hätten es vorher nicht für möglich gehalten, dass alle Mitarbeiter außerhalb des Laboratoriums im Home-Office arbeiten können und trotzdem alle Abläufe funktionieren.

NM: *Sie konnten in der Kürze der Zeit auch für alle Mitarbeiter die erforderliche Hardware zur Verfügung stellen?*

Dr.EJ: In dieser Beziehung hatten wir Glück. Wir hatten durch ein Projekt, das wir gerade geplant hatten, zufälligerweise hinreichend Laptops bestellt. Wir hatten unsere Infrastruktur hier schon vorbereitet und unsere IT hat das ganz prima innerhalb kurzer Zeit umgesetzt,

GALAB Gruppe



sodass alles funktionierte und auch sicher ist. Es war schon viel, was die IT machen musste und worauf geachtet werden musste, aber das wurde sehr schnell und sehr gut bewältigt.

NM: Viele Unternehmen haben Ihre Mitarbeiter zwischenzeitlich aus dem Home-Office zurückgeholt. Wie ist das bei Ihnen?

Dr.EJ: Im Moment lassen wir das noch wie vorher. Wir haben da noch keine Änderungen vorgenommen. Es ist die freie Entscheidung der Kollegen. Nach wie vor sind viele unserer Mitarbeiter im Home-Office. Andere kommen lieber wieder in den Betrieb, so dass mehr Leute vor Ort sind und man sich wieder mehr sieht. Wir waren schon immer offen für die Art und Weise des mobilen und flexiblen Arbeitens. Die Mitarbeiter müssen Ihre Arbeit machen und ob das nun in unseren Räumen geschieht oder zu Hause oder an einem anderen Ort das ist uns nicht wichtig, weil wir festgestellt haben, dass die Mitarbeiter das nicht ausnutzen.

NM: Hat die Pandemie nach Ihrer Einschätzung die Arbeitseinstellung oder das Verhalten Ihrer Mitarbeiter verändert?

Dr.EJ: Ich kann nicht beschreiben, dass die Pandemie die Arbeitseinstellung oder das Verhalten der Mitarbeiter direkt verändert hat. Die Pandemie hat von uns allen viel Flexibilität gefordert und das hat die Zusammenarbeit verändert, aber in einem sehr positiven Sinne, wie ich es schon beschrieben habe. Zum Beispiel gibt es nach meiner Einschätzung weniger Krankmeldungen, wenn die Mitarbeiter flexibel im Home-Office arbeiten können. Fühlt sich ein Mitarbeiter am Morgen nicht gut, so weiß er, dass er nicht sofort mit der Arbeit beginnen

muss, sondern dies auch noch am Nachmittag tun kann.

Wir geben auch gerne Flexibilität. Wenn jemand zu uns kommt und sagt, dass er die nächsten zwei Wochen zu Hause arbeiten möchte, weil z.B. das Kind krank ist oder die Kita ausfällt, dann ist das für uns in Ordnung. So sind die Mitarbeiter nicht gestresst und schaffen ihre Arbeit. Für mich als Arbeitgeber ist doch nur wichtig, dass die Arbeit gemacht wird und nicht, dass das in den Betriebsräumen geschieht.

Ein anderer Aspekt ist, dass ich einen Haufen leeren Raum habe. Das ist etwas, das sich in der Zukunft sicherlich auch bei uns ändern wird, weil wir uns überlegen müssen, wieviel Raum der einzelne Mitarbeiter eigentlich braucht. Der Raum für die Verwaltung ist schon groß und nimmt viel Platz weg und man stellt fest, dass vieles mit weniger Platz und auch auf eine andere Art und Weise funktioniert. Da wird sich bestimmt etwas ändern, aber das ist ein Projekt für die Zukunft.

NM: Sie bewerten flexible und mobile Arbeitsmodelle generell positiv. Halten Sie es auch für erforderlich, dass Unternehmen die Möglichkeit zum Home-Office geben, um Fachkräfte gewinnen und binden zu können?

Dr.EJ: Auf jeden Fall. Es ist bereits jetzt in vielen Einstellungsgesprächen ein wesentlicher Punkt, ob die Arbeit im Home-Office möglich ist. Wenn man als Arbeitgeber Home-Office ermöglicht, hat man auch die Chance, Fachkräfte zu gewinnen, die ihren Lebensmittelpunkt vielleicht nicht in der Nähe des Firmensitzes haben. Wir haben auf diese Art viele neue Mitarbeiter gewonnen, insbesondere junge Mitarbeiter. Das ist ein Vorteil, und man stellt fest, dass es funktioniert und dass

Steckbrief:

Die Unternehmen:

GALAB Laboratories GmbH,
GALAB Technologies GmbH

Sitz:

Am Schleusengraben 7,
21029 Hamburg

Web:

www.galab.com

Geschäftsinhalt:

Servicelabor für externe
Qualitätskontrolle,
Lebensmittelanalyse,
Tierfuttermittelanalyse,
Prüfung von Verbraucherprodukten,
Umwelt-Analysen

Branche:

Laborbetrieb

Jahresumsatz 2020:

€ 17 Mio

Anzahl Mitarbeiter:

250

Gründungsjahr:

1992

VSW-Mitglied seit:

Juli 2010



man Leute gut ausbilden kann, auch wenn diese nicht die ganze Zeit im Betrieb sind. Ich glaube, diese Flexibilität fordert der Arbeitsmarkt; die Fachkräfte fordern das und die Arbeitgeber müssen sich darauf einstellen.

NM: Herr Dr. Jantzen, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.



ÜBER DIE FOLGEN DES REDUZIERTEN VERKEHRS

Gespräch mit dem geschäftsführenden Gesellschafter Claus Brettner

Nicole Marquardsen: *Herr Brettner, wie hat sich Ihre Auftrags- und Umsatzlage seit dem ersten Lockdown im März 2020 entwickelt?*

Claus Brettner: Mit dem ersten Lockdown gab es im Großraum Hamburg fast 40% weniger Verkehr. Das kann man anhand der Traffic-Daten der Navigationssysteme gut messen. Dies hatte auch zur Folge, dass es mindestens 40% weniger Unfälle gegeben hat. Wir leben vom Unfall, also bedeutet dies für uns grundsätzlich 40% weniger Aufträge. Diese Situation zog sich durch das ganze Jahr, weil gerade in den Metropolen das Home-Office und die Schließung der Schulen zu einer massiven Reduzierung des Straßenverkehrs führte. Auch der Freizeitverkehr, z.B. an die Ostsee oder in den Harz hat nicht mehr stattgefunden.

NM: *Hatten Sie dann im Jahr 2020 tatsächlich einen Umsatzrückgang von 40 %?*

CB: Nein, zum Glück nicht. Unter dem Strich haben wir im Jahresdurchschnitt 28% weniger Umsatz gemacht. Das lag allerdings daran, dass wir einen großen Flottenkunden dazugewinnen konnten. Da wir immer knapp unter 30% Umsatzrückgang geblieben sind, kamen staatliche Unterstützungsprogramme für uns nicht in Betracht. Wegen der reduzierten Auftragslage haben wir Kurzarbeit umgesetzt. Außerdem haben wir befristete Arbeitsverträge nicht verlängert und so

hat sich die Belegschaft in den letzten 18 Monaten – ohne Ausspruch von Kündigungen – um ca. 10 Mitarbeiter verringert.

NM: *Zwischenzeitlich sind die Straßen ja wieder deutlich voller. Wie sieht das Verkehrsaufkommen und Ihre Auftragslage im Herbst 2021 aus?*

CB: Deutschlandweit ist der August 2021 der erste Monat, in dem das gemessene Verkehrsaufkommen wieder so hoch ist, wie vor Corona. Allerdings ist das ein Durchschnittswert bezogen auf ganz Deutschland. In den Metropolen, also auch in Hamburg, ist das Verkehrsaufkommen nach wie vor geringer, als vor der Pandemie. Das wird u.a. darauf zurückgeführt, dass sich das Home-Office insbesondere in den Metropolen stark etabliert hat. Die Arbeitnehmer arbeiten zwar nicht mehr 5 Tage im Home-Office, aber vielfach noch 2-3 Tage. Was unsere Auftragslage betrifft, so konnten wir mit dem Ende der Som-

merferien wieder annähernd die Auftragslage erreichen die wir in 2019 hatten.

NM: *Was ist Ihre Prognose für die weitere Entwicklung?*

CB: Ich glaube, dass der geschäftliche Individualverkehr auf einem niedrigeren Niveau bleiben wird und perspektivisch noch weiter abnimmt. Die Arbeitnehmer fahren wegen der fortschreitenden Etablierung von Home-Office an weniger Tagen ins Büro und auch die im Außendienst und Vertrieb tätigen Mitarbeiter werden jedenfalls teilweise weiterhin mit elektronischen Lösungen, also Videokonferenzen etc., arbeiten. Andererseits wird der private Verkehr aus meiner Sicht zunehmen. Ich glaube, dass die Arbeit von zu Hause dazu führt, dass die Menschen wieder mehr am Abend weggehen oder ins Wochenende fahren.

NM: *Wie ist Ihre Meinung zum Home-Office?*

CB: Wir haben in unserem Unternehmen für alle Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich die Möglichkeit geschaffen, im Home-Office zu arbeiten. Das wurde auch in vollem Umfang genutzt und es hat sehr gut funktioniert. Mittlerweile kommen die Mitarbeiter teilweise wieder in den Betrieb, aber es wird auch weiterhin aus dem Home-Office gearbeitet. Ich denke, man muss diese Möglichkeit zum Home-Office zukünftig zur Verfügung stellen, um die guten Fachkräfte zu binden. Die Effizienz der Arbeit im Home-Office ist sehr individuell und unterschiedlich. Von Versicherungen, die messen, wie viele Schadensakten von den Mitarbeitern pro Tag bzw. Monat bearbeitet werden, habe ich gehört, dass die Leistungsquote im Home-Office deutlich geringer ist. Das mag aber auch daran liegen, dass die elektronische Arbeitsumgebung für die Arbeit im Home-Office noch nicht optimal ausgestaltet ist, z.B. fehlt es teilweise an schnellem Internet oder auch an der Zugriffsmöglichkeit auf bestimmte Akten.

NM: *Sie haben im gewerblichen Bereich teilweise Kurzarbeit umgesetzt, weil die Aufträge fehlten, im Übrigen haben die Mitarbeiter in der Werkstatt gearbeitet. Hat die Pandemie die Arbeitseinstellung oder das Verhalten der Mitarbeiter verändert?*

CB: Ja. Viele hatten tatsächlich Angst vor einer Ansteckung. Am Anfang war unklar, ob man sich auch durch das Berühren der Autos fremder Leute anstecken kann. Außerdem müssen bei uns viele Arbeiten von zwei Personen gemacht werden, ohne dass man dabei Abstand halten kann; da entstand dann plötzlich ein gewisses Misstrauen der Kollegen untereinander. Viele haben es auch als sicherer und besser empfunden, mit Kurzarbeitergeld zu Hause zu bleiben, als bei voller Bezahlung mit dem Risiko der Ansteckung im Betrieb zu arbeiten. Das waren teilweise skurrile und schwierige Situationen.



Peters GRUPPE

Steckbrief:

Die Unternehmen:

Peters GmbH,
Peter Hasselbring GmbH

Standorte:

Schanze 8, 21465 Reinbek
Wendenstraße 445, 20537 Hamburg
Nikolaus-Otto-Straße 2, 21684 Stade

Web:

www.peters-gruppe.de

Geschäftsinhalt:

Kfz-Unfallreparatur,
Kfz-Karosserie- und Lackierarbeiten,
Kfz-Glasreparatur

Branche:

Lackier-Handwerk

Jahresumsatz 2020:

€ 8 Mio

Anzahl Mitarbeiter:

85

Gründungsjahr:

1913

VSW-Mitglied seit:

Mai 1996



NM: Nach wie vor besteht die Testangebotspflicht für die Arbeitgeber. Nutzen Ihre Mitarbeiter das Angebot?

CB: Um alle Mitarbeiter so gut wie möglich zu schützen, haben wir festgelegt, dass bei uns montags und mittwochs unter Aufsicht getestet wird. Bei einigen Mitarbeitern ist das jetzt nicht so gut angekommen; aber an zwei Standorten hat das auch gut geklappt und 100% der Mitarbeiter lassen sich zwei Mal pro Woche testen. In Hamburg klappt das mit fast allen Mitarbeitern. Es



gibt leider immer noch ein paar Mitarbeiter, die die Impfung und den Test verweigern. Ich habe jeden Mitarbeiter ermutigt, sich impfen zu lassen. Die erste Heimreisewelle unserer ausländischen Mitarbeiter hat die Situation auch noch einmal verändert. Nachdem sie gesehen hatten, wie die Situation in der Türkei, in Albanien oder Kroatien aussieht, waren sie dann hier doch plötzlich zur Impfung bereit.

NM: Hatten Sie Corona-Fälle im Betrieb?

CB: Ja, wir hatten mehrere Fälle. Das war im Wesentlichen im Jahr 2020 als noch kein Impfstoff zur Verfügung stand. Die Lehrlinge waren im Hinblick auf die Infektion ein Problem. Die Berufsschulen haben ja ganze Klassen in Quarantäne

geschickt. Wenn keine Schule war, sahen viele der Jugendlichen das wie „Coronaferien“. Wir haben 15 Lehrlinge, und es gab Wochen, da war keiner von denen hier aufgrund von Quarantäne oder eigener Erkrankung. Einige haben privat auch überhaupt nicht auf Kontaktbeschränkungen geachtet und dann vermutlich das Virus mit in den Betrieb gebracht.

NM: Gibt es ein Thema, dass Ihnen wirtschaftspolitisch für die kommende Legislaturperiode Sorgen macht?

CB: Ich kann mir vorstellen, dass die soziale Hängematte in unserem Land zukünftig noch weicher wird. Wenn die Sozialleistungen noch weiter angehoben werden, wird der finanzielle Unterschied zwischen denen, die arbeiten und denen, die es nicht tun, immer geringer. Das ist etwas, was mir Sorgen macht und was aus meiner Sicht nicht sein darf, denn wir verlieren noch mehr potentielle Arbeitskräfte. Wenn es für einfache gewerbliche Arbeitnehmer keinen echten finanziellen Anreiz mehr gibt, um zu arbeiten, dann wird die Anzahl der Menschen steigen, die lieber Sozialleistungen in Anspruch nehmen und diese ggf. durch Schwarzarbeit aufstocken.

NM: Andererseits ist ja davon auszugehen, dass der Mindestlohn weiter steigen wird. Ist das nicht auch problematisch?

CB: Natürlich ist es das. Für mich, für unseren Betrieb, ist zwar kein Problem, weil wir weit über Mindestlohn zahlen, aber für viele Branchen ist das ein Problem. Wenn wir 10 Millionen Menschen haben, die unter € 12 verdienen, dann hat das ja einen Grund. Irgendwo muss das Geld ja herkommen und es gibt einfach Branchen, in denen die Lohnkosten nicht noch weiter ansteigen dürfen.

Wenn die Lohnkosten in der Zukunft noch weiter steigen, besteht die Gefahr, dass noch mehr Produktionsbetriebe, für die das möglich ist, aus Deutschland abwandern. Das ist eine Entwicklung, die die Politik verhindern sollte.

NM: Herr Brettner, ich danke Ihnen für Ihre Zeit und das Gespräch.



ZULIEFERENGPÄSSE UND KREATIVE BESCHAFFUNGSWEGE

Gespräch mit dem geschäftsführenden Gesellschafter Karsten Hofmann

Nicole Marquardsen: *Herr Hofmann, seit dem ersten Lockdown im März 2020 sind gut anderthalb Jahre vergangen. Wie hat sich Ihre Auftrags- und Umsatzlage seit Beginn der Pandemie entwickelt?*

Karsten Hofmann: Bei uns ist die Auftragslage zum Glück relativ stabil geblieben. Wir haben sehr viele Aufträge, die eine lange Vorlaufzeit haben, sodass wir 2020 noch bis in den Herbst hinein Aufträge abgearbeitet haben, die wir bereits in den Büchern hatten. Dann wurde es um den Jahreswechsel etwas weniger. Mit einem Umsatzrückgang in 2020 von nur 8% im Vergleich zum Vorjahr sind wir sicherlich gut durch die Krise gekommen. Mit den jetzt vorliegenden Aufträgen, denken wir, dass wir in 2021 bei einem Plus zwischen 3% und 5% liegen werden.

NM: *Konnten Ihre Mitarbeiter tatsächlich auch auf allen Baustellen und in allen Kundenbetrieben durchgehend arbeiten?*

KH: Einige der bestehenden Aufträge wurden am Anfang des ersten Lockdowns von der Zeitschiene her etwas verschoben. Es gab eine kurze Phase, während der im Montagebereich und auf Baustellen mehr oder weniger Stillstand war, weil einfach noch keiner wusste, wie man mit der Situation umgehen konnte. Aber es haben alle auch sehr schnell nach Lösungen gesucht und diese gemeinsam gefunden, um die angefangenen Projekte zu beenden.

NM: *Sie sind ohne nennenswerte Auftragsverluste durch die Pandemie gekommen. Wie sieht es mit den benötigten Materialien aus, gibt es da Probleme?*

KH: Ja, wir können aktuell viele Aufträge nicht vollständig fertig stellen, weil uns Material fehlt. Ein Problem ist die erhebliche Knappheit an Kunststoff. In vielen Komponenten, die wir verbauen, ist Kunststoff enthalten. Insbesondere die Ummantelung für unsere Kabel, die wir bei der Montage benötigen, besteht aus Kunststoff. Es gibt nicht genug Rohstoffe, um die Kabelmäntel herzustellen. Im Elektronikbereich werden auch viele Kunststoffgehäuse benötigt, z.B. bei einer Steuerungskarte, einer Klemme oder einem Schutzschalter. Wenn wir solche Komponenten bestellen, nennen uns die Lieferanten aktuell Lieferzeiten von bis zu 6 Monaten. Das ist extrem ungewöhnlich und führt auch dazu, dass wir Projekte nicht ausliefern können.

NM: *Bestellen Sie bei deutschen Lieferanten oder im Ausland?*

KH: Das sind überwiegend deutsche Unternehmen, z.B. Siemens, die aber ihrerseits die Rohprodukte nicht bekommen und damit die Veredelung der Komponenten nicht umsetzen können.

NM: *Können Sie etwas tun, um diese Probleme zu lösen?*

KH: Man kommt dann auf interessante Ideen. Unsere Monteure haben sich angewöhnt, nach dem Frühstück immer gleich in den Baumarkt zu fahren und dort die Kabel zu kaufen, die noch verfügbar sind, um ihre tägliche Arbeit umzusetzen. Das klappt nicht immer, weil die Baumärkte auch nicht unbegrenzte Mengen an Einzelkunden abgeben, aber es hilft ein bisschen. Im Übrigen sprechen wir offen mit unseren Kunden über die bestehende Problematik. Im Dialog mit den Kunden klären wir, welches Projekt am wichtigsten ist, um entsprechend zu priorisieren und die uns zur Verfügung stehenden Komponenten dort einzubauen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

NM: *Was ist Ihre Prognose für 2022? Erwarten Sie ein gutes Jahr?*

KH: Wir gehen davon aus, dass 2022 für den Bereich der Automatisierungstechnik ein sportliches Jahr wird. Diese Meinung teilen auch unsere Kunden und Zulieferer. Wir gehen von einem Wachstum von 10-15% aus.

NM: *Das ist eine deutliche Wachstumsprognose. Können Sie etwas zu dem Hintergrund sagen?*

KH: Ein Grund für die Prognose ist die fortschreitende Digitalisierung, die uns alle antreibt. Ein weiterer Faktor ist der Klimaschutz. Die nächste Bundesregierung wird in Sachen Klimaschutz erhebliche Maßnahmen ergreifen müssen. Dazu sind technische Anpassungen und Änderungen notwendig. In Deutschland sind wir von der technischen Seite her sehr gut aufgestellt, und wenn dann noch ein öffentlicher und finanzieller Druck über steigende CO2-Preise dazu kommt, dann wird das nach meiner Überzeugung zu entsprechenden Investitionen führen.

NM: *Kommen wir einmal zum Infektionsschutz und zur Arbeitsorganisation. Haben Sie viele Mitarbeiter im Home-Office arbeiten lassen?*

KH: Wir haben gleich am Anfang der Pandemie für alle Arbeitsbereiche, in denen dies umsetzbar ist, die Möglichkeit geschaffen, mobil zu arbeiten. Das betrifft bei uns nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Planung und die Programmierung. Insgesamt haben wir damit rund 70% unser Mitarbeiter ins Home-Office geschickt. Es ging ja einerseits darum, durch wirksamen Infektionsschutz die Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Es ging aber auch darum, den Familien die Kinderbetreuung zu ermöglichen. Gerade zu Beginn der Pandemie war das ja



gat Gesellschaft für Automatisierungstechnik mbH

eine extreme Herausforderung. Mit der Möglichkeit zum mobilen und flexiblen Arbeiten konnten wir unsere Mitarbeiter sehr gut unterstützen. Wir haben unsere Erfahrungen gesammelt, bis alles funktionierte, aber jetzt sind wir gut aufgestellt.

NM: Arbeiten weiterhin viele Mitarbeiter durchgängig im Home-Office?

KH: Nein. Mittlerweile sind fast alle Kollegen zurück im Unternehmen. Wir haben schon recht frühzeitig unsere Betriebsordnung ergänzt, in der zusätzlich mobiles Arbeiten geregelt und definiert wird, um die Möglichkeit und die Flexibilität für alle zu schaffen. Wir haben von unseren Mitarbeitern aber auch klar kommuniziert bekommen, dass sie froh sind, wieder in den Betrieb zu kommen. Der Austausch mit den Kollegen hat ihnen gefehlt. Es bringt die Projekte einfach voran, wenn die Mitarbeiter sich persönlich austauschen. Unsere Erfahrung ist, dass sich Entscheidungswege und -zeiten verlängern und erschweren, wenn zu 100% Home-Office umgesetzt wird.

NM: In welchem quantitativen Umfang haben Sie die Möglichkeit zum Home-Office in Ihrer Betriebsvereinbarung geregelt?

KH: Wir haben zunächst einmal in technischer Hinsicht definiert, dass nur solche häuslichen Arbeitsplätze für Home-Office geeignet sind, die über ein schnelles Internet verfügen. Wir haben auch festgelegt, dass es im Verantwortungsbereich des Mitarbeiters liegt, diese Voraussetzungen zu haben bzw. zu schaffen, wenn er im Home-Office arbeiten will. Wir als Unternehmen werden keine Glasfaserkabel in die Wohnungen unserer Mitarbeiter ver-

legen lassen. Diese Grundvoraussetzung der Kommunikationsfähigkeit muss für ein effektives mobiles Arbeiten einfach gegeben sein.

Wir haben quantitativ geregelt, dass jedem Mitarbeiter, dessen Arbeitsbereich das zulässt, 50 Tage Home-Office pro Jahr zustehen, wobei nicht mehr als 2 Tage hintereinander gelegt werden dürfen. Wenn es besondere Situationen gibt – z.B., dass ein Kind länger betreuungsbedürftig ist – dann finden wir Sonderlösungen. Wir wollen unser Möglichstes tun, um die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter zu gewährleisten. Wir möchten umgekehrt aber auch unseren Beitrag für eine gute und ausgewogene Work-Life-Balance der Mitarbeiter leisten.

NM: Wird man zukünftig als Unternehmen die Möglichkeit zur Arbeit im Home-Office gewähren müssen, um qualifizierte Fachkräfte gewinnen und binden zu können?

KH: Ich bin fest davon überzeugt, dass Home-Office künftig einen größeren Stellenwert einnehmen wird. Und ja, es wird erforderlich sein, diese Arbeitsform jedenfalls für einen Teil der Arbeitszeit anzubieten. Ob dann unsere Lösung reicht, das wird sich zeigen. Wir werden dies beobachten, bewerten und ggf. anpassen. Um optimal arbeiten zu können, muss man selbstverständlich die ganzen Arbeitsprozesse noch besser darauf abstellen, aber dann ist es ein Gewinn für beide Seiten.

NM: Nutzen Ihre Mitarbeiter noch die Corona-Selbsttests?

KH: Wir bieten die Selbsttest natürlich noch an. Diese werden unterschiedlich stark genutzt; auf den Baustellen von nahezu 100% der Mitarbeiter, u.a. weil dort auch häufig Vorgaben seitens der Bauordnung vorliegen. Im Büro sind es ca. 30% der Mitarbeiter, die die Tests noch wahrnehmen. Ich bin davon überzeugt, dass das auch noch eine Zeit lang so sein muss. Wir haben seit Beginn der Pandemie ungefähr 4.500 Test für unser Unternehmen beschafft. Es ist schon gut und richtig, dass die Mitarbeiter immer wieder Tests machen; auf der anderen Seite ist der Kostenfaktor für die Unternehmen natürlich erheblich.

NM: Vielen Dank für Ihre Zeit und dieses Gespräch.

Steckbrief:

Das Unternehmen:

gat Gesellschaft
für Automatisierungstechnik mbH

Sitz:

Pankower Straße 8B,
21502 Geesthacht

Niederlassungen:

Berliner Straße 35a,
65824 Schwalbach a. Ts.
Burkersdorfer Weg 4,
09232 Hartmannsdorf

Web:

www.gatgmbh.de

Geschäftsinhalt:

Engineering, Programmierung und Visualisierung, Schaltschrankfertigung, Elektromontage, Consulting im Bereich der Elektrotechnik, Messtechnik, Steuertechnik, Regel- und Leittechnik, Anlagenautomatisierung, Gebäudeleittechnik HKL (Heizung Klima Lüftung)

Branche:

Elektrotechnik
für Kunden aus den Branchen:
Chemie, Öl & Gas, Maschinenbau, Anlagenbau, Pharma, Schiffbau, Bauwirtschaft

Jahresumsatz 2020:

€ 21,8 Mio

Anzahl Mitarbeiter:

170

Gründungsjahr:

1987

VSW-Mitglied seit:

Januar 1992





VOM SELBSTSTUDIUM ÜBER CORONABEDARFE ODER: WISSEN IST MACHT

Gespräch mit dem geschäftsführenden Gesellschafter Shung Yiu

Nicole Marquardsen: *Herr Yiu, im März 2020 ist die Gastronomiebranche zusammengebrochen. Sie sind Zulieferer für die Gastronomie. Wie ist es Ihrem Unternehmen ergangen?*

Shung Yiu: Die Ereignisse im März 2020 waren ein großer Schock für alle. Es war wie Science Fiction. Keiner wusste irgendetwas. Man hat sich still verhalten und hat dann nach einer Schockstarre langsam versucht, zu realisieren was hilft. Unser Auftragsbestand war sofort auf Null. Selbst Lieferungen, die fertig gepackt im Lager standen, sind nicht mehr rausgegangen, weil die Annahmestellen bei unseren Kunden entweder geschlossen waren oder die Speditionen nicht mehr gearbeitet haben. Wir haben von heute auf morgen die fertig gepackten Paletten im Lager stehen lassen und haben im Prinzip nur zugeschlossen.

NM: *Wie lange war das so?*

SY: Bis zum Spätsommer 2020. Bis dahin hatten wir die Türen zu. Dann habe ich die Türen wieder geöffnet, aber es kam natürlich niemand. Die Gastronomen benötigten nichts. Privatkunden haben wir ganz wenige. Normalerweise haben wir 1.000-1.200 Geschäftsvorfälle im Monat; ab März 2020 hatten wir vielleicht noch 10 Bestellungen pro Monat – Privatkunden die über den Webshop für € 50,- bis € 150,- etwas gekauft haben. Kein Vergleich zu den normalen Umsätzen. Deswegen haben wir alle Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt.

Kurz nachdem Corona begonnen hatte, hatte ich ein Schlüsselerlebnis: Meine Mutter erzählte mir, dass sie sich in der Apotheke eine FFP2-Maske für € 19,- gekauft hat. Ich war geschockt darüber, dass sie diese Maske haben wollte und über den Preis.

NM: *Inwiefern war das ein Schlüsselerlebnis?*

SY: Ich dachte vor allem, dass ich mehr über die Situation wissen muss, mehr darüber, was auf uns zukommt und mehr darüber, was wir wirklich brauchen werden. Ich habe dann erst einmal meine Lieferanten in Hongkong angerufen, um zu erfahren, wie es bei denen aussieht; in der Pandemie waren sie uns dort ja 3 Monate voraus. Ich habe sie gebeten, mir alles zu schicken, was sie an Informationen liefern können; insbesondere Fotos und Videos von den Straßen, Passagen und Restaurants. Aufgrund der Informationen, die ich aus Hongkong er-

hielt, habe ich dann angefangen zu überlegen, welche Dinge wir in Deutschland absehbar brauchen würden, die es anscheinend bisher nicht gab oder nur zu völlig überhöhten Preisen.

NM: *Welche Dinge waren das nach dem Ergebnis Ihrer Überlegungen?*

SY: Am Anfang ging es um Masken und Desinfektionsmittel. Dann fingen alle an über Aerosole zu sprechen und die Nachfrage nach Luftfiltern begann. Später kam die Nachfrage nach Corona-Selbsttests und dann nach Trennwänden. Es war aber gar nicht einfach, diese Produkte in hochwertiger Qualität zu importieren, weil ich ja zuerst einmal wissen musste, worauf überhaupt bei der Qualität zu achten ist. Für Masken gibt es grundsätzlich Zertifikate, wodurch dann gewährleistet ist, dass sie auch wirklich schützen. Als ich mich mit Masken beschäftigt habe, habe ich z.B. herausgefunden, dass 80-90% der Zertifikate gefälscht werden. Bei den Desinfektionsmitteln wiederum wusste man zunächst nicht, welche Inhaltsstoffe wirklich wichtig sind. Bei Luftfiltern wird es dann richtig kompliziert. Man musste sich in alles einlesen und viel mit Herstellern sprechen, um die Unterschiede zu verstehen.

Ich habe täglich 5-6 Stunden damit verbracht mich selbst zu schulen. Dann habe ich in den Sozialen Medien viel darüber berichtet, was ich herausgefunden hatte, damit die einzelnen Leute sich diese Recherchen nicht selbst antun müssen. Ich habe kontrolliert und gebündelt und täglich Informationen zur Verfügung gestellt. Daraufhin kamen viele Anfragen.

NM: *Anfragen von Ihren bisherigen Kunden aus der Gastronomie?*

SY: Von den Gastronomie- und Hotelkunden anfangs weniger, weil die ja komplett geschlossen waren, aber vom Rest meines Netzwerkes kamen relativ viele Anfragen; unter anderem aus der Lebensmittelproduktion, die weiterhin arbeitete, wie z.B. Darboven oder Blockhaus. Später kamen auch Anfragen von Schulen und Einzelhandelsgeschäften. Da bekannt war, dass ich in Asien einkaufe, haben mich viele Leute gefragt, ob ich dieses oder jenes besorgen kann? So gab es z.B. in Deutschland zunächst für Desinfektionsmittel keine kleinen Flaschen und keine Sprüh- und Pumpflaschen. Unsere Kontakte in Hongkong sind zu den Fabriken gefahren und haben dort vor Ort gekauft, nachdem sie mir via Handy live gezeigt haben, welche Modelle und Verfügbarkeiten es gibt. Wegen des Transportes musste man auch kreativ sein; die Flaschen z.B. haben wir mit der Transsibirischen Eisenbahn geholt.

NM: *Das klingt jetzt ziemlich aufwendig. Konnten Sie die Produkte trotzdem zu kleinen Preisen verkaufen? Denn das war doch das Ziel, richtig?*

SY: Ja, das war das Ziel. Wir haben damals eine Anti-Preis-Strategie gefahren, weil es einfach unmoralisch



APS Glass & Bar Supply GmbH

war, diese Art Produkte teuer zu verkaufen. Wir haben z.B. Masken, die mit € 7,-- auf dem Markt waren, für € 2,95 verkauft, wenn wir einen Beschaffungspreis von € 2,30 hatten. Es hatte sich rumgesprochen, dass wir gute Qualität zu sehr kleinen Preisen verkaufen. Mein Kontakt wurde immer wieder weitergeleitet. Viele ältere Menschen riefen mich an, ob sie 2-3 Masken kaufen könnten, weil die in der Apotheke ausverkauft waren. Wir haben die Ware per Post in Umschlägen und per DHL versandt und wir sind selbst quer durch Hamburg gefahren, um ein Paket Masken auszuliefern.

NM: Im Spätsommer bzw. Herbst 2020 gab es eine kurze Phase, in der die Gastronomie wieder öffnen durfte. Kam damals Ihr normales Geschäft zurück?

SY: Die Gastronomie hat wieder bestellt, aber kaum Gläser oder Geschirr, sondern „Corona-Bedarf“, also Luftreiniger, Desinfektionsstände, Masken und es kam die große Nachfrage nach Trennwänden. Diese PVC-Trennwände und Folien, die von der Decke hängen, fand ich schrecklich. Da haben wir dann die erste Glastrennwand gemacht. Ich bin kein Glaser, wir haben uns einen Hamburger Glaser gesucht, der mit uns kooperierte. Wir haben versucht Kompetenzen zu bündeln und sie gezielt eingesetzt. Kurze Wege, kurze Lieferzeiten, akzeptable Preise, wir haben geringe Margen genommen. Um das Produkt bekannt zu machen, haben wir beliebte Restaurants gesucht, das East, das Tortue, das Clouds, das Tarantella, das Fischereihafenrestaurant, diese Restaurants haben wir mit den Glastrennwänden ausgestattet. Als die Leute dann dort gesehen haben, wie schön und elegant Trennwände sein können, kamen extrem viele Bestellungen. Für die Trennwände haben wir hochwertiges Glas verwandt, es wurde teilweise satiniert und teilweise mit den Logos der Restaurants beklebt. Wir haben mobile Trennwände in einer Menge verkauft, die ich nie für möglich gehalten hätte.

NM: Sie haben viel Engagement und Zeit für einen Handel mit sehr geringem Ertrag investiert. Wie ist jetzt heute Ihre Bilanz?

SY: Ich habe das getan, was ich für richtig hielt und es hat sich gelohnt. Wir haben mit diesen Hygieneartikeln knapp 1 Million Euro Umsatz gemacht, nur die Marge war tatsächlich sehr gering. Aber die Informationsbeschaffung und der Handel in dieser Form war für unser Unternehmen und unser Image extrem förderlich. Es war unser Ziel, im Gespräch zu bleiben und ein Partner in der Krise zu sein und das ist gelungen. Seit die Restaurants in diesem Mai wieder öffnen können, haben wir eine Flut von Bestellungen. Unsere Umsätze seit Mai bis heute sind viel besser als zu Vor-Corona-Zeiten.

Wir sind jetzt an einem Punkt, wo wir rationieren müssen. Wir bedienen alle Kunden, aber nicht mehr im vollen Maße, weil wir nicht mehr genug Ware nachbekommen. Die gesamte Industrie hat 2020 weltweit stillgelegen. Teilweise sind Fabriken nach wie vor geschlossen. In Asien haben sich Container gestapelt, Häfen wurden gesperrt.

Auf einmal, wie bei uns im Mai, macht alles wieder auf, und alle brauchen alles. Es gab aber eigentlich nichts auf Lager, außer den Reste aus 2019, weil 2020 so gut wie nichts produziert wurde. Jeder hat sämtliche Lagerbestände abverkauft. Mittlerweile haben wir Lieferzeiten von 4-6 Monaten für Artikel, die vor Corona in 2-3 Wochen geliefert wurden.

NM: Es scheint tatsächlich in fast allen Branchen Engpässe an Rohstoffen, Material und Waren zu geben.

SY: Das ist so. In Italien können sie keine Weinkühler herstellen, weil sie kein Metall haben. Wir kriegen keine Kartonagen, weil die Fabriken kein Papier bekommen. Die Bestände in den Glashütten sind leer, daher bekommen wir keine Gläser. Die Frachtpreise aus Asien betragen aktuell das Achtfache von dem, was vor Corona berechnet wurde. Wir geben die erhöhten Frachtpreise nur zu einem kleineren Anteil weiter, aber natürlich erfordert das Preiserhöhungen. Tatsächlich ist es den Kunden momentan fast egal, was sie zahlen, Hauptsache sie bekommen es.

NM: Was bringt die nächste Legislaturperiode?

Steckbrief:

Das Unternehmen:

APS Glass & Bar Supply GmbH

Sitz:

Obenhauptstraße 1,
22335 Hamburg

Web:

www.apssupply.com

Geschäftsinhalt:

Großhandel für Bar-,
Gastronomie- und Hotelbedarf,
insbesondere Glas,
Porzellan und Bar-Equipment

Branche:

Großhandel

Jahresumsatz 2019:

€ 8,5 Mio

Jahresumsatz 2020:

€ 5,2 Mio

Anzahl Mitarbeiter:

45

Gründungsjaar:

1989

VSW-Mitglied seit:

Juni 2015



SY: Auf jeden Fall Steuererhöhungen. Soweit es die versteckten Steuern betrifft – also die Mineralölsteuer, die Tabak-, Kaffee- und Alkoholsteuer – wird es Erhöhungen geben, völlig unabhängig davon, wie die nächste Regierungskoalition aussieht. Die enormen Kosten, die Corona verursacht hat, müssen irgendwie refinanziert werden. Ob auch die Unternehmensbesteuerung angehoben wird, wird davon abhängen, welche Koalition sich durchsetzt.



MASCHINEN- UND ANLAGENBAU PROGNOTIZIERT DEUTLICHES WACHSTUM FÜR 2022

Gespräch mit dem Geschäftsführer Thomas Storch

Nicole Marquardsen: *Herr Storch, wie hat sich Ihre Auftrags- und Umsatzlage seit Beginn der Pandemie entwickelt?*

Thomas Storch: Die Entwicklung im Jahr 2020 war für uns ein herber Schlag. Der Auftragsbestand und der Umsatz verringerten sich deutlich. Unser Umsatz lag 30% unter Plan, so dass wir uns wirklich Sorgen gemacht haben. Glücklicherweise war dieser pandemiebedingte Einbruch für uns nur auf das Jahr 2020 beschränkt. Bezogen auf den Auftragseingang wandelte sich die Situation in einen sehr positiven Trend, indem wir nämlich heute vom Auftragseingang her 27% über Plan liegen. Wir gehen davon aus, dass wir beim Umsatz in diesem Jahr leicht unter Plan liegen, aber das liegt einfach nur daran, dass wir die Aufträge nicht so ausliefern können, wie wir sie terminiert haben. Die Ursache ist das Lieferkettenproblem, sodass wir einige Aufträge in das neue Jahr schieben müssen. Wir können heute schon sagen, dass wir im nächsten Jahr eine Vollaustlastung haben werden, was doppelt erfreulich ist, da Feige im Jahr 2022 sein 50-jähriges Firmenjubiläum feiern wird.

NM: *Sie messen die erfreuliche Entwicklung in diesem Jahr an Ihren Planzahlen. Sind Ihre Planzahlen vor dem Hintergrund der schwierigen Situation in 2020 entstanden oder verzeichnen Sie Auftragseingänge, die oberhalb dessen liegen, was im „Vor-Corona-Jahr“ 2019 erreicht wurde?*

TS: Ja, in der Tat. Wir haben die Planzahlen – trotz des schlechten Verlaufs in 2020 – nicht nach unten korrigiert. Insofern liegen wir wirklich 27% über Vor-Corona-Niveau.

NM: *Ich möchte noch einmal auf die Ursache der Auftragseinbrüche im Jahr 2020 kommen. Gehen Sie von einer allgemeinen Verunsicherung der Kunden zu Beginn der Pandemie aus oder gab es spezifischere Gründe?*

TS: Nein. Die Ursache lag in einer Verunsicherung der Kunden, da zunächst keiner wusste, wie sich die Dinge entwickeln werden. Ein großer Kunde von uns hat z.B. vorsorglich einen generellen Investitionsstopp beschlossen. Insofern waren alle Aktivitäten auf Eis gelegt. Das betraf nicht nur das Neuanlagengeschäft, sondern auch das Umbaugeschäft im Service. Es wurde nur noch ein notdürftiger Service gemacht, um die Anlagen am Laufen zu halten. Alle anderen Aufträge wurden gnadenlos storniert. Wir hatten akute Stornos, die in Summe in die Millionen gingen. Wir haben die Situation rechtlich prüfen lassen. Letztendlich haben wir uns – insbesondere mit Rücksicht auf die langfristigen Beziehungen zu un-

seren Kunden – dazu entschieden, die Stornierung von Aufträgen zu akzeptieren. Einige Projekte wurden auch nur auf „Hold“ gelegt.

NM: *Sie sprachen eingangs das Lieferkettenproblem an. In welcher Weise sind Sie konkret von Zuliefererschwierigkeiten betroffen?*

TS: In jeder unserer Anlagen sind SPS-Steuerungen verbaut, die wir bei Siemens bestellen. Von dort ist heute kaum noch etwas zu bekommen. Vergleichbar ist es mit Sensoren oder Elektromotoren, aber auch mit anderen Systemkomponenten für unsere Anlagen, wie z.B. Etikettierer. Unsere Lieferanten für diese Dinge haben auch mit ihren Zulieferern Probleme und so kommt es, dass wir dringend benötigte Materialien und Komponenten teilweise nicht oder nicht termingerecht erhalten. Dies ist eine ganz schwierige Situation und eine der größten Herausforderungen, die wir derzeit zu bewältigen haben. Wir freuen uns auf der einen Seite sehr über die vielen Auftragseingänge und unsere vollen Auftragsbücher, aber wir sorgen uns auf der anderen Seite darum, ob wir diese Aufträge auch wirklich termingerecht abwickeln können.

NM: *Sind die gestiegenen Rohstoffpreise für Feige auch zu einem konkreten Problem geworden?*

TS: Ja. Beispielsweise ist der Preis für Holz um rund 40% gestiegen. Wir nutzen Holz als Verpackungsmaterial für unsere Anlagen und grundsätzlich brauchen wir viel Holz. Wir sind schon im Optimierungsprozess, um die benötigten Mengen zu reduzieren. Aber auch Edelstahl, Stahl, Kunststoffe und Lacke sind Materialien, die wir in der Fertigung benötigen. Die Preissteigerungen liegen hier zwischen 10 und 15%. Die durch diese Entwicklung erhöhten Herstellkosten wurden kostentechnisch bei der Angebotserstellung natürlich nicht berücksichtigt, was sich bei den jetzt laufenden Aufträgen sehr unerfreulich auf den Deckungsbeitrag auswirkt. Wir können nur stark hoffen, dass die aktuelle Entwicklung der Preisexplosion temporär bleibt.

NM: *Was ist Ihre Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022?*

TS: Mit Blick auf unsere vollen Auftragsbücher teilen wir die Prognose der Wirtschaftsforschungsinstitute, dass die Weltwirtschaft so zwischen 4 und 5% wachsen wird. In den Industrieländern in Europa und auch in den USA wird viel investiert. Das Wachstum kann aber nur dann funktionieren, wenn wir unsere Anlagen auch ausliefern können. Das benötigte Material muss vorhanden und lieferbar sein. Die Lieferkettenthematik muss sich lösen, wir müssen wieder eine zuverlässige Lieferkette haben und auch eine Liefertreueterminkette. Es darf kein Lockdown mehr kommen, denn dieser Lockdown würde sofort wieder jegliche Handelsbeziehungen und Tätigkeiten blockieren.

NM: *Soweit zur wirtschaftlichen Entwicklung. Haben Sie im letzten Jahr viele Mitarbeiter im*



**Home-Office arbeiten lassen?
Wie ist die Situation heute?**

TS: Ja, in der Tat haben wir letztes Jahr viele Mitarbeiter von zu Hause arbeiten lassen. Wir haben allerdings intern von Anfang an von „mobiler Arbeit“ gesprochen. Es war uns wichtig, zum Ausdruck zu bringen, dass es um eine flexible Gestaltung des Arbeitsplatzes geht. Durch die Pandemie ist dieses Thema bei uns erst so richtig aktuell geworden. Wir hatten uns zuvor keine Gedanken gemacht, ob das vielleicht ein strategisches Feld ist, wenn es um die Mitarbeiterzufriedenheit geht. Die Pandemie war bei uns die Initialzündung für die Einführung mobiler Arbeit. Wir haben uns die einzelnen Arbeitsplätze angesehen. Nicht jeder Arbeitsplatz ist geeignet, um ein mobiles Arbeiten durchzuführen. Es müssen weiterhin die technischen Voraussetzungen gegeben sein. Und ganz wichtig: Der Mitarbeiter muss das mobile Arbeiten wollen. Wir haben sehr viel investiert, auch in die IT-Infrastruktur der Arbeitsplätze zu Hause. Wir haben z.B. immer zwei Monitore zur Verfügung gestellt, sodass ein gut ausgestattetes, flexibles Arbeiten möglich ist.

NM: Sind Sie mit den Arbeitsergebnissen qualitativ und quantitativ zufrieden?

TS: Ja, sehr. Wir haben keine Effizienzverluste verzeichnet. Im Gegenteil, die Mitarbeiter haben mit viel Motivation gearbeitet und viel geleistet. Wir haben dann mit unserem Betriebsrat die „Spielregeln“ für die mobile Arbeit definiert und haben eine entsprechende Betriebsvereinbarung abgeschlossen, um der mobilen Arbeit auch ein vernünftiges Fundament zu geben. Wir haben geregelt, dass jeder Mitarbeiter, dessen Arbeitsplatz inhaltlich für mobile Arbeit geeignet ist, 25% seiner Arbeitszeit mobil arbeiten kann. Unsere Betriebsvereinbarung besteht weiterhin ungekün-

digt und wir haben auch nicht die Absicht, ihre Existenz vom Verlauf der Pandemie abhängig zu machen.

NM: Mobiles Arbeiten ist also bei Ihnen dauerhaft implementiert und trägt sehr zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. Ist die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten auch im Rahmen der Fachkräftegewinnung ein wichtiges Thema?

TS: Das ist ganz sicher so. Neben der bei uns im Betrieb existierenden flexiblen Arbeitszeit ist das mobile Arbeiten mit 25% der Monatsleistung eine Option, die den Mitarbeitern ermöglicht, das Privatleben mit dem Arbeitsleben bestmöglich zu vereinbaren. Das wird von Bewerbern im Vorstellungsgespräch sehr positiv und wertschätzend zur Kenntnis genommen.

NM: Was sind aus Ihrer Sicht wichtige wirtschaftspolitische Ziele für die nächste Legislaturperiode?

TS: Wir halten es für wichtig, dass ein bezahlbarer Klimaschutz für die Unternehmen und Privathaushalte sichergestellt wird, um die gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen. Die exorbitant gestiegenen Energiepreise setzen uns hart zu. Wir sehen aber auch eine wirksame Industriepolitik für den Mittelstand als wichtige Zielsetzung. Wir haben das Gefühl, dass in der letzten Zeit die Politik nur für die Großkonzerne gemacht wird. Es werden viele Trends in den Großkonzernen gesetzt, aber das sind wir nicht. Wir sind im Mittelstand, wir sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir eine wirksam spürbare Politik für den Mittelstand hätten. Als Exporteur wünschen wir uns auch, dass Europa stabilisiert wird, dass wir nicht auseinanderdriften, sondern zusammen

Steckbrief:

Das Unternehmen:

Feige FILLING GmbH

Sitz:

Rögen 6a, 23843 Bad Oldesloe

Web:

www.feige.com

Geschäftsinhalt:

Hersteller von Abfüllmaschinen und Abfüllanlagen für flüssige und pastöse Produkte; Transportsysteme und Lagertechnik

Branche:

Maschinenbau und Elektrotechnik

Planumsatz 2020:

€ 25 Mio

Anzahl Mitarbeiter:

109

Gründungsjahr:

1972

VSW-Mitglied seit:

September 1987



eine Stärke entwickeln, die ein Gegengewicht zu den großen Wirtschaftsmächten USA und China bildet. Schließlich liegt uns das Thema „Fachkräftemangel“ am Herzen. Wir wünschen uns, dass die Politik zusammen mit der Wirtschaft nach intelligenten Lösungen sucht.

NM: Herr Storch, haben Sie vielen Dank für Ihre Zeit und dieses Gespräch.



CORONA AUS DER SICHT EINES KRANKENHAUSDIREKTORS

Gespräch mit dem Regionalgeschäftsführer AMEOS Nord Stephan Freitag

Nicole Marquardsen: *Herr Freitag, seit Juni 2021 sind Sie Regionalgeschäftsführer der Region AMEOS Nord. Davor waren Sie Krankenhausdirektor der AMEOS-Häuser in Ratzeburg, Anklam und Ueckermünde. Wir leben jetzt seit gut 1,5 Jahren mit der pandemischen Lage in Deutschland. Insbesondere vor Beginn der Impfkampagne wurde viel über die bedrohliche Situation in den Krankenhäusern berichtet. Wie haben Sie die Situation in ihren Häusern erlebt?*

Stephan Freitag: In der ersten Welle der Pandemie Anfang 2020 haben wir uns in unseren Häusern auf die absolute Extremsituation eingestellt, weil wir ja kurz davor medial erlebt haben, was in Norditalien passiert war. Wir betreiben in Ratzeburg ein Reha Klinikum und eine Geriatrie, also beides keine Akutkrankenhäuser. Wir haben dort damals in Ratzeburg ein Ersatzkrankenhaus mit 90 Betten eingerichtet. Dies erfolgte für den Fall, dass es in den umliegenden Krankenhäusern in der Region zu Extremsituationen kommen sollte. Es war so gedacht, dass wir den anderen Krankenhäusern Patienten abnehmen können, die keiner intensivmedizinischen Betreuung bedürfen und die Akutkrankenhäuser hätten sich ausschließlich oder im Wesentlichen um die intensivmedizinischen Patienten gekümmert.

NM: *In welchem Umfang wurde denn das Ersatzkrankenhaus genutzt?*

SF: Eigentlich gar nicht. Wir haben insgesamt drei Patienten aufgenommen. Um das Ersatzkrankenhaus einrichten zu können, mussten wir – auf behördliche Anordnung – unser Reha Klinikum schließen. Wir durften praktisch keine neuen Patienten mehr aufnehmen, die einzige Ausnahme bildeten die Rehabilitanden der Anschlussheilbehandlung, die direkt aus dem Krankenhaus kamen. Diese Aufnahmen blieben zulässig, um sicherzustellen, dass diese Patienten die Akutkrankenhäuser verlassen.

NM: *Da das Ersatzkrankenhaus nicht genutzt wurde und das Reha Klinikum bis auf einen kleinen Teilbereich geschlossen war, war Ihr Krankenhausbetrieb quantitativ stark reduziert, richtig?*

SF: Richtig, das war so in dieser ersten Phase. Wir hatten natürlich auch die große Herausforderung, neben dem Aufbau von neuen Strukturen, die völlig veränderte Sicherheitslage im Haus abzubilden. Vor dem Hintergrund der pandemischen Situation musste eine Vielzahl von Sicherheitsmaßnahmen für Patienten und Mitarbeiter umgesetzt werden. Wir hatten eine Verordnungslage, die sich teilweise täglich geändert hat. In täglichen Krisenstabssitzungen mussten wir uns abstimmen, wie wir jeden Tag neu auf diese Situation reagieren. Ein Vorteil, den wir damals hatten, war, dass wir schon 2017 – als AMEOS in Ratzeburg startete – das Thema Hygiene und Ausbildung von Hygienefachkräften an die oberste Stelle gestellt haben. Das hat uns absolut geholfen, um die Situation Anfang 2020 gut zu meistern. Die befürchtete Überlastung der Akutkrankenhäuser trat auch in der Folgezeit nicht ein, so dass wir dann unser Ersatzkrankenhaus im Laufe des Sommers wieder zurückgebaut haben und wieder zum Normalbetrieb übergegangen sind.

„WIR ERLEBEN AKTUELL DIE PANDEMIE DER UNGEIMPFTEN, DAS GILT ZUMINDEST WAS DIE HOSPITALISIERUNGSRATE AN GEHT.“

NM: *Wie sah es im Sommer 2020 in den Häusern in Anklam und Ueckermünde aus?*

SF: Das sind zwei Akutkrankenhäuser nahe der polnischen Grenze in Mecklenburg-Vorpommern. Auch dort war erst einmal im Sommer alles wieder normal wie im Vorjahr. Dann kam im Herbst, so Ende September / Anfang Oktober die zweite Welle. Zunächst hatten wir eine größere Menge von Mitarbeitern, die positiv getestet wurden, nachdem sie sich im privaten Umfeld infiziert hatten. Es kamen dann auch vermehrt Corona-Patienten und ich meine wir hatten im Herbst in Mecklenburg-Vorpommern den ersten Toten an Corona. Ab dem

AMEOS Gruppe

Steckbrief:

Das Unternehmen:

AMEOS Gruppe

Sitz der Zentrale:

Zürich in der Schweiz

Web:

www.ameos.eu

Geschäftsinhalt:

Gesundheitsdienstleister im deutschsprachigen Raum
Betrieb von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Branche:

Gesundheitswesen

Anzahl Mitarbeiter in der Gruppe:

ca. 15.700

Gründungsjahr:

2002

AMEOS Nord:

35 AMEOS Einrichtungen
an 18 Standorten mit 4.100 Betten / Behandlungsplätzen
und 4.100 Mitarbeitern
in Schleswig-Holstein
u. Mecklenburg-Vorpommern
u.a. in Ratzeburg und Lübeck

VSW-Mitglied
AMEOS-Einrichtungen in Ratzeburg und Lübeck seit:
März 2018

Herbst 2020 hatten wir in Anklam und Ueckermünde jeweils zwei Corona-Stationen und es verstarben auch Menschen in den Krankenhäusern. Die Gesamtsituation war aber in beiden Häusern so, dass wir uns noch im Normalmodus befanden.

NM: Für Januar 2021 war dann der Impfstoff angekündigt. Sind Sie davon ausgegangen, dass das die Situation schnell deutlich verbessern würde?

SF: Ja, darauf haben wir uns gefreut und wir haben gedacht, das ist der Anfang vom Ende der Pandemie. Wir haben zusammen mit der Bundeswehr und dem regionalen Hausarztnetz Impfteams organisiert, um in der Region schnell und in erheblicher Größenordnung impfen zu können. Dann kam der Impfstoffmangel, es gab nicht genug Impfstoff für die geplante Impfkampagne. Das war damals ein großes Thema. Wir konnten aber jedenfalls unsere Mitarbeiter und die Bewohner in den Pflegeheimen impfen, aber das reichte nicht, um die Infektion im Griff zu behalten. Im Februar / März 2021 sind die Infektionszahlen in Mecklenburg-Vorpommern explodiert. In den Häusern in Anklam und Ueckermünde gab es dann Extremsituationen, die so noch nie da waren. Die Uni-Klinik Greifswald konnte keine Patienten mehr aufnehmen, sie haben uns die Patienten per Hubschrauber eingeflogen und unsere Häuser

waren vollständig belegt. Wir hatten in den Monaten Februar und März 90 Corona-Tote. Das war insgesamt eine Situation, die extrem an die Substanz der Mitarbeiter ging.

NM: Sie hatten also dort in dieser Zeit eine sehr hohe Zahl an Patienten, die nicht nur stationär, sondern auch intensivmedizinisch betreut werden mussten?

SF: In der Regel war es so, dass die Patienten mit Corona-Symptomen erst einmal auf die normalen Stationen eingeliefert wurden. Bei einem Teil der Patienten verschlechterte sich der Zustand innerhalb von 10 Tagen so, dass sie auf der Intensivstation beatmet werden mussten und nach weiteren 10 Tagen verstarben auch Patienten. Es war leider so, dass die Ärzte gegen die ganz schweren Verläufe machtlos waren. Das Pflegepersonal hat die Patienten mit großem Einsatz gepflegt und dann musste man doch mitansehen, dass wir den Kampf verlieren. Es war so, dass ca. 80% der Patienten, die in dieser Phase auf die Intensivstation kamen, auch verstorben sind. Die Situation war schon schlimm, das ging so bis in den Mai hinein. Aber wir haben es trotz der extremen Situation geschafft, die allgemeine Patientenversorgung jederzeit vollumfänglich aufrechtzuerhalten.

NM: Sie beschreiben, dass



“WIR HABEN DAS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE PROBLEM, DASS DIE JUNGEN LEUTE – EINMAL UNABHÄNGIG VON DER BERUFSGRUPPE – EINE HOHE ANSPRUCHSHALTUNG HABEN UND DAMIT KORRESPONDIEREND NICHT GERNE BEREIT SIND, BERUFLICH BESONDERS VIEL VERANTWORTUNG ZU ÜBERNEHMEN. DIES JEDENFALLS DANN NICHT, WENN SICH DER BERUFLICHE LEBENSWEG AUCH EINFACHER BESCHREITEN LÄSST.“

die Situation in den Krankenhäusern extrem war, aber zu keinem Zeitpunkt außer Kontrolle geraten ist. Waren die von Bund und Ländern angeordneten Corona-Maßnahmen sinnvoll und erforderlich, damit die Anzahl der Corona-Patienten in den Krankenhäusern kein unkontrollierbares Maß erreicht?

SF: Ein Teil der Maßnahmen war aus meiner Sicht absolut erforderlich, damit wir die Situation unter Kontrolle behalten konnten. Dies gilt aus meiner Sicht für die Maskenpflicht, die Abstandsregelungen, die Verpflichtung zur Kontaktreduzierung und das Runterfahren des öffentlichen Lebens. Bezüglich der Einreiseverbote in einzelne Bundesländer und der Ausgangssperren habe ich eher Zweifel. Die Dauer der Schließung der Gastronomie könnte man auch hinterfragen, nachdem die Gastronomen wirklich gute Hygienekonzepte vorgelegt und umgesetzt haben. Aber letzterer Punkt ist wirklich ein schwieriges Thema.

NM: Im November 2021 ist der Inzidenzwert wieder dramatisch angestiegen. Brauchen wir noch mal einen Lockdown?

SF: Ich würde sagen: Nein. Die zwischenzeitlich in der Bevölkerung bestehende Impfquote sorgt dafür, dass die Verläufe im Ausbruchsgeschehen

anders sind, als noch im Frühjahr. Vor den Impfungen hat eine infizierte Person sofort viele Personen angesteckt, mit denen Kontakt bestand. Die Infektionsketten waren vor den Impfungen fast immer durchgängig im Hinblick auf alle direkten Kontaktpersonen. Sofern heute eine infizierte Person von geimpften Personen umgeben ist, ist die Infektionskette eigentlich sofort unterbrochen.

Nun können sich auch geimpfte Personen anstecken und erkranken, aber wesentlich ist, dass der Krankheitsverlauf ein ganz anderer ist. Ich gebe ein Beispiel: Ich bin doppelt geimpft, habe mich infiziert, bin erkrankt, war drei Tage im Bett, hatte Fieber und Husten und ich stelle die Frage: Was wäre gewesen, wenn ich nicht geimpft gewesen wäre? Gut möglich, dass ich beatmet auf einer Intensivstation liegen würde und eine schlechte Prognose hätte. Damit hat die Impfung, auch wenn ich infiziert war und erkrankt bin, trotzdem voll ihre Wirkung entfaltet. Wären alle Menschen in Deutschland geimpft, hätten wir kein Corona mehr.

NM: Rechtlich wird sich ein unmittelbarer Impfwang für die Gesamtbevölkerung wohl nicht umsetzen lassen. Bewerten Sie die hohen Inzidenzwerte der aktuellen Welle als bedrohlich?

SF: Es ist wichtig, dass wir in die Bewertung der Gesamtsituation mehr Parameter einbeziehen als nur den Inzidenzwert. Die Hospitalisierungsrate ist ein wesent-

licher weiterer Parameter. Es ist schon so, dass die Anzahl der Patienten, die wir auf den Intensivstationen unserer Häuser behandeln, steigt, aber dabei handelt es sich in einem Großteil der Fälle um ungeimpfte Patienten. Wir behandeln auch geimpfte Covid-Patienten in unseren Krankenhäusern, aber die sind meistens auf den Normalstationen und haben eine Symptomlage, die als unkritisch zu bezeichnen ist. Wir erleben aktuell die Pandemie der Ungeimpften, das gilt zumindest was die Hospitalisierungsrate angeht.

NM: In den Medien wird berichtet, dass wir in Deutschland – selbst bei weiter steigender Hospitalisierungsrate – hinreichend Intensivbetten und hinreichend intensivmedizinisches Gerät haben, dass es aber an intensivmedizinischem Personal fehlt. Worin sehen Sie den wesentlichen Grund dafür?

SF: Das Problem des Fehlens einer hinreichenden Menge an intensivmedizinischem Personal bestand schon vor der Pandemie. Zunächst einmal haben wir in Deutschland generell den Fachkräftemangel und so haben wir auch schon lange ganz generell einen Mangel an Pflege-

fachkräften. Die Mangelsituation potenziert sich in den spezialisierten Berufen, so eben auch bei den intensivmedizinischen Pflegekräften. Diese Pflegekräfte benötigen eine Zusatzausbildung und sie

tragen im täglichen Arbeitsablauf noch mehr Verantwortung als die übrigen Pflegekräfte. Ich meine, wir haben das gesamtgesellschaftliche Problem, dass die jungen Leute – einmal unabhängig von der Berufsgruppe – eine hohe Anspruchshaltung haben und damit korrespondierend nicht gerne bereit sind, beruflich besonders viel Verantwortung zu übernehmen und zuvor eine schwierige Ausbildung zu durchlaufen. Dies jedenfalls dann nicht, wenn sich der berufliche Lebensweg auch einfacher beschreiten lässt.

NM: Wenn Sie damit recht haben, ist das eine schreckliche Entwicklung.

SF: Das ist es. In den Bewerbungsgesprächen wird gefragt: Was bekomme ich? Was steht mir zu? Wie viel Freiheit habe ich? Es wird nicht gefragt: Was kann ich tun? Wo kann ich Verantwortung übernehmen? Natürlich kann man das wieder nicht absolut generalisieren, aber es ist ein Phänomen, das sich bei einem großen Teil junger Leute zeigt und durch alle Berufsgruppen zieht. Durch eine hohe Anspruchshaltung und eine verhältnismäßig geringe Leistungsbereitschaft entsteht in den Berufen, die hohe Qualifizierung und Verantwortungsbereitschaft erfordern eine noch größere Lücke an Fachkräften, als sie schon bei den übrigen Berufen besteht.

NM: Herr Freitag, vielen Dank!

VSW Wirtschaftsumfrage 2021

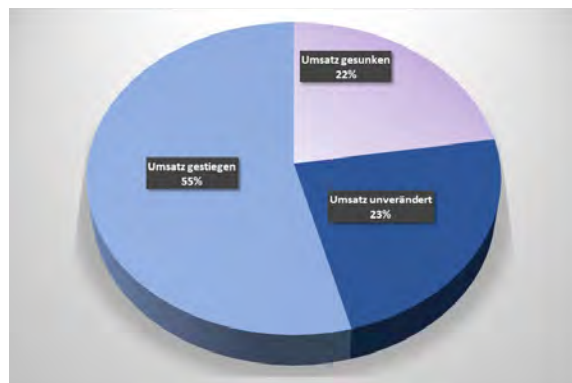
Wir haben die Mitgliedsunternehmen im November zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu ihrer Prognose für 2022 befragt. Hier die Ergebnisse:

Frage 1

Umsatzentwicklung im Verhältnis zum Jahr 2020

Wie ist die Umsatzentwicklung Ihres Unternehmens im bisherigen Verlauf des Jahres 2021 (1. bis 3. Quartal kumuliert) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres?

Umsatz gesunken:	22% der Unternehmen
Umsatz unverändert:	23% der Unternehmen
Umsatz gestiegen:	55% der Unternehmen

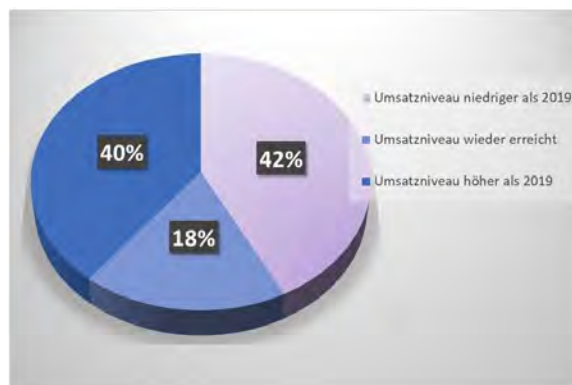


Frage 2

Umsatzentwicklung im Verhältnis zum „Vor-Corona-Jahr“ 2019

In welchem Umfang ist der kumulierte Umsatz aus dem 1. bis 3. Quartal gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gesunken?

Umsatzniveau niedriger als im Jahr 2019:	42% der Unternehmen
Umsatzniveau 2019 wieder erreicht:	18% der Unternehmen
Umsatzniveau höher als im Jahr 2019:	40% der Unternehmen



Frage 3

Auftrags- und Umsatzprognose für 2022

Was ist Ihre Prognose für den Auftragsbestand und den Umsatz Ihres Unternehmens im Jahr 2022 im Verhältnis zum aktuellen Jahr?

Steigerung von Auftragsbestand und Umsatz:	54% der Unternehmen
Gleichbleibender Auftragsbestand und Umsatz:	37% der Unternehmen
Absinken von Auftragsbestand und Umsatz:	9% der Unternehmen

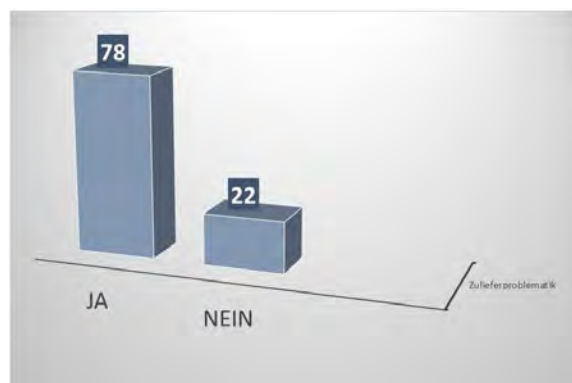


Frage 4

Zulieferproblematik generell

Wurde / wird Ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 2021 dadurch erschwert, dass Ihre Lieferanten benötigte Materialien / Komponenten / Rohstoffe nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung liefern können?

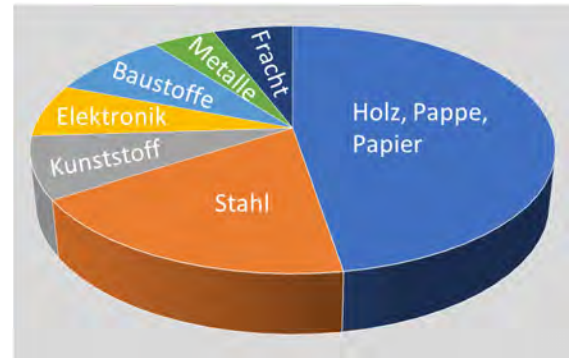
Ja:	78% der Unternehmen
Nein:	22% der Unternehmen



Zulieferproblematik inhaltlich

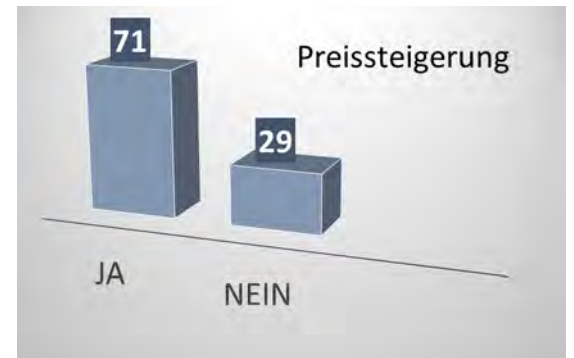
Sofern Sie Frage 4.) mit „ja“ beantwortet haben:
Welche Materialien / Komponenten / Rohstoffe konnten Sie insbesondere nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung bekommen?

**Holz, Pappe, Papier, Stahl, Kunststoff,
Elektronik, Baustoffe, Metalle, Fracht**

**Erhöhte Rohstoffpreise**

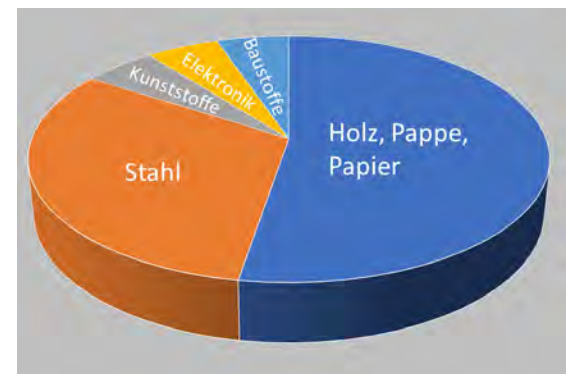
Benötigen Sie für Ihre Geschäftstätigkeit Rohstoffe, deren Preise im Jahr 2021 erheblich gestiegen sind?

Ja: 71% der Unternehmen
Nein: 29% der Unternehmen

**Erhöhter Rohstoffpreis konkret**

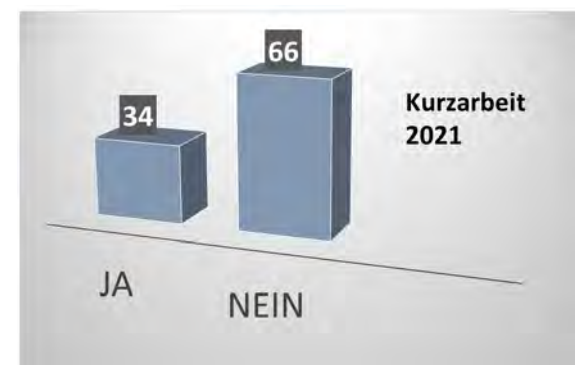
Sofern Sie Frage 6.) mit „ja“ beantwortet haben:
Welcher von Ihnen benötigte Rohstoff hat die stärkste Preissteigerung erfahren?

**Holz, Pappe, Papier, Stahl, Kunststoffe,
Elektronik, Baustoffe**

**Kurzarbeit**

Waren im Jahr 2021 mehr als 15% Ihrer Mitarbeiter von Kurzarbeit betroffen?
(Die Prozentzahl ist bezogen auf die Kopfzahl der bei Ihnen beschäftigten Mitarbeiter zu verstehen. Der Zeitraum der Betroffenheit von Kurzarbeit ist hier nicht gefragt / außer Acht zu lassen.)

Ja: 34% der Unternehmen
Nein: 66% der Unternehmen

**Investitionen im Jahr 2022**

Planen Sie für das Jahr 2022 Investitionen für Ihr Unternehmen?

Ja, mittlere bis große Investitionen: 32% der Unternehmen
Ja, aber nur kleinere Investitionen: 40% der Unternehmen
Nein 28% der Unternehmen



Aus der Sicht des Mittelstandes:

Was sind wichtige wirtschaftspolitische Ziele für die nächste Legislaturperiode?

Bezahlbarer Klimaschutz –
bezahlbar auch für den Mittelstand,
nicht nur für Konzerne

Förderung der Ausbildungspolitik

**Reduktion der Mitbestimmungs-
rechte nach dem BetrVG –**
Europäische Maßstäbe auch für Deutschland
zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen

**Kein Zwangsumstieg
auf Elektromobilität**

**Klare Konzepte zum Umstieg auf
erneuerbare Energieträger**
unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten

Entbürokratisierung!!!

**Stärkung der
mittelständischen Strukturen –**
Entmachtung der Energiekonzerne
und ihrer Lobby

**Produktionen nach Europa zurückverlagern –
Lieferketten kürzen**

**Maßnahmen zur Umkehr
bzw. Kontrolle der
Energiepreissteigerung**

**Realer Ausbau der
Breitbandinfrastruktur**

**Verbraucherschutz
entbürokratisieren**

Unternehmertum erleichtern

Vereinfachung von Anträgen auf Subventionen
insbesondere im Rahmen der Energiewende

**Ausbau alternativer
Energiegewinnung**
und der notwendigen Infrastruktur



RECHTSBERATUNG UND PROZESSVERTRETUNG

DER VSW BERÄT SEINE MITGLIEDER
IN ALLEN ARBEITSRECHTLICHEN UND
SOZIALRECHTLICHEN FRAGEN.

Unser Leistungsspektrum beinhaltet unter anderem:

Ausarbeitung von allen arbeitsrechtlichen Verträgen, Beratung bei Fehlverhalten der Mitarbeiter und Formulierung von Abmahnungen, Beratung und Verfahrensführung im Schwerbehindertenrecht und Mutterschutzrecht, Kündigungsschutzprozesse, Beratung zu den betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmungsrechten und allen sonstigen Fragen im Zusammenhang mit dem Betriebsrat, Ausarbeitung von Betriebsvereinbarungen einschließlich Interessenausgleich und Sozialplan, Einigungsstellenverfahren, gerichtliche Streitigkeiten mit dem Betriebsrat (Beschlussverfahren).

FÜR RECHTLICHE PROBLEME SUCHEN WIR
SCHNELL UND UNBÜROKRATISCH EINE
PRAGMATISCHE LÖSUNG.

KOMMT ES ZU EINER RECHTLICHEN
AUSEINANDERSETZUNG, VERTRITT DER VSW
SEINE MITGLIEDER VOR DEN ARBEITS- UND
SOZIALGERICHTEN.







30 BERATUNGSFRAGEN AUS DEM JAHR 2021

Auch im Jahr 2021 ging es in unserer arbeitsrechtlichen Beratung um viele Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Pandemie. Insbesondere nach Inkrafttreten der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung im Januar und nach Inkrafttreten des neuen § 28b IfSG im November war die Beratungspraxis durch Fragen zu den neuen Regelungen dominiert. Es gab im Laufe des Jahres aber auch unendlich viele Rechtsfragen aus den übrigen Gebieten des Arbeits- und Sozialrechts. Um Ihnen einen kleinen Eindruck über die Vielfalt der Fragen zu vermitteln, haben wir hier 30 Beratungsfragen aus dem Jahr 2021 zusammengestellt.

1.) Ist der Beweiswert einer AU-Bescheinigung erschüttert, wenn sie von einem Mitarbeiter vorgelegt wird, der unmittelbar zuvor die Durchführung eines Corona-Selbst-Tests verweigert hat und auch keinen 3G-Nachweis im Sinne von § 28b Abs.1 IfSG vorlegen konnte?

Das verdächtige Zusammentreffen der benannten Umstände führt nicht zu der sicheren Feststellung, dass der Beweiswert erschüttert ist. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass der Beweiswert der AU-Bescheinigung erschüttert ist und die Entgeltfortzahlung verweigern. Kommt es zum Streit, hängt ein Obsiegen immer von der Einzelfallbewertung des Gerichts ab, deren Ergebnis sich nicht sicher prognostizieren lässt.

2.) Ein Mitarbeiter ist bereits 18 Monate durchgehend arbeitsunfähig erkrankt. Kann das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters durch Aufhebungsvertrag vom 10.11.2021 rückwirkend zum 31.08.2021 beendet werden, weil dem Mitarbeiter rückwirkend ab 01.09.2021 Erwerbsunfähigkeitsrente bewilligt wurde?

Eine rückwirkende Vereinbarung über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist grundsätzlich rechtlich möglich. In dieser Konstellation bestehen gegen einen von beiden Parteien gewollten Aufhebungsvertrag auch keine sonstigen Bedenken.

3.) Wie kann man die sechsmonatige Probezeit im Arbeitsverhältnis verlängern?

Gar nicht.

4.) Ein neu gewählter 5-köpfiger Betriebsrat eines in Hamburg ansässigen Unternehmens verlangt vom Arbeitgeber für jedes BR-Mitglied jeweils eine 5-tägige Schulung zum Thema „BetrVG – Teil 1“ und „KSchG – Teil 1“. Der Betriebsrat hat konkrete Schulungen in einem Hotel auf Sylt ausgewählt und beantragt beim Arbeitgeber die Zusage der Kostenübernahme für die Schulungen inklusive Reise- und

Übernachungskosten. Muss der Arbeitgeber die Zusage geben?

Der Arbeitgeber muss die Zusage für die Kostenübernahme für die Schulungen als solche geben. Der Schulungsanspruch ist im Hinblick auf diese Grundlagen-Themen für jedes neu gewählte BR-Mitglied im beantragten Umfang berechtigt. Die Kosten für eine Reise nach Sylt kann der Arbeitgeber aber verweigern, wenn er dem BR nachweist, dass in Hamburg qualitativ vergleichbare Schulungen in einem vergleichbaren Zeitraum stattfinden.

5.) Ein Arbeitnehmer ist auf dem Weg zur Arbeit noch kurz zum Arzt gefahren und hatte dann einen Unfall. Handelt es sich um einen Wegeunfall als Unterfall des Arbeitsunfalls?

Nein. Macht ein Arbeitnehmer auf dem Weg zur Arbeit einen Umweg, um eine Angelegenheit zu erledigen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeitsleistung steht, so ist ein Unfall, der sich auf der „Umwegstrecke“ ereignet, nicht als Arbeitsunfall zu qualifizieren.

6.) Kann eine berufliche Fortbildung – im Zweifel gegen den Willen des Arbeitnehmers – angeordnet werden?

Ja, wenn die Fortbildung zur Ausübung der Tätigkeit des Arbeitnehmers erforderlich ist und in der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet.

7.) Der Arbeitgeber hat mit seinem Mitarbeiter ein zweijähriges nachvertragliches Wettbewerbsverbot gegen Zahlung einer Karenzentschädigung gem. §§ 74 ff HGB vereinbart. Der Arbeitgeber fragt, ob er sich einseitig von diesem Wettbewerbsverbot lösen kann.

Ja, das kann er. Der Arbeitgeber kann durch schriftliche Erklärung einseitig auf das Wettbewerbsverbot verzichten. Der Verzicht muss vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen und der Verzicht wird erst mit Ablauf von einem Jahr nach Erklärung des Verzichts wirksam.



8.) Ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine in Peru in spanischer Sprache ausgestellte AU-Bescheinigung zu akzeptieren?

Ja. Der Arbeitnehmer kann die AU-Bescheinigung in der Originalfassung überreichen, die in der Sprache des Landes ausgestellt wurde, in dem er sich zu Beginn der AU aufhält. Da das Gesetz nichts zur Herstellung einer Übersetzung aussagt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Arbeitnehmer auf seine Kosten verpflichtet ist, eine Übersetzung vorzulegen.

9.) Ist eine sachgrundlose Befristung mit einem Mitarbeiter möglich, wenn er bereits zuvor im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung in dem Unternehmen beschäftigt war?

Ja. Die Tätigkeit im Rahmen einer Überlassung nach dem AÜG ist keine Vorbeschäftigungszeit gem. § 14 Abs. 2 TzBfG.

10.) Sollte ein Arbeitsvertrag für ein sozialversicherungsrechtlich geringfügiges Arbeitsverhältnis (Minijob) auch dann einen Passus zur Erklärung hinsichtlich der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht enthalten, wenn ein Rentner beschäftigt wird?

Ja. Allein der Bezug von Rente befreit nicht von der Rentenversicherungspflicht in einer Beschäftigung. Das Erreichen der Regelaltersgrenze führt dazu, dass für den Mitarbeiter die Rentenversicherungspflicht entfällt, der Arbeitgeber muss seinen Anteil aber weiterhin entrichten. Weiterhin kann der Mitarbeiter auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze entscheiden, ob er die Rentenversicherungsbeiträge seinerseits aufstocken will, um später erhöhte Leistungen zu erhalten.

11.) Der Betriebsrat verlangt die Übermittlung einer Bruttogehaltsliste aller Mitarbeiter als elektronische/digitale Datei. Zu Recht?

Nein. Der Betriebsrat hat auf Verlangen nur ein Recht auf Einsichtnahme der Listen über die Bruttolöhne. Auch kann er sich bei Einsichtnahme handschriftlich Stichpunkte notieren. Eine Übermittlung der Liste als elektronische/digitale Datei oder in gedruckter Form kann der Betriebsrat aber nicht berechtigt verlangen.

12.) Ein langfristig erkrankter Mitarbeiter verlangt im laufenden Arbeitsverhältnis die Abgeltung seines Urlaubs weil seine Arbeitsunfähigkeit über den 31.03. des Folgejahres hinaus fortbestehen wird. Muss der Arbeitgeber diesem Verlangen nachkommen?

Nein. Eine Urlaubsabgeltung im laufenden Arbeitsverhältnis kann vom Mitarbeiter nicht verlangt werden.

13.) Eine Mitarbeiterin arbeitet in Teilzeit während der Elternzeit. Kann der Arbeitgeber verlangen, dass die Mitarbeiterin eine mehrtätige Dienstreise antritt?

Die Antwort hängt von mehreren weiteren Faktoren des Falles ab, aber der Antritt der Dienstreise kann eher nicht verlangt werden. Sofern die Tätigkeit regelmäßig Dienstreisen erfordert, sollte dieser Punkt im Antragsverfahren zur Teilzeit geklärt werden.

14.) Ein Arbeitgeber hat eine neue Software zur Optimierung der Warenwirtschaft implementiert. Der Betriebsrat wurde hierzu informiert. Nach der Inbetriebnahme der Software fordert der Betriebsrat die „Abschaltung“ bis mit ihm eine Betriebsvereinbarung zur Nutzung der Software abgeschlossen wurde. Zu Recht?

Ja. Grundsätzlich ist jede Software geeignet das Verhalten der Arbeitnehmer (in gewissem Umfang) zu überwachen. Der Betriebsrat hat daher bei der Einführung ein Mitbestimmungsrecht gem. § 87 Abs. 6 BetrVG, das seine Zustimmung (nicht nur seine Information) erfordert. Dies gilt auch dann, wenn die Software nicht zur Überwachung bestimmt ist und nicht zur Überwachung genutzt wird.

15.) Ein gewerblicher Mitarbeiter hat keinen schriftlichen Arbeitsvertrag. Es gibt im Betrieb auch keine Betriebsvereinbarung zu den Arbeitszeiten. Darf man den Mitarbeiter auch in Nachtschicht einsetzen, nachdem er seit 20 Jahren nur in Frühschicht gearbeitet hat?

Ja. Das Direktionsrecht im Hinblick auf Ort und Zeit der Arbeitsleistung liegt gem. § 106 GewO grundsätzlich beim Arbeitgeber, so dass der Arbeitgeber eine Arbeit in der Nachtschicht anordnen kann. Anders liegt es nur dann, wenn man aufgrund konkreter Umstände darauf schließen kann, dass eine stillschweigende Vereinbarung zur Arbeitszeit geschlossen wurde. Allein eine langjährige Handhabung zur Arbeitszeit führt nicht zur Annahme einer solchen stillschweigenden Vereinbarung.

16.) Ein Arbeitgeber schuldet kraft betrieblicher Übung allen Mitarbeitern ein Urlaubsgeld in Höhe von € 2.000,-- brutto. Kann der Arbeitgeber mit seinen Mitarbeitern vereinbaren, dass er eine Corona-Prämie in Höhe von € 1.500,-- zahlt und daher ein Anspruch auf Urlaubsgeld im Jahr 2021 nicht besteht?

Nein. In dieser Konstellation ist offensichtlich, dass die steuer- und sozialversicherungsfreie Corona-Prämie gezahlt werden soll, um von der Verpflichtung zur Zahlung des Urlaubsgeldes frei zu werden. Die Corona-Prämie kann demgegenüber zusätzlich zum geschuldeten Arbeitsentgelt gezahlt werden, um die Erschwernisse in der Pandemie abzumildern.



17.) Ein Arbeitgeber hat im Betrieb die Pflicht zum Tragen von Masken angeordnet. Ein Arbeitnehmer verweigert diese Anordnung ohne nachzuweisen, dass er aus medizinischen Gründen zwingend gehindert ist, die Maske (längerfristig) zu tragen. Der Arbeitgeber verweist den Arbeitnehmer des Betriebes und stellt die Vergütungszahlungen ein. Hat der Mitarbeiter einen Vergütungsanspruch?

Nein. Der Arbeitgeber kann kraft seines Weisungsrechtes das Tragen von Masken im Betrieb während der Pandemie berechtigt anordnen. Er darf die Beschäftigung des Arbeitnehmers im Betrieb ablehnen, wenn der Arbeitnehmer sich weigert, eine Maske zu tragen. Es überwiegt insoweit der Gesundheits- und Infektionsschutz aller Mitarbeiter.

18.) Ein Mitarbeiter ist seit vielen Jahren ausschließlich im Lager tätig. Der Arbeitsvertrag regelt, dass der Mitarbeiter als „Lagerarbeiter“ beschäftigt ist und dass er verpflichtet ist, auch „andere zumutbare Arbeiten“ zu verrichten. Kann der Arbeitgeber verlangen, dass der Mitarbeiter zukünftig in der Produktion arbeitet?

Die Antwort hängt von einer Bewertung ab. Das arbeitgeberseitige Direktionsrecht gem. § 106 GewO bezieht sich dem Wortlaut nach auch auf den Inhalt der Tätigkeit. Nach der Rechtsprechung des BAG ist das Direktionsrecht zum Inhalt der Tätigkeit aber dahin eingeschränkt, dass nur eine gleichwertige Tätigkeit einseitig zugewiesen werden darf. Das gilt auch dann, wenn die Vergütung nicht verringert wird. Es ist zu bewerten, ob die Tätigkeit in der Produktion im Verhältnis zu der Tätigkeit im Lager in diesem Fall als gleichwertig anzusehen ist.





19.) Eine Mitarbeiterin behauptet in einer größeren betrieblichen WhatsApp-Gruppe, in der alle Mitarbeiter der Abteilung gelistet sind, dass ein bestimmter Kollege Alkoholiker sei, gleichwohl das nicht stimmt. Der Arbeitgeber fragt, ob er die Mitarbeiterin fristlos kündigen kann.

Es spricht viel dafür, dass die Kündigung wirksam erfolgen kann. Unzutreffende rufschädigende Äußerungen können einen Grund für eine fristlose Kündigung darstellen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die rufschädigende Tatsachenbehauptung gegenüber dem Betroffenen oder aber in dessen Abwesenheit gegenüber Dritten geäußert wird.

20.) Ein Mitarbeiter hat seit mehreren Jahren einen Dienstwagen, der ihm auch zur privaten Nutzung überlassen ist. Für die Tätigkeit ist der Wagen nicht zwingend erforderlich. Ein Dienstwagenvertrag ist nicht geschlossen. Der Arbeitgeber fragt, ob er die Überlassung des Dienstwagens widerrufen kann.

Nein. Der Dienstwagen mit Privatnutzungsberechtigung ist ein Vergütungsbestandteil, den der Arbeitgeber nicht entziehen kann, sofern er sich dies nicht vertraglich vorbehalten hat. An eine entsprechende Klausel in einem Dienstwagenvertrag werden spezielle Anforderungen gestellt.

21.) Ein Auszubildender ist seit Wochen trotz diverser Abmahnungen nicht zur Berufsschule gegangen. Ist eine Kündigung des Ausbildungsverhältnisses möglich?

Die Wirksamkeit einer Kündigung bleibt immer eine Einzelfallentscheidung. Es spricht aber sehr viel dafür, dass eine Kündigung in diesem Fall wirksam möglich ist.

22.) In einem Unternehmen wird in 2021 erstmals ein Betriebsrat gewählt. Wie sich nach der Wahl herausstellt enthielt die Wählerliste bezüglich zahlreicher Arbeitnehmer falsche Geburtsdaten. Ist die Wahl nichtig?

Nein. Eine teilweise unrichtige Wählerliste ist ein grober Verstoß gegen die Wahlgrundsätze. Dieser Verstoß führt allerdings nicht zur Nichtigkeit der Wahl, sondern stellt nur einen Anfechtungsgrund dar.

23.) In einem Betrieb sind zahlreiche Arbeitnehmer erkrankt. Können für die übrigen Mitarbeiter Überstunden angeordnet werden, um die fehlende Arbeitskraft zu kompensieren?

Ja, sofern die Mitarbeiter kraft arbeitsvertraglicher Regelung grundsätzlich verpflichtet sind, Überstunden zu leisten. Bei Existenz eines Betriebsrates ist dessen Zustimmung erforderlich.

24.) 3G-Regelung gem. § 28b Abs.1 IFSG: Ist die Durchführung der Tests vergütungspflichtige Arbeitszeit?

Nein. Da es die Pflicht des Arbeitnehmers ist, einen erforderlichen Nachweis zu erbringen, handelt es sich weder bei der Durchführung eines Tests vor Ort im Betrieb noch bei der Wahrnehmung eines Tests in einem Testzentrum oder bei einem Arzt um vergütungspflichtige Arbeitszeit.

25.) Darf ein grundsätzlich zu Dienstreisen verpflichteter Arbeitnehmer diese in Zeiten von Corona verweigern?

Nein, jedenfalls nicht grundsätzlich. Etwas anderes kann allerdings gelten, wenn der Arbeitgeber eine Dienstreise in ein solches Gebiet verlangt, das im Hinblick auf das Coronavirus mit besonderen gesundheitlichen Risiken verbunden ist (z.B. offizielle Reisewarnung der Behörden).

26.) Ist ein Mitarbeiter verpflichtet, zu einem Personalgespräch zu erscheinen?

Ja. Der Arbeitgeber kann die Arbeitsverpflichtung kraft Direktionsrecht dahin konkretisieren, dass er zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Personalgespräch mit dem Mitarbeiter führt, zu dem dieser dann zu erscheinen hat. Mangels sonstiger Entschuldigungsgründe liegt bei Nichterscheinen eine Arbeitsverweigerung vor.

27.) Kann der Arbeitnehmer verlangen, dass bei einem angeordneten Personalgespräch ein Mitglied des Betriebsrates anwesend ist?

Nein, grundsätzlich nicht. Es gibt einige gesetzlich geregelte Ausnahmefälle in den §§ 81 bis 84 BetrVG, z.B. für den Fall, dass es in dem Gespräch darum geht, dass dem Mitarbeiter neue Aufgaben zugewiesen werden sollen. Sofern aber keiner der besonders geregelten Fälle vorliegt, kann der Arbeitnehmer nicht darauf bestehen, dass ein Betriebsratsmitglied am Personalgespräch beteiligt ist.

28.) Eine Mitarbeiterin erwirbt grundsätzlich Anspruch auf Witwenrente, nachdem ihr Ehemann kürzlich verstorben ist. Bewirkt jetzt das Arbeitseinkommen eine Kürzung der Witwenrente?

Arbeitsentgelt wird auf eine Witwenrente angerechnet, d.h. es kann zur Kürzung der Rente führen. Allerdings erfolgt eine Anrechnung erst, nachdem das Sterbevierteljahr abgelaufen ist. Außerdem gibt es einen Freibetrag, der beträgt das 26,4-fache des aktuellen Rentenwertes.

29.) Ein Arbeitgeber hat einen Mitarbeiter, der im Laufe des Kalenderjahres deutlich mehr als 30 Arbeitstage arbeitsunfähig erkrankt war, zu einem Gespräch im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) eingeladen. Der Mitarbeiter verlangt, dass seine Ehefrau an dem Gespräch teilnehmen darf. Zu Recht?

Ja. Arbeitnehmer haben das Recht, eine Person eigener Wahl zu einem BEM-Gespräch hinzuzuziehen.



30.) Der Betriebsrat eines Unternehmens möchte seine Sitzungen pandemiebedingt ausschließlich per Videokonferenz durchführen und verlangt vom Arbeitgeber das technische Equipment. Der Arbeitgeber fragt, ob er dazu verpflichtet ist.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Anspruch besteht. Der Arbeitgeber hat die durch die Tätigkeit des Betriebsrats entstehenden erforderlichen Kosten zu tragen. Die Erforderlichkeit einer solchen Ausstattung ist in den Zeiten der Pandemie tendenziell zu bejahen. Bei der Bewertung von Ausstattungsansprüchen des BR ist in der Regel auch zu berücksichtigen, welche Ausstattung im Übrigen im Betrieb des Arbeitgebers üblicherweise besteht.



GERICHTSTERMINE 2021

In den Gerichtsverfahren für die Mitgliedsunternehmen verhandeln wir vor den Arbeitsgerichten im gesamten Bundesgebiet.

Im Jahr 2021 wurden in den laufenden Verfahren **204 VERHANDLUNGSTERMINE** in **36 GERICHTSORTEN** anberaumt.

Hamburg - 34 Termine

Stade - 2 Termine

Bremerhaven - 12 Termine

Wilhelmshaven - 1 Termin

Bremen - 10 Termine

Oldenburg - 2 Termine

Lingen - 1 Termin

Bielefeld - 1 Termin

Hamm - 1 Termin

Bocholt - 2 Termine

Essen - 2 Termine

Hagen - 3 Termine

Duisburg - 12 Termine

Düsseldorf - 3 Termine

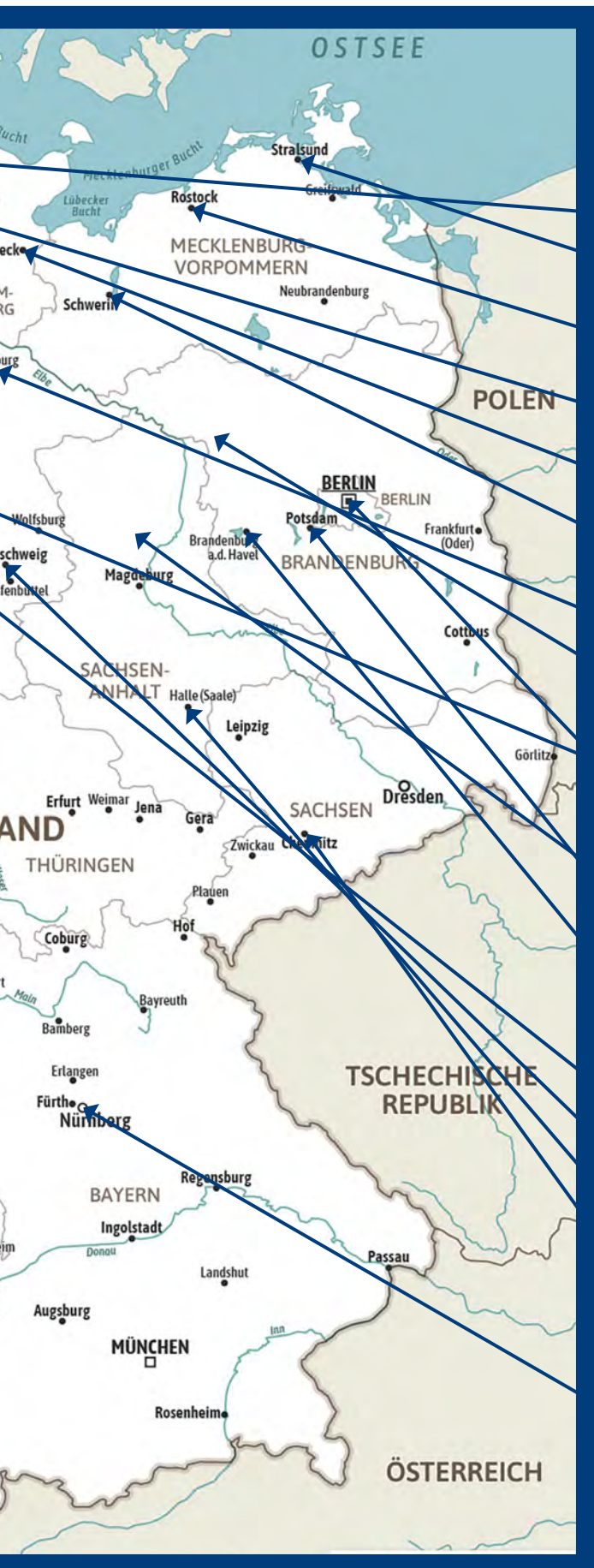
Mönchengladbach - 2 Termine

Frankfurt/Main - 2 Termine

Darmstadt - 2 Termine

Karlsruhe - 2 Termine





Kiel - 2 Termine

Stralsund - 4 Termine

Rostock - 1 Termin

Neumünster - 6 Termine

Lübeck - 50 Termine

Schwerin - 2 Termine

Lüneburg - 5 Termine

Neuruppin - 5 Termine

Celle - 2 Termine

Berlin - 6 Termine

Stendal - 3 Termine

Potsdam - 1 Termine

Brandenburg / Havel - 1 Termin

Hannover - 3 Termine

Braunschweig - 5 Termine

Halle / Saale - 1 Termin

Chemnitz - 1 Termin

Nürnberg - 12 Termine

DIE **VSW** ANWÄLTE



**NICOLE
MARQUARDSSEN**

Fachanwältin für Arbeitsrecht
Geschäftsführerin
marquardsen@vsw.eu



**STEFANIE
RÖDER**

Fachanwältin für Arbeitsrecht
roeder@vsw.eu



**HEIDRUN
BRAKMANN**

Fachanwältin für Arbeitsrecht
brakmann@vsw.eu



**TOBIAS
KNOSPE**

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
knospe@vsw.eu



**CORNELIA
JUREIT**

Anwältin für Arbeitsrecht
jureit@vsw.eu



**MONIKA
KRAUSE**

Fachanwältin für Arbeitsrecht
krause@vsw.eu

UNTERNEHMERTREFFEN

Ein Ziel des VSW ist es, die Beziehungen unter den Mitgliedsbetrieben zu fördern, den regelmäßigen Austausch der Unternehmer zu ermöglichen und Einblick in die einzelnen Unternehmen zu geben. Mit dieser Zielsetzung organisieren und veranstalten wir in jedem Jahr viele unterschiedliche Unternehmertreffen. Sofern die Pandemie uns nicht daran hindert, Veranstaltungen durchzuführen, beinhaltet unser jährliches Veranstaltungsprogramm:

- **8 REGIONALE UNTERNEHMERTREFFEN**
in 8 verschiedenen Mitgliedsbetrieben
- **DIE WINTERBEGEGNUNG AUF GUT SCHÖNAU**
- **DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

Im Jahr 2021 mussten wir leider auf alle regionalen Unternehmertreffen und auf die Winterbegegnung verzichten. Es konnte allein unsere Mitgliederversammlung am 20.05.2021 stattfinden.

Wir hoffen sehr, dass wir im Jahr 2022 wieder mehr Veranstaltungen anbieten können.





Michael Voigt, Vorstandsvorsitzender von 2005 bis 2021; Oliver Franke Vorstandsvorsitzender seit 2021



Am 20. Mai 2021
fand die ordentliche Mitgliederversammlung
auf Gut Schönau statt



Der VSW hat im Rahmen seiner Mitgliederversammlung auf Gut Schönau in Reinbek am 20.05.2021 turnusgemäß die Mitglieder des Vorstandes neu gewählt. In der anschließenden konstituierenden Vorstandssitzung wurde Oliver Franke (Oliver Franke Grundstücks-GmbH & Co. KG, Aumühle) zum Vorstandsvorsitzenden gewählt. Zu seinem Stellvertreter wählten die Vorstandsmitglieder Wolfgang Färber (RAMPA® GmbH & Co. KG).

Zu Beginn der Mitgliederversammlung übernahm Michael Voigt letztmalig in seiner 16-jährigen Amtszeit als Vorstandsvorsitzender die Begrüßung der Mitglieder und die Feststellung der Beschlussfähigkeit der Sitzung. In seiner Rede sprach Michael Voigt über die Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Monaten sowie über die Arbeit von Vorstand und Beirat.

Im Rahmen der Tagesordnungspunkte 2 und 3 berichtete Nicole Marquardsen über das Verbandsgeschehen des Jahres 2020 und erläuterte die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses 2020 und des Haushaltsplanes 2021. Weiterhin informierte sie die Mitglieder darüber, dass Herr Voigt in der nach der Mitgliederversammlung stattfindenden konstituierenden Vorstandssitzung nicht erneut für das Amt des Vorstandsvorsitzenden kandidieren wird.

Frau Marquardsen dankte Herrn Voigt für 16 Jahre engagierter und äußerst erfolgreicher Arbeit als Vorstandsvorsitzender. Sie wies darauf hin, dass sich der VSW in der Zeit der Führung durch Herrn Voigt sehr positiv entwickelt hat. Es war eine Zeit in der der Verband größer, moderner und stärker geworden ist. Frau Marquardsen betonte weiter, dass Herr Voigt das Vorstands- und Beiratsgremium immer souverän geführt habe und es ihm – auch bei kontroversen Situationen – immer gelungen sei, mit Weitblick zum Wohl des Verbandes einen Konsens zu erreichen.

Der Rechnungsprüfer Thomas Göthling erstattete den von ihm und Frau Jessica Kisse verfassten Prüfungsbericht. Sodann dankte er den Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsführung für die geleistete Arbeit und beantragte ihre Entlastung. Dem Antrag wurde bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführung einstimmig entsprochen. Im Anschluss fasste die Mitgliederversammlung die erforderlichen Haushaltsbeschlüsse.

Für die kommenden 2 Jahre wurden Thomas Göthling (Raiffeisenbank e.G. Lauenburg/Elbe) und Karsten Hofmann (gat Gesellschaft für Automatisierungstechnik mbH) zu den Rechnungsprüfern des VSW gewählt.

Zur Vorstandswahl trat das bisherige Vorstandsmitglied Frank Wolgast (Walter Wesemeyer GmbH) nicht erneut an, dafür stellte sich Thomas Piehl (Sparkasse Holstein), der bisher Mitglied des Beirates war, neu zur Wahl als Vorstandsmitglied. Im Übrigen kandidierten die bisherigen Vorstandsmitglieder.

Auf Vorschlag des Vorstandes stimmte die Mitgliederversammlung einer Satzungsänderung zu. Die Satzung wurde dahin geändert, dass der Vorstand nunmehr für eine Amtsdauer von 3 Jahren (statt bisher 2 Jahren) gewählt wird.



Michael Voigt:

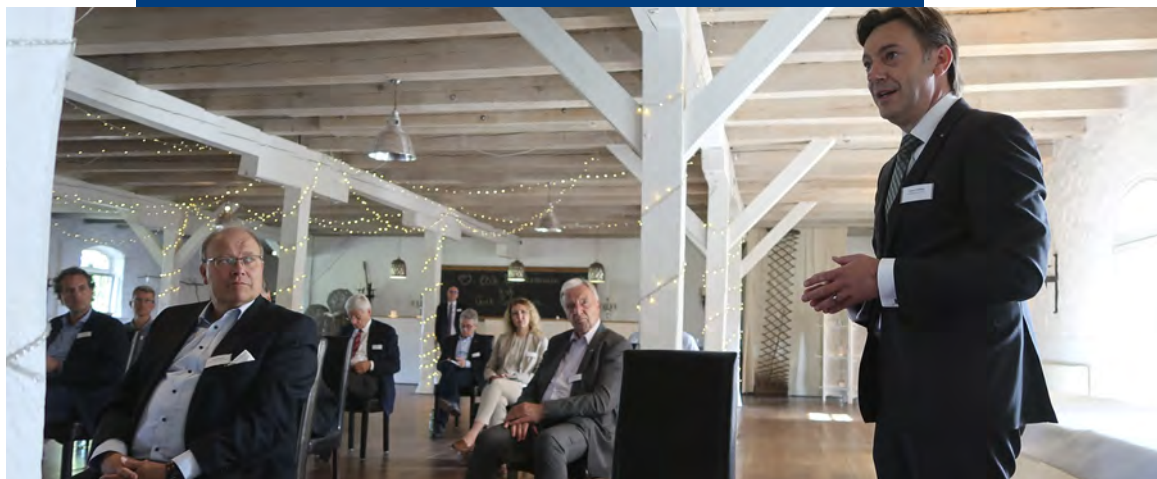
„Nach 16-jähriger Amtszeit als Vorstandsvorsitzender war es an der Zeit, diese Position an einen Jüngeren zu übergeben. Herr Franke ist bereits seit 2013 stellvertretender Vorsitzender des VSW und ich freue mich sehr, dass er nun die Position des Vorstandsvorsitzenden übernimmt.“





Die VSW Mitgliederversammlung wählte am 20.05.2021 folgende 7 Mitglieder in den Vorstand:

- **Oliver Franke**
Oliver Franke Grundstücks-GmbH & Co. KG,
Aumühle
- **Wolfgang Färber**
RAMPA® GmbH & Co. KG,
Büchen
- **Michael Voigt**
Hela Gewürzwerk Hermann Laue GmbH,
Ahrensburg
- **Dr. Henner Buhck**
Buhck Umweltservices GmbH & Co. KG,
Wentorf
- **Jan Bustorff**
Bustorff Messebau Walter Bustorf KG,
Trittau
- **Ronald Zorn**
Werbeunion Schwerin GmbH & Co. KG,
Schwerin
- **Thomas Piehl**
Sparkasse Holstein,
Bad Oldesloe



Rechnungsprüfer Thomas Göthling erstattet den Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2020.

FORTBILDUNG

Mit unseren zwei Seminarreihen

- **FACHSEMINARE
ZUR BERUFLICHEN FORTBILDUNG**

10 Veranstaltungen pro Jahr

- **SEMINARE
FÜR AUSZUBILDENDE
UND BERUFSANFÄNGER**

7 Veranstaltungen pro Jahr

geben wir den Mitarbeitern unserer Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit zur kostenlosen Fortbildung.

Die VSW-Seminare werden grundsätzlich im **Doppelformat** zeitgleich als **Präsenzveranstaltung** im Schloss Reinbek und als **Online-Seminar** angeboten.

Jeder Mitarbeiter und Auszubildende hat damit die Möglichkeit, die Teilnahmeform zu wählen, die für ihn persönlich die Richtige ist.

Auf den folgenden Seiten lesen Sie welche Themen wir in unseren Seminaren behandelt haben.

Auf dieser Seite sehen Sie unsere

Referentinnen und Referenten aus dem Jahr 2021.



Jeanette Rouvel
Geschäftsführerin
SPI GmbH

**Dr. Sabine
Göldner-Dahmke**
Richterin
Landesarbeitsgericht
Schleswig-Holstein

Gregor
Diplom-
Institut
Konflikts

Carmen Schön
Management-Trainerin

Wulf Benning
Richter
Landesarbeitsgericht
Schleswig-Holstein

**Dr.
Gregor Steidle**
Richter
Arbeitsgericht Lübeck

Jessica Kisse
Firmenkundenberaterin
Haspa



Dr. Christian Schulz
Pädagoge
für konstruktive
Ausstrahlung



Dr. Christian Moraw
Richter
Arbeitsgericht Lübeck



Astrid Küther
Richterin
Arbeitsgericht Lübeck



Gabriele David
Das Optimierungsinstitut



Ivo Hantel
Berater betriebl.
Vorsorgemanagement



Ulf Korstock
Richter
Arbeitsgericht
Neumünster



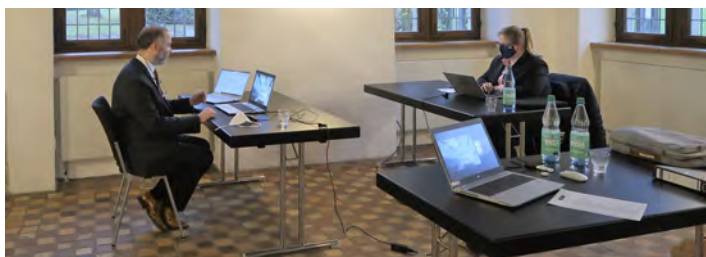
Myrna Stuckert
Coach u. Beraterin



David Lenz
Regionalgeschäftsführer
BARMER



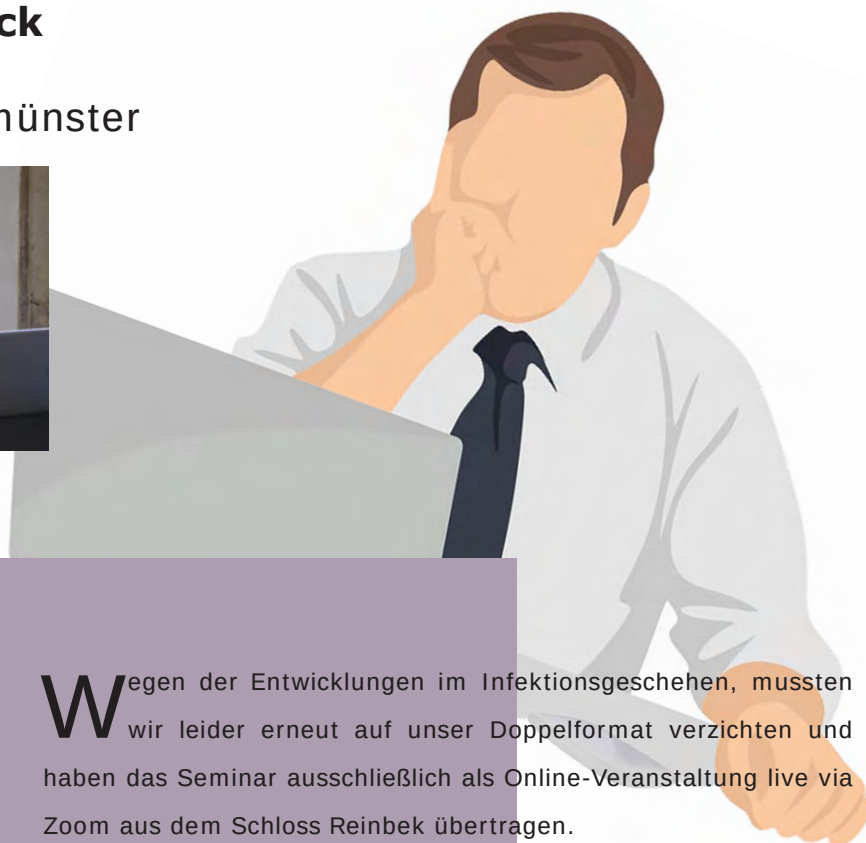
Oliver Tiemens
Richter
Arbeitsgericht Elmshorn



RECHTE UND PFLICHTEN DES GMBH-GESCHÄFTSFÜHRERS

Referent: Ulf Kortstock

Direktor und Richter
am Arbeitsgericht Neumünster

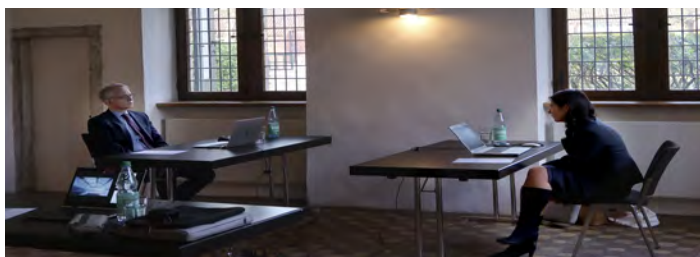


Wegen der Entwicklungen im Infektionsgeschehen, mussten wir leider erneut auf unser Doppelformat verzichten und haben das Seminar ausschließlich als Online-Veranstaltung live via Zoom aus dem Schloss Reinbek übertragen.

Wir freuen uns, dass mehr als 30 Geschäftsführer und Angestellte aus unseren Mitgliedsunternehmen virtuell an dem Seminar teilgenommen haben.

Inhaltlich ging es um die Rechtsstellung, die Handlungspflichten und die Haftungsrisiken des GmbH-Geschäftsführers. Herr Kortstock behandelte u.a. folgende Themen: Geschäftsführerarten, Bestellung und Folgen der unwirksamen Bestellung, Widerruf der Bestellung, Anwendbarkeit arbeitsrechtlicher Vorschriften auf Geschäftsführer (z.B. BUrlG, EFZG, Mutterschutz und Elternzeit, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, DV-Grundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz), Haftung des Geschäftsführers, Beendigung der Geschäftsführerstellung und des Vertrags, Praxistipps für die Vertragsgestaltung.





HOME-OFFICE – GEKLÄRTE UND UNGEKLÄRTE RECHTSFRAGEN

Referent: Dr. Gregor Steidle

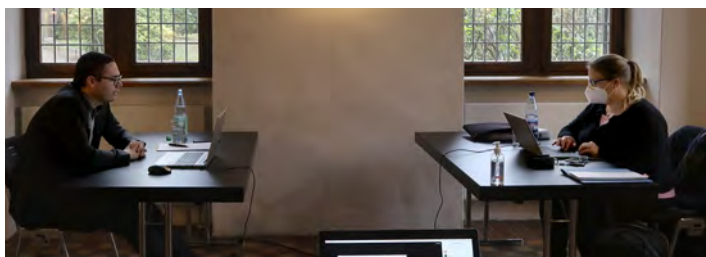
Direktor und Richter am Arbeitsgericht Lübeck



Wegen der Covid-19-Pandemie ist das Thema Home-Office und mobiles Arbeiten als Krisenmaßnahme für viele Unternehmen unverzichtbar geworden. Im Rahmen dieses Seminars wurden die Begrifflichkeiten sowie die rechtlichen Möglichkeiten zur Einführung und Beendigung vom Home-Office und mobilem Arbeiten dargestellt. Dabei wurde das Spannungsfeld zum Arbeitszeitrecht beleuchtet, insbesondere in Bezug auf die Höchstarbeitszeit, die Pausen, die Ruhezeiten und die Dokumentationspflichten. Das Seminar beschäftigte sich zudem mit den Fragen der Arbeitssicherheit und des Datenschutzes. Zum Abschluss ging Herr Dr. Steidle darauf ein, welche Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates im Hinblick auf Home-Office und Mobile-Work bestehen.



Seminar am 23. Februar 2021



BetrAVG: GRUNDLAGEN UND PRAXISWISSEN

Referent: Ivo Hantel

Diplom-Betriebswirt und Consultant



Das BetrAVG ist das „Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung“ oder auch „Betriebsrentengesetz“ genannt. Es wurde ursprünglich im Dezember 1974 verabschiedet und wurde seit dem diverse Male geändert, erweitert und angepasst. Die betriebliche Altersversorgung ist ein kompliziertes und unübersichtliches Gebiet.

Mit diesem Seminar haben wir einen systematischen Überblick über die komplexe Materie der betrieblichen Altersversorgung gegeben. Das Seminar ermöglichte Mitarbeitern ohne Erfahrung auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung den Einstieg. Das Seminar diente der Auffrischung für Mitarbeiter, die bereits in dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung gearbeitet haben.

Ergänzend zum Vortrag des Referenten brachten Seminarteilnehmer eigene Fragestellungen ein, die ihnen im Arbeitsalltag im Bereich der betrieblichen Altersversorgung begegnet sind.





UNTERNEHMENSKULTUR ALS ERFOLGSFAKTOR FÜR DIE ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT

Referentin: Jeanette Rouvel
Geschäftsführerin der SPI GmbH



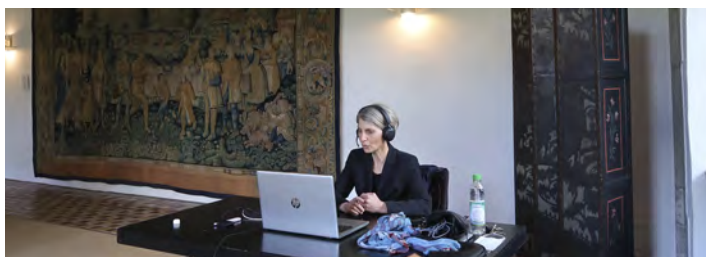
Der weiterhin bestehende Fachkräftemangel fordert von Unternehmen, ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen.

Dabei spielt die Unternehmenskultur eine wichtige Rolle. Doch diese ist ein diffiziles Wesen, Unternehmenskultur lässt sich nicht beliebig formen.

In dem Seminar sprach Frau Rouvel darüber, warum Kultur wie ein Schatten ist. Sie erläuterte, wie die Kultur Hinweise darauf gibt, was eine Organisation lernen muss und sie zeigte auf, wie sich das Lernen einer Organisation auf die Arbeitgeberattraktivität auswirkt.



Seminar am 28. April 2021



AKQUISE UND KUNDENBINDUNG – STRATEGIEN ZUR AUFTRAGSGEWINNUNG

Referentin: Carmen Schön
Management Trainerin



Neue Kunden zu gewinnen und bestehende Kunden nachhaltig zu binden ist die Zielsetzung jedes Unternehmers. Carmen Schön sprach über unterschiedliche Strategien und Wege, die zum Erfolg führen können. Sie zeigte auf, wie man sinnvoll vorgehen kann, um neue Kunden zu gewinnen, unter anderem, welche Mittel und Wege sich in der Kaltakquisition eignen und welche nicht. Carmen Schön referierte faktenbasiert und praxisnah dazu, wie sich mit einer positiven Einstellung zum Verkauf neue Aufträge generieren lassen.





INTELLIGENTE GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN IM ARBEITSVERTRAG

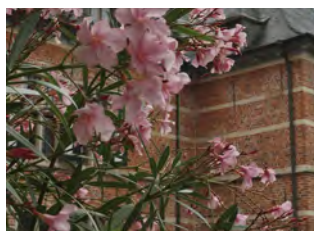
Referentin: Astrid Küther
Richterin am Arbeitsgericht Lübeck



Seminar am 15. Juni 2021

Grundlage eines jeden Arbeitsverhältnisses ist der Arbeitsvertrag. Die inhaltliche Gestaltung von Arbeitsverträgen lässt den Vertragsparteien einen großen Spielraum. Meist kommt es erst im Konfliktfall auch zu einer Auseinandersetzung über die Wirksamkeit der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Um dem vorzubeugen, gab das Seminar einen Überblick über inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten arbeitsrechtlicher Vereinbarungen. Dabei ging die Referentin insbesondere auf mögliche Vereinbarungen im Arbeitsvertrag ein, z. B. Lage der Arbeitszeit, Tätigkeit, Nebentätigkeit, Kündigungsfristen, und deren rechtssichere individuelle Ausgestaltung sowie häufige Fehler, z. B. bei Vereinbarungen zum nachvertraglichen Wettbewerbsverbot, Kfz-Überlassung, Überstundenregelungen, Prämien, Gratifikationen, Ausschlussfristen, und wie diese vermieden werden können.





ONBOARDING UND OFFBOARDING, WISSENSTRANSFER – TRENNUNGSGESPRÄCHE WERTSCHÄTZEND FÜHREN

Referentin: Myrna Stuckert

Coach und Beraterin für Personalfragen



Endlich konnten wir wieder ein Seminar als hybride Veranstaltung anbieten. Unsere Veranstaltung war als Online-Seminar sehr gut besucht und es kamen ebenso Teilnehmer zu der Präsenzveranstaltung im Schloss Reinbek. Unsere Referentin hat viele und vor allem sehr interessante Aspekte zum Thema individuelle Mitarbeiterführung im Kontext Onboarding und Offboarding angesprochen. Es zeigte sich erneut, dass durch Online-Seminare erfolgreich Wissen vermittelt werden kann, dass aber die Präsenzveranstaltung zusätzlich einen Austausch im Fachgespräch ermöglicht, der sehr bereichernd und weiterführend sein kann.

Inhaltlich sprach Frau Stuckert darüber, dass ein Mitarbeiter nur dann optimal geführt wird, wenn die Mitarbeiterführung individuell ausgestaltet ist. Sie zeigte Möglichkeiten und Wege auf, wie die Persönlichkeit und das Potential eines Mitarbeiters identifiziert werden kann und in welcher Form die Instrumentarien der Mitarbeiterführung darauf abgestimmt werden können.





KRANKHEITSBEDINGTE KÜNDIGUNG UND BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Referent: Wulf Benning

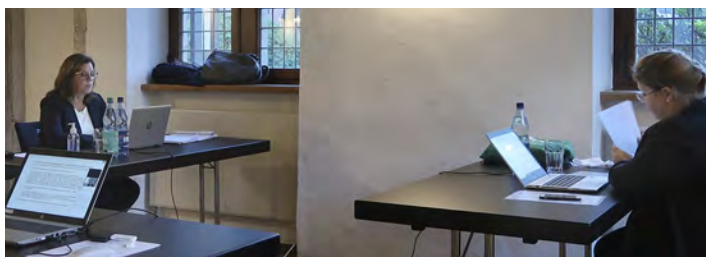
Richter und Vizepräsident
am Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein



Arbeitsunfähigkeitszeiten stellen die Arbeitgeber vor große wirtschaftliche und organisatorische Schwierigkeiten. Die besonders große Resonanz auf dieses Seminar zeigte, dass krankheitsbedingte Kündigungen ein dauerhaft aktuelles Thema sind. In diesem Seminar wurden die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen an eine wirksame krankheitsbedingte Kündigung dargestellt. Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung wurden auch die aktuellen Anforderungen an ein wirksames BEM-Verfahren, auch im Hinblick auf die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates, von unserem Referenten erläutert. Schließlich wurden die Zusatzanforderungen bei der Kündigung eines schwerbehinderten Menschen thematisiert.



Seminar am 21. September 2021



AKTUELLE RECHTSPRECHUNG DER ARBEITSGERICHE

Referentin: Dr. Sabine Göldner-Dahmke

Richterin am Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein

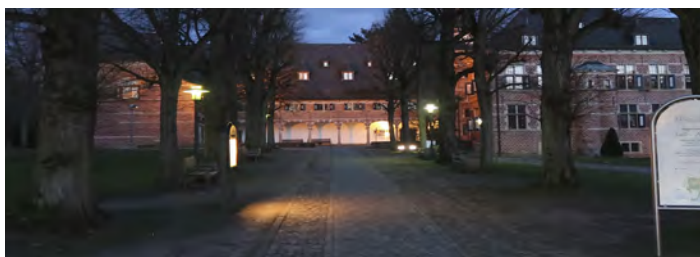


In diesem Seminar ging es inhaltlich um die neuesten und wichtigsten Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit aus dem Jahr 2021. Die Schilderung einer arbeitsrechtlichen Fallgestaltung und des dazu gehörenden Urteils ist manchmal einprägsamer, als die abstrakte Lösung einer rechtlichen Problemstellung unabhängig vom konkreten Fall. Entschiedene Fälle geben Anregungen für die tägliche Personalarbeit und vermitteln ein gutes Gefühl dafür, was durchsetzbar ist und was nicht.

Unsere Referentin, Frau Dr. Göldner-Dahmke hat die neuesten Urteile der Arbeitsgerichtsbarkeit erläutert und ihre Auswirkungen auf die betriebliche Praxis dargestellt.



Seminar am 03. November 2021



SOZIALVERSICHERUNGSRECHT UPDATE 2022

Referent: David Lenz

Regionalgeschäftsführer der BARMER Versicherungsgesellschaft



Fach- und Führungskräfte des Personalwesens und der Entgeltabrechnung müssen über den aktuellen Rechtsstand ihres Fachbereichs informiert sein. Da das Sozialversicherungsrecht einem ständigen Wandel unterliegt, bieten wir jährlich ein Update Seminar an. Im Rahmen dieses Seminars wurden von David Lenz alle zum Jahreswechsel relevanten Änderungen im Bereich der Sozialversicherung behandelt.

Seminar am 07. Dezember 2021



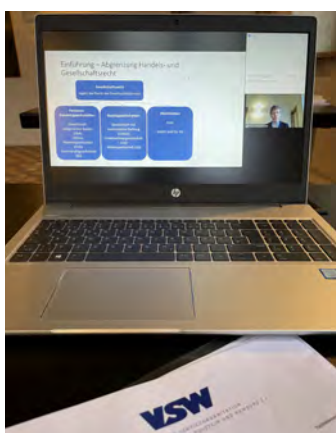
GRUNDZÜGE DES HANDELSRECHTS

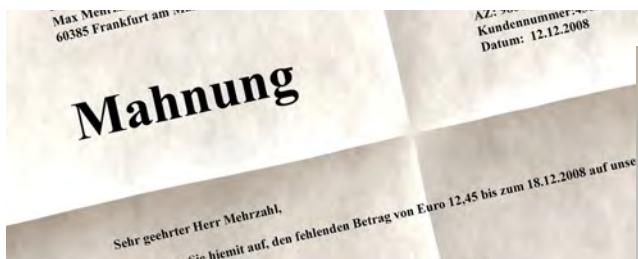
Referent: Dr. Christian Moraw
Richter am Arbeitsgericht Lübeck

MAKE MONEY



Das Handelsrecht ist ein wichtiges Rechtsgebiet für die Wirtschaft. Es ist Teil des bürgerlichen Rechts, hat aber zahlreiche Besonderheiten. Dabei sind die wesentlichen Vorschriften im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt. Im Rahmen des Seminars erfolgte daher zunächst eine kurze Einführung in die wesentlichen Vorschriften des HGB. Der Referent ging auch auf wesentliche Begrifflichkeiten des HGB ein und stellte kurz die verschiedenen Gesellschaftsformen vor. Im Anschluss ging er auf die Besonderheiten des HGB im Gegensatz zum BGB, insbesondere auf die Vorschriften zum Handelskauf, ein. Wann kommt es beispielsweise zu einem Vertragsschluss durch Schweigen oder welche Besonderheiten gibt es bei Mängelrechten bei Handelsgeschäften? Aber auch die Fragen, was Handelsbräuche oder das kaufmännische Zurückbehaltungsrecht sind, wurden in diesem Seminar besprochen.





MAHNVERFAHREN UND SICHERUNG VON FORDERUNGEN

Referent: Oliver Tiemens

Richter am Arbeitsgericht Elmshorn



Das Seminar gab einen Überblick über die Grundlagen und Möglichkeiten, wie betriebliche Forderungen gesichert und eingetrieben werden können. Hierzu stellte der Referent zunächst kurz Sicherungsmöglichkeiten für betriebliche Forderungen dar. Im Anschluss erklärte er den Sinn und Zweck des Mahnverfahrens sowie dessen Ablauf. Außerdem erklärte Herr Tiemens die grundlegenden Punkte zum Antragsverfahren. Zum Schluss wurde auf die Grundzüge des Vollstreckungsverfahrens wegen Geldforderungen eingegangen.



Seminar am 08. Juni 2021

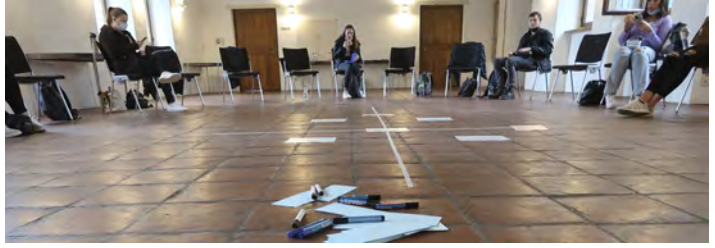


KONFLIKTE UND DER UMGANG MIT IHNEN - DAS STÄRKEN INDIVIDUELLER KOMPETENZEN

Referent: Gregor Schulz

Diplom-Pädagoge und Mediator, Bildungsreferent und Trainer
Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation e.V.

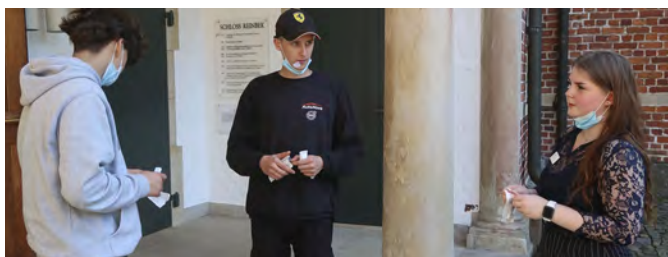




Erfreulicher Weise konnten wir den Auszubildenden unserer Mitgliedsunternehmen endlich wieder einen Workshop mit Präsenzteilnahme anbieten. Die Anmeldungen überstiegen die verfügbaren Plätze um ein Vielfaches. Wir werden das Seminar im Jahr 2022 erneut anbieten und haben bereits jetzt einen „Doppeltermin“ geplant, um der starken Nachfrage gerecht zu werden.

In diesem Workshop lernten die Auszubildenden der VSW-Mitgliedsunternehmen die Grundlagen konstruktiver Konfliktaustragung kennen. Die Azubis erhielten Gelegenheit, Situationen aus der Praxis zu analysieren, um Handlungsoptionen exemplarisch zu entwickeln und auszuprobieren.

Im Berufsalltag müssen wir mit vielen verschiedenen Menschen zusammenarbeiten, uns abstimmen, organisieren, zuarbeiten - viel Gelegenheit also für Reibung, Vorwürfe, Streit. Ungelöste Konflikte können Arbeitsabläufe, Ergebnisse und nicht zuletzt die Arbeitszufriedenheit beeinträchtigen. Konflikte sind normal. In ihnen stecken Chancen und sie können die Zusammenarbeit verbessern, wenn sie konstruktiv ausgetragen werden. Den Unterschied macht - wie so oft - nicht das Was, sondern das Wie: Wie gehen wir mit dem Konflikt um?

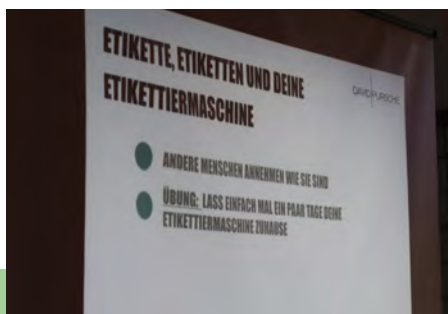


GEWUSST WIE, MIT GUTEN UMGANGSFORMEN UND DER RICHTIGEN HALTUNG ENTSPANNT IN IHRE ERFOLGREICHE ZUKUNFT

Referentinnen: Gabriele David und Susanne Pursche
Das Optimierungsinstitut



Workshop am 08. September 2021

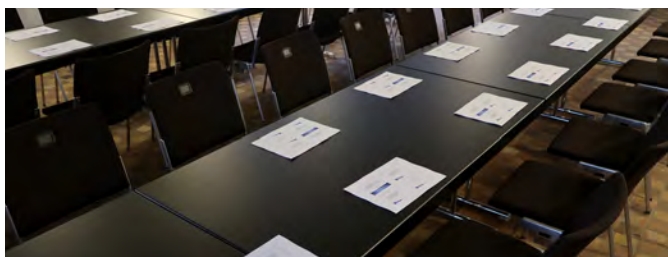


Mit den Teilnehmenden an beiden Veranstaltungstagen wurden jeweils nicht nur starr „Knigge-Regeln“ gepaukt, vielmehr haben die beiden Referentinnen Frau David und Frau Pursche erklärt, wie man durch achtsames Verhalten seine Umgebung positiv mitgestalten kann.

Der Vortrag konzentrierte sich insoweit darauf, die Teilnehmenden für die Zukunft ihres Unternehmens und auch für die eigene Zukunft im Berufsleben, bestmöglich vorzubereiten. Von A wie Achtsamkeit im Umgang mit Kunden, Vorgesetzten, Kollegen und sich persönlich bis Z wie zukunftsorientiert, zeigte dieser Vortrag, wie sich die Teilnehmenden optimal zu Beginn ihrer Karriere auf ihre berufliche Zukunft vorbereiten können. Nach dem Motto: „Innere Haltung ist der neue Maßanzug“ wurden folgende Themen angesprochen:

1. Respekt und Werte: Was hat sich seit Herrn Knigge im Jahre 1788 geändert? Was bleibt aktuell?
2. Wie grüße und begrüße ich korrekt und mache Menschen miteinander bekannt?
3. Elegantes Jonglieren mit Anreden
4. Die Kunst souverän (und doch lässig) von sich zu überzeugen
5. Wie kann ich die eigene Wirkung mit Körpersprache gezielt beeinflussen?
6. Charmanter Umgang mit E-Mail & Co
7. Rund um ein formelles Essen
8. Dresscode: Was bedeutet Business Casual?





DER JAHRESABSCHLUSS

Referentin: Jessica Kisse

Firmenkundenberaterin Hamburger Sparkasse



In diesem Seminar ging es darum den Auszubildenden und Berufsanfängern grundlegende Kenntnisse über den unternehmerischen Jahresabschluss zu vermitteln. Die Referentin hat den Unterschied zwischen Einnahmenüberschussrechnung und Jahresabschluss erklärt und im Anschluss die unterschiedlichen Bestandteile eines Jahresabschlusses vorgestellt. Weiterhin wurden die wichtigsten Begrifflichkeiten aus dem Jahresabschluss erklärt und zueinander ins Verhältnis gesetzt. Frau Kisse hat deutlich gemacht, dass der Jahresabschluss mehrere wichtige Funktionen erfüllt. Sie sagte, u.a.: „Der Jahresabschluss stellt die finanzielle Lage eines Unternehmens dar und dient damit als Erfolgskontrolle und als Grundlage für die zukünftigen Planungen. Gemäß § 242 HGB besteht ein Jahresabschluss aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Bei Kapitalgesellschaften kommt noch ein Anhang hinzu (§ 264 HGB). Teilweise ist der Jahresabschluss noch um einen Lagebericht nach § 289 HGB zu ergänzen. Kleine Gewerbetreibende und Freiberufler sind nicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses verpflichtet; sie erstellen in der Regel eine Einnahmenüberschussrechnung.“





DER PERFEKTE MESSEAUFTRITT - AUSZUBILDENDE ALS REKRUTER AUF AUSBILDUNGSMÄRKTEN

Referentin: Gesa Richardsen

Institut für Talententwicklung Nord GmbH

Workshop am 08. Dezember 2021



Ein erfolgreicher Messeauftritt sollte gut vorbereitet sein. Gute Messegespräche sind sowohl für Unternehmen als auch für die Schüler äußerst gewinnbringend und zielführend. Mit dem Seminar, das in Form eines Präsentationstrainings erfolgte, lernten die Azubis und (dual) Studierenden, wie sie Sie bei einem Messeauftritt unterstützen können. Schwerpunktmäßig beschäftigte man sich in dem Workshop mit den Themen Kommunikation und Körpersprache sowie Außenwirkung und Präsentation des eigenen Unternehmens bzw. der angebotenen Ausbildungsberufe und Studiengänge. Hierbei lernten die jungen Mitarbeiter, erfolgreich auf die Schüler zuzugehen und für ihren Arbeitgeber zu werben.



FINANZIELLE VERGÜNSTIGUNGEN BEI DER PERSONALREKRUTIERUNG

GUT QUALIFIZIERTES
PERSONAL WIRD ZWISCHEN-
ZEITLICH FAST NUR NOCH
ÜBER ANZEIGEN IM INTERNET
GESUCHT UND GEFUNDEN.
DIE FÜHRENDEN JOBBÖRSEN
SIND STEPSTONE UND
MONSTER.
WIR BIETEN UNSEREN
MITGLIEDERN DIE MÖGLICH-
KEIT, STELLENANZEIGEN BEI
STEPSTONE UND MONSTER
ZU GEGENÜBER DEM LISTEN-
PREIS DEUTLICH VERGÜNSTIGTEN KONDITIONEN ZU
SCHALTEN.

Amandus Kahl
Maschinenbau für die Zukunft -
Nutzen Sie unsere Kompetenz für
Pressen, Extruder, Anlagen und Holzpelletierung,
anlagentechnik, hydrothermische Konditionierung
und vieles mehr.

Unsere Maschinen und international seit Jahrzehnten ein fester Begriff in der mechanischen Verfahrenstechnik.
Unsere Anlagen sind in der Grundnahrungs- und Futtermitteltechnologie, in der Zuckerindustrie,
in der chemischen Industrie, in der Holzindustrie, in der Recyclingwirtschaft und für die Aufbereitung von Biomasse. Umweltschutz stellt uns die
Aufgabe, intelligente, praktische Lösungen für das Produktrecycling zu liefern. Wir sind interessiert an
intelligenten Mitarbeitern, die täglich neue Herausforderungen professionell umsetzen.

Im Rahmen der Entwicklung bzw. dem Ausbau unserer Plattform „Technologie und Innovation“ suchen wir zum
zeitlichen Zeitpunkt für den Standort **Reinbek bei Hamburg** einen innovativen

Entwicklungingenieur (m/w)
Schwerpunkt thermische und hydrothermische Verfahren

Ihr Aufgabengebiet:

- Entwicklung neuer sowie Optimierung und Pflege der existierenden Verfahren im Bereich der thermischen und hydrothermischen Verfahrenstechnik, insbesondere Trocknungstechnik
- Engineering des Vertriebes
- Ausarbeitung von Zeichnungen und Schutzrechtsanmeldungen
- Repräsentation des Unternehmens auf diesem Fachgebiet bei Vortragsveranstaltungen, Messen und
- Herstellung und Pflege von Kontakten

Sie benötigen ein Profil:

- Sie haben ein Studium der Verfahrenstechnik oder des Maschinenbaus (Schwerpunkt Verfahrenstechnik) erfolgreich abgeschlossen
- Sie haben praktische Erfahrung im Bereich der thermischen und hydrothermischen Verfahrenstechnik gesammelt
- Sie arbeiten gerne sowohl im Team als auch selbstständig
- Sie bringen eine gute Englisch- und Deutschkenntnisse mit
- Sie bringen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabe in einem international tätigen Unternehmen des Maschinenbaus mit guten Zukunftsperspektiven. Sie profitieren von einem umfangreichen Weiterbildungsangebot und Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per E-Mail unter der Adresse personal@amandus-kaehl-group.de entgegen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per E-Mail unter der Adresse personal@amandus-kaehl-group.de entgegen.

Die erste Frage steht Ihnen Frau Kerstin Suhr unter der Telefonnummer 040-72771-270 gerne zur Verfügung.

AMANDUS KAHL GMBH & CO. KG
Personalabteilung, Dieselstr. 5 - 9, 21465 Reinbek



monster.de
Das Bessere für mich

StepStone



KONDITIONEN

FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG VON STELLENANZEIGEN AUF MONSTER.DE UND AUF STEPSTONE.DE

- Diese Konditionen gelten ab Januar 2020. Sie gelten nur für Mitgliedsunternehmen des VSW e.V. und nur dann, wenn die Aufgabe der Anzeige über den VSW erfolgt.
- Alle Anzeigen, die online auf den genannten Portalen erscheinen sollen, sind per E-Mail an jobboerse@vsw.eu zu übersenden.
 - Anzeigen, die auf **monster.de** erscheinen sollen, müssen bitte in einem fertigen Layout (inkl. Logo und ggf. Bildern) als pdf übersandt werden.
 - Für Anzeigen, die auf **StepStone.de** erscheinen sollen, muss bitte hinsichtlich der elektronischen Übersendung des notwendigen Materials der „VSW-Leitfaden Anzeigenschaltung auf StepStone.de“ beachtet werden.
- Sie können zwischen 5 Varianten der Veröffentlichung wählen:
 - Veröffentlichung auf **monster.de** (gegen Rechnungstellung) für **60 Tage**
 - Veröffentlichung auf **StepStone.de** (gegen Rechnungstellung) für **30 Tage**
 - Veröffentlichung auf **StepStone.de** (gegen Rechnungstellung) für **60 Tage**
 - Veröffentlichung auf **StepStone.de** und **monster.de** (gegen Rechnungstellung):
 - Paket **30** Tage auf **StepStone.de** und **60** Tage **monster.de**
 - Paket **60** Tage auf **StepStone.de** und **60** Tage **monster.de**

In Ihrer Mail teilen Sie uns bitte mit, welche Veröffentlichungsvariante Sie wählen möchten.

- Soweit Ihre vakante Stelle besetzt ist und Ihre Stellenanzeige daher gelöscht werden soll, informieren Sie uns darüber bitte per E-Mail an jobboerse@vsw.eu

ANZEIGEN Veröffentlichung auf **monster.de** für **60 Tage**:

- Die Anzeigen haben eine Laufzeit von 60 Tagen und erhalten nach 15, 30 und 45 Tagen ein Datumsrefresh.
- Der Preis pro Anzeige beträgt € 660,-- zzgl. USt.

ANZEIGEN Veröffentlichung auf **StepStone.de** für **30 Tage**:

- Die Anzeigen haben eine Laufzeit von 30 Tagen und erhalten nach 15 Tagen ein Datumsrefresh.
- Der Preis pro Anzeige beträgt € 960,-- zzgl. USt.

ANZEIGEN Veröffentlichung auf **StepStone.de** für **60 Tage**:

- Die Anzeigen haben eine Laufzeit von 60 Tagen und erhalten nach 15, 30 und 45 Tagen ein Datumsrefresh.
- Der Preis pro Anzeige beträgt € 1.230,-- zzgl. USt.

ANZEIGENPAKET Veröffentlichung einer Anzeige auf **StepStone.de** und **monster.de**:

- Wenn Ihre Anzeige gleichzeitig auf **StepStone.de** und **monster.de** veröffentlicht werden soll, so gelten für **StepStone.de** und **monster.de** auch die jeweiligen vorgenannten Veröffentlichungsverfahren und Laufzeiten.
- Der Paketpreis beträgt € 1.480,-- zzgl. USt. für 30 Tage auf **StepStone.de** und 60 Tage **monster.de**
Der Paketpreis beträgt € 1.730,-- zzgl. USt. für 60 Tage auf **StepStone.de** und 60 Tage **monster.de**

VSW INFORMATIONSDIENSTE

WIR VERSENDEN JEDEN MONAT
3 VERSCHIEDENE RUNDSCHREIBEN
AN UNSERE
MITGLIEDSUNTERNEHMEN,
DAMIT SIE KONTINUIERLICH
ÜBER WESENTLICHE NEUERUNGEN
UND ÄNDERUNGEN INFORMIERT
SIND.

BEI BESONDEREN AKTUELLEN
ANLÄSSEN INFORMIEREN
WIR DURCH
SONDERRUNDSCHREIBEN.



VSW
VERBAND UND SERVICEORGANISATION
DER WIRTSCHAFTSREGIONEN HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.
Sonder-Rundschreiben 25.01.2021
Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung – Corona Arbeitsschutzverordnung
Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozial-
(BMAS) wurde am 20.01.2021 vom Kabinett der Bundesregierung beschlossen.
Die Verordnung gilt ab Mittwoch, den 27.01.2021.
Nach derzeitigem Stand gilt die Verordnung bis zum 15.03.2021.
In der Begründung zu der Verordnung wird ausgeführt, dass auch die Arbeitswelt notwendig

VSW
VERBAND UND SERVICEORGANISATION
DER WIRTSCHAFTSREGIONEN HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.
Sonder-Rundschreiben 01.03.2021
Homeoffice – Mobileoffice
Homeoffice hat in der Pandemie aus Gründen des Infektionsschutzes eine große Bedeutung er-
langt. Die Erbringung der Arbeitsleistung außerhalb der betrieblichen Büroräume – in der häus-
lichen Wohnung des Arbeitnehmers oder an sonstigen Orten – wird auch über die aktuelle Situ-

VSW
VERBAND UND SERVICEORGANISATION
DER WIRTSCHAFTSREGIONEN HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.
Sonder-Rundschreiben 19.04.2021

Erweiterung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung – Verpflichtung der Arbeitgeber zum Angebot von Corona-Tests

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung wurde um einen neuen § 5 erweitert, der mit
Wirkung ab 20.04.2021 gilt. Dieser neue § 5 regelt die Verpflichtung von Arbeitgebern den
Beschäftigten Tests in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus anzubieten.
Nach derzeitigem Stand gilt die Regelung bis zum 30.06.2021 (soweit nicht zuvor die Feststel-
lung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag aufgehoben wird).

1.) Der Wortlaut der neuen Regelung Die neue Regelung hat folgenden Wortlaut:

§ 5 Tests in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

- (1) Zur Minderung des betrieblichen SARS-CoV-2-Infektionsrisikos hat der Arbeitgeber Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens einmal pro Kalenderwoche einen Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten.
- (2) Folgenden Beschäftigten hat der Arbeitgeber abweichend von Absatz 1 mindestens zwei Tests pro Kalenderwoche in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten;

- den Beschäftigten, die vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung in Gemein-
schaftsunterkünften untergebracht sind,
den Beschäftigten, die unter klimatischen Bedingungen in geschlossenen Räumen arbei-
ten, die eine Übertragung des Coronavirus SARS-CoV-2 begünstigen,
den Beschäftigten in Betrieben, die personennahe Dienstleistungen anbieten, bei denen
direkter Körperkontakt zu anderen Personen nicht vermieden werden kann,
den Beschäftigten, die betriebsbedingt Tätigkeiten mit anderen Personen
ausüben, sofern die anderen Personen einen Mund-Nase-Schutz nicht tragen müssen,
und
5. den Beschäftigten, die betriebsbedingt in häufig wechselnden Kontak-
ten mit Dritten über-
wachen.

Ausgabe: 06/2021

Inhaltsverzeichnis

1. **Kein Mindestlohnanspruch für Anpassungsqualifizierung**
(Urteil des BAG vom 18. November 2020 - 5 AZR 103/20 -)
2. **Arbeitszeugnis - Unterschrift**
Schluss des Landesarbeitsgerichts Hamburg vom 23.12.2020 - 8 Ta 8/20 -)
3. **Stellungsfähigkeit der Kosten prozessualer Vertretung durch den Arbeitgeberverband**
Schluss des BAG vom 02. September 2020 - 9 AZB 41/20 -)
4. **Pfändungsfreigrenzen ab 1. Juli 2021 und Änderungen im Pfändungsrecht**
Finanzministerium vom 23.12.2020

09/2021

g / Gesetzgebung

ung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) in Kraft
iditätsrente - voraussichtlich dauernde Erwerbsunfähigkeit - befristete Gewährung einer
sminderungsrente



VERBAND UND SERVICEORGANISATION
DER WIRTSCHAFTSREGIONEN HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.

Am Alten Lokschnuppen 15 · 21509 Glinde · Telefon (040) 737 787-0

Nr. 4/2021 (Redaktionschluss Ende März 2021)

Aktuelle Steuer-Nachrichten

und Verwaltung:

StHG III mit der Verkündung am
Kraft getreten ist, beschloss die
24.03.2021 doch etwas über-

b) ATADUmsG

Infolge der Umsetzung der ATAD werden insbesondere
Maßnahmen gegen hybride Gestaltungen durch eine neue
Betriebsausgabenabzugsbeschränkung in § 4k EStG sowie



VERBAND UND SERVICEORGANISATION
DER WIRTSCHAFTSREGIONEN HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.

Am Alten Lokschnuppen 15 · 21509 Glinde · Telefon (040) 737 787-0

Nr. 4/2021 (Redaktionschluss Ende März 2021)

Aktuelle Steuer-Nachrichten

Verwaltung:

StHG III mit der Verkündung am
Kraft getreten ist, beschloss die
24.03.2021 doch etwas über-
zur Umsetzung der Anti-Steuer-
ATADUmsG) und dem Körper-
gesetz nochmals zwei
Basenabzugsbeschränkung nach
Pipeline des BMF, die ebenfalls
amentarischen Verfahrens warten.
bereits laufenden Gesetzgebungs-
steuerentlastungsmodernisierungs-
ndortgesetz (kurz FoStoG) und zur
form.

at damit ein straffes Programm, wenn
gebungsverfahren noch bis zum Juni
gebracht werden sollen. Was davon
lich umgesetzt werden kann, wird der

Körperschaftsteuermesszahl (KöMoG)

2021 von der Bundesregierung verab-
öMoG soll eine über 20 Jahre alte Idee
ersetzt werden, und zwar die Option für
haften, sich wie eine Kapitalgesellschaft
nen.

richtige Änderungen für die in der Praxis
nden Fälle von Mehr- oder Minder-
en Organschaften geplant. Hier soll die
ndete Ausgleichsmethode durch das
modell ersetzt werden. Diese in erster Linie

b) ATADUmsG

Infolge der Umsetzung der ATAD werden insbesondere
Maßnahmen gegen hybride Gestaltungen durch eine neue
Betriebsausgabenabzugsbeschränkung in § 4k EStG sowie
Regelungen bei der steuerlichen Verstrickung von Wirt-
schaftsgütern in Deutschland eingeführt. Zudem enthält der
Gesetzesentwurf auch die Reform des Außensteuergesetzes.
Hervorzuheben sind hier insbesondere die Änderungen bei
der Hinzurechnungsbesteuerung (§§ 7 ff. ASiG) und der
Wegzugsbesteuerung nach § 6 ASiG.

c) GrSt-Reform-Umsetzungsgesetz (kurz GrStRefUG)

Im GrStRefUG wird eine Aktualisierung der bei Wohn-
grundstücken anzusetzenden pauschalen Nettokaltmieten
(Anlage 39 zum BewG) und die Einführung einer neuen
Mietniveaustufe 7 vorgenommen. Zudem wird die Grund-
steuermesszahl für Wohngrundstücke von 0,34 Promille
auf 0,31 Promille abgesenkt. Außerdem soll bei der
erbschaftsteuerlichen Bewertung u.a. neu geregelt, welche
Daten des Gutachterausschusses für die Bewertung von
Grundvermögen heranzuziehen sind und welche Gut-
achten als Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts
dienen können. Auch bei der Forschungszulage sind
Änderungen geplant. U.a. soll verhindert werden, dass
forschende Startups bei Beteiligung von Private Equity
Fonds als verbundene Unternehmen gelten und nur
anteilig die Forschungszulage erhalten können.

2. Allgemeine Steuerzahlungstermine Mai und Juni 2021

Das erste Datum gibt den gesetzlichen Fälligkeitstermin
an, das zweite Datum das Ende der Zahlungs-Schonfrist:
LSt, Kirchen-LSt, Solz-LSt, USt: 10.05./14.05.; GewSt,
GrSt: 17.05./20.05.; ESt, KSt, KSt, Solz-LSt, Kirchen-LSt



VERBAND UND SERVICEORGANISATION
DER WIRTSCHAFTSREGIONEN HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.

Rundschreiben Nr. 06/2021

Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Gründung und Wahl von
ern und die Betriebsratsarbeit in einer digitalen Arbeitswelt zu modernisie-
n. Zur Erreichung dieses Ziels wurde das Betriebsrätemodernisierungsges-
es am 21.05.2021 vom Bundestag beschlossen wurde. Der Bundesrat hat
Zustimmung erteilt.



VERBAND UND SERVICEORGANISATION
DER WIRTSCHAFTSREGIONEN HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.

Nr. - 07/2021

2021 erstmalig in Kraft getretene SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung
21 nur noch in einer deutlich reduzierten Version. Die aktuell (vorläufig bis
ende Fassung der Verordnung enthält (noch) die nachfolgend benannten
elungen:



VERBAND UND SERVICEORGANISATION
DER WIRTSCHAFTSREGIONEN HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.

Rundschreiben - Nr. 08/2021

er haben verschiedene Möglichkeiten vom Arbeitgeber zu verlangen, ihre arbeits-
Arbeitszeit zu reduzieren. Dieses Rundschreiben soll eine Übersicht über die für
relevantesten Anspruchsgrundlagen bieten:

Unternehmerdienst



Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

Ausgabe: 04/2021

Inhaltsverzeichnis

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. **BSG: Tankgutscheine und Werbeeinnahmen statt Arbeitslohn sind beitragspflichtig**
(Urteil des BSG vom 23. Februar 2021 - B 12 R 21/18 R -)
2. **Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten**
3. **Urlaubskürzung bei Kurzarbeit Null**
(Urteil des LAG Düsseldorf vom 12. März 2021 - 6 Sa 824/20 -)
4. **Corona: Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung**
5. **Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**
6. **Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik**
7. **Der Arbeitsmarkt im Norden: April 2021**
8. **Wirtschaftspolitik**

NEUE MITGLIEDER

WIR BEGRÜßEN ALS NEUE MITGLIEDER IN 2021



Jungheinrich AG
Friedrich-Ebert-Damm 129
22047 Hamburg
www.jungheinrich.de



Willi Curdt & Co GmbH
Osterrade 22
21031 Hamburg
www.curdts.de



BVG GmbH
Röntgenstraße 27
21493 Schwarzenbek
www.bvg-blech.de



Elbe Chauffeure GmbH
Charlottenburger Straße 8
21502 Geesthacht
www.elbe-chauffeure.de



SEAK Software GmbH
Röntgenstraße 31-33
21465 Reinbek
www.seak.de



**Verwaltung 3D Con Tech
Gesellschaft für digitale
Konstruktion und
Entwicklung GmbH**
Georg-Heyken-Straße 6
21147 Hamburg
www.3dcontech.com

abas Systemhaus GmbH
Borsigstraße 24-26
21465 Reinbek
www.abas-systemhaus.de



**Günter Börner
Dienstleistungen OhG**
Rögen 6, 23843 Bad Oldesloe
www.boerni-dienstleistungen.de



Dr. med. dent. Julia Bull
Wandsbeker Allee 72
22041 Hamburg
www.praxisbull.de



ATG Autotechnik GmbH
Bültbek 7
22962 Siek
www.articulated-bus.com



sb-electronics GmbH
Ewige Weide 7
22926 Ahrensburg
www.sb-electronics.de



**Gut Basthorst Event
GmbH & Co. KG**
Auf dem Gut 3
21493 Basthorst
www.gut-basthorst.de



**Eggers & Schumann
Bauunternehmung GmbH**
Brookdeich 396
21029 Hamburg
www.eggers-schumann.de





**HAPEKO Hanseatisches
Personalkontor
Deutschland GmbH**
Neuer Wall 77
20354 Hamburg
www.hapeko.de



**Druckluft-Technik
Nord GmbH**
Elly-Heuss-Knapp-Straße 4
23843 Bad Oldesloe
www.druckluft-technik-nord.de



**„K“ Line
(Deutschland) GmbH**
Anckelmannplatz 1
20357 Hamburg
www.klineglobalroro.com



PressUp GmbH
Wandsbeker Allee 1
22041 Hamburg
www.pressup.de



Inditango AG
Pinnasberg 47
20359 Hamburg
www.inditango.com



ID Plus GmbH
Lauenburger Straße 18
21493 Schwarzenbek
www.idplus-gmbh.de

**HAKA
Lackierzentrum GmbH**
Havighorster Weg 8c
21031 Hamburg
www.autohaka.de



KFB Soltau GmbH
Gottlieb-Daimler-Straße 9
29614 Soltau
www.kfbsoltau.de



activaTec GmbH & Co. KG
Braaker Bogen 5
22145 Braak
www.activatec.de



Lys-Handels GmbH
Ohlweg 9
22885 Barsbüttel
www.lys-personalservice.de



Purk Gourmet GmbH
Ohlweg 9
22885 Barsbüttel
www.purk-gourmet.de



IDNord-Immo GmbH
Lauenburger Straße 18
21493 Schwarzenbek
www.idnord.de



427 UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMER

1Heiz Energie GmbH

Dieselstraße 5-9, 21465 Reinbek
www.akahl.de

3NET GmbH

Weidenbaumsweg 91a, 21035 Hamburg
www.3net.de

A

A. Kramer GmbH & Co. KG

An der Strusbek 35, 22926 Ahrensburg

abas Systemhaus GmbH

Borsigstraße 24-26, 21465 Reinbek
www.abas-erp.com

Abfallwirtschaft Südholstein GmbH

Leinweberring 13, 21493 Elmenhorst
www.awsh.de

abfluss ass dröge GmbH & Co.KG

Liebigstraße 64, 22113 Hamburg
www.abfluss-ass.de

ABU Fertigungstechnik GmbH

Fahrenberg 23, 22885 Barsbüttel
www.abufertigungstechnik.de

activaTec GmbH & Co.KG

Braaker Bogen 5, 22145 Braak
www.activatec.de

Adecco Personaldienstleistungen GmbH

Am Sandtorpark 6, 20457 Hamburg
www.adecco.de

Adecco Personaldienstleistungen GmbH

Veritaskai 2, 21079 Hamburg-Harburg
www.adecco.de

Adecco Personaldienstleistungen GmbH

Wandsbeker Marktstraße 2-22,
22041 Hamburg
www.adecco.de

Adecco Personaldienstleistungen GmbH

Europaallee 4, 22850 Norderstedt
www.adecco.de

Adolf Tedsen GmbH & Co. KG

Otto-Hahn-Straße 13-15, 22946 Trittau
www.tedsen.com

AEB Absicherung und Eisen- bahnbau Berlin GmbH

Dernburgstraße 55, 14057 Berlin
www.AEB-DEB.de

AGI Angela Gutzeit Industrievertretungen GmbH

Mercatorstraße 97, 21502 Geesthacht
www.agi-akku.de

AGIL personaldienst GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 2, 21423 Winsen / Luhe
www.agil-personalservice.de

AGIL personaldienst nord GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 7, 25421 Pinneberg
www.agil-personalservice.de

AGIL personalmanagement GmbH & Co. KG

Berliner Allee 40c, 22850 Norderstedt
www.agil-personalservice.de

AGIL personalservice GmbH

Hermann-Maul-Straße 2, 21073 Hamburg
www.agil-personalservice.de

Ahrensburger Zentralheizungsbau GmbH

An der Strusbek 50, 22926 Ahrensburg
www.azbau.de

ajax Loktechnik GmbH

Tankweg 1 (i. ehemaligen Zollgebäude)
21129 Hamburg
www.ajax-loktechnik.com

AKP Carat-Arbeitsplatten GmbH

Bodenweg 27, 98617 Meiningen
www.akp-apl.de

Alarm- und Sicherheitstechnik B.W. GmbH

Im Hegen 14 b, 22113 Oststeinbek
www.alarm-as.de

Alarmzentrale Steinberg GmbH

Am Rosenplatz 6, 21465 Reinbek
www.alarmzentrale-steinberg.de

Alfred Nolte GmbH

Dieselstraße 2, 21465 Reinbek
www.alfred-nolte.de

Alkohol- u. Drogenberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg gGmbH

Rathausstraße 1, 23909 Ratzeburg
www.sucht-rz.de

Allergopharma GmbH & Co.KG

Hermann-Körner-Straße 52,
21465 Reinbek
www.allergopharma.de

Amandus Kahl GmbH & Co. KG

Dieselstraße 5-9, 21465 Reinbek
www.akahl.de

AMEOS Krankenhausgesellschaft Südholstein mbH

Röpersberg 47, 23909 Ratzeburg
www.ameos.eu

AMEOS Pflegegesellschaft Südholstein mbH & Co.KG

Schmilauer Straße 108, 23909 Ratzeburg
www.ameos.eu

AMI-Nord GmbH

Mechower Straße 87, 23909 Ratzeburg
www.ami-nord.com

APEX GmbH

Wilhelm-Bergner-Straße 3c, 21509 Glinde
www.apexpedition.de

APS Glass & Bar Supply GmbH

Obenhauptstraße 1, 22335 Hamburg
www.apssupply.com

Arbeitsmedizinisches Zentrum Reinbek-Glinde e.V.

Gutenbergstraße 8b, 21465 Reinbek
www.amz-reinbek.de

ARGENTOX Ozone Technology GmbH

Humboldtstraße 14, 21509 Glinde
www.argentox-ozone.de

Arthur Krüger GmbH

Altes Feld 1, 22885 Barsbüttel
www.arthur-krueger.de

Arthur Krüger

Familienholdinggesellschaft
mbH & Co. KG

Altes Feld 1, 22885 Barsbüttel
www.arthur-krueger.de

ATG Autotechnik GmbH

Bültbek 7, 22962 Siek
www.articulated-bus.com

**Augenoptiker und Hörgeräte
Hofmann e.K.**
Zollweg 3, 21465 Wentorf
www.optiker-hofmann.de

AUGUST ERNST GMBH & CO. KG
Industriestraße 27–29,
23843 Bad Oldesloe
www.august-ernst.de

Aut-fit Automatisierungstechnik GmbH
Scholtzstraße 2, 21465 Reinbek
www.aut-fit.de

Auto Vorbeck GmbH
Südreder 2-4, 21465 Wentorf
www.auto-vorbeck.de

AutoNova GmbH
Biedenkamp 27, 21509 Glinde
www.auto-nova.de

Autoteile Presso GmbH
Südreder 2-4
21465 Wentorf

auxilium Hospiz gGmbH
Schillerstraße 33, 21502 Geesthacht
www.auxilium-hospiz.de

**Axel Springer
Print Management GmbH**
Kornkamp 11, 22926 Ahrensburg
www.axelspringer.de

B

Bäckerei Zimmer GmbH & Co. KG
Spandauer Straße 10, 21502 Geesthacht
www.baeckerei-zimmer.de

Baker Hughes Digital Solutions GmbH
Bogenstraße 41, 22926 Ahrensburg
www.bakerhughesds.com

Ballerstedt GmbH
Gutenbergstraße 34, 21465 Reinbek
www.ballerstedt.com

Barmer Geesthacht
Schillerstraße 7, 21502 Geesthacht
www.barmer.de

Bartec Benke GmbH
Borsigstraße 10, 21465 Reinbek
www.bartec.com

Baugenossenschaft Sachsenwald eG
Röntgenstraße 34, 21465 Reinbek
www.bg-sachsenwald.de

BeA GmbH
Bogenstraße 43–45, 22926 Ahrensburg
www.bea-group.com

Beco Technic GmbH
Hermsdorfer Straße 5, 21502 Geesthacht
www.beco-technic.com

Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH
Bookkoppel 7, 22926 Ahrensburg
www.buf-ih.de

bfk Systemservice GmbH
Skaerbaekvey 21, 25832 Tönning

bioskin GmbH
Meßberg 4, 20095 Hamburg
www.bioskincro.com

Bischoff & Munneke GmbH
Brookstieg 10, 22145 Stapelfeld
www.bma-group.de

Bismarck Premium Brands GmbH
Schönauer Weg 16–18, 21465 Reinbek
www.bismarck.de

Bleyer & Wichert GmbH & Co. KG
Carl-Benz-Straße 8, 24568 Kaltenkirchen
www.bleyer-wichert.de

**BOLTZE Ideen
Deutschland GmbH & Co. KG**
Alte Landstraße 42, 22145 Braak
www.boltze.com

BONAMAT GmbH
Brookstieg 14, 22145 Stapelfeld
www.bonamat.com

Bonn & Partner Partnergesellschaft mbB
Alte Holstenstraße 59, 21029 Hamburg
www.bonn-partner.de

Borowski & Hopp (GmbH & Co. KG)
Paperbarg 3, 23843 Bad Oldesloe
www.boho.de

Brinkmann GmbH
Steinstraße 80, 21502 Geesthacht
www.autobrinkmann.de

BrinkmannOsterloh GmbH
Verbindungsschausee 8c, 18273 Güstrow
www.opel-brinkmannosterloh-
gustrow.de

Brinkmann Vorpommern GmbH & Co. KG
Gustower Weg 9, 18439 Stralsund
www.autobrinkmann.de

**Buhck Abfallverwertung und
Recycling GmbH & Co. KG**
Liebigstraße 64
22113 Hamburg

Buhck GmbH & Co. KG
Rappenberg, 21502 Wiershop
www.buhck.de

Buhck Umweltservices GmbH & Co. KG
Südring 38, 21465 Wentorf
www.buhck.de

Buthmann Ingenieur-Stahlbau AG
Humboldtstraße 12, 21509 Glinde
www.buthmann.de

BVG GmbH
Röntgenstraße 27
21493 Schwarzenbek
www.bvg-blech.de

**BVG Blechverformungs-
gesellschaft mbH & Co. KG**
Röntgenstraße 27
21493 Schwarzenbek
www.bvg-blech.de

C

CAM-PORT GmbH
Obenhauptstraße 1, 22335 Hamburg
www.apssupply.com

camfil GmbH
Feldstraße 26-32, 23858 Reinfeld
www.camfil.com

**Canal-Control + Clean
Umweltschutzservice GmbH**
Stemwarder Landstraße 17c
22885 Barsbüttel
www.canal-control.de

Canal-Control Rohrsanierung GmbH
Stemwarder Landstraße 13
22885 Barsbüttel
www.canal-control.de

Chemnitzer FC Fußball GmbH
Gellertstraße 25, 09130 Chemnitz
www.chemnitzerfc.de

**Christoph & Franz Erdtmann
GmbH & Co. KG**
Söllerstraße 29–31, 21481 Lauenburg
www.erdtmann.com

Consilius GmbH
Hafenstraße 16, 23774 Heiligenhafen
www.consilius.de

**Cosalus Steuerberatungs-
gesellschaft mbH**
Edith-Stein-Platz 4, 21035 Hamburg
www.cosalus.de

**CTS Composite Technologie
Systeme GmbH**
Mercatorstraße 43, 21502 Geesthacht
www.ctscom.de

D

DAN PIPE Dr. Behrens KG

Hafenstraße 30, 21481 Lauenburg
www.danpipe.de

DEB Dienstleistungen für Eisenbahn Berlin GmbH

Dernburgstraße 55, 14057 Berlin
www.AEB-DEB.de

detectomat GmbH

An der Strusbek 5, 22926 Ahrensburg
www.detectomat.com

detectomat living GmbH

An der Strusbek 5, 22926 Ahrensburg
www.detectomat-living.com

Deutsche Bank AG

Schmiedesberg 2a, 21465 Reinbek
www.deutsche-bank.de

Deutscher Segler-Verband e.V.

Gründungsstraße 18, 22309 Hamburg
www.dsv.org

Deutscher Segler-Verband DSV GmbH

Gründungsstraße 18, 22309 Hamburg
www.dsv.org

DGW Gummiwerke AG

Düneberger Straße 108,
21502 Geesthacht
www.gummiwerke.com

Diabeteszentrum Dr. Christopher Jung

Möllner Landstraße 8, 22111 Hamburg
www.diabetologie-hamburg.de

Die Ahrensburger

Kurt-Fischer-Straße 7, 22926 Ahrensburg
www.die-ahrensburger.de

Die Jobmeisterei – Anke von Barga-Rathjen

Flughafenstraße 52 a, 22335 Hamburg
www.jobmeisterei.de

Dim Sum Haus-Restaurant

China Lam & Co. OHG
Kirchenallee 37, 20099 Hamburg
www.dimsumhaus.de

DLS Land und See

Speditionsgesellschaft mbH
Jacobsrade 1, 22962 Siek
www.dls-logistics.de

Dockweiler AG

An der Autobahn 10/20
19306 Neustadt-Glewe
www.dockweiler.com

Dohrn Trading GmbH

Carl-Zeiss-Straße 8, 21465 Reinbek
www.dohrn-trading.de

Dr. Pipe Dortmund GmbH

Gutenbergstraße 2d, 59174 Kamen
www.dr-pipe.de/dortmund

DRK-Therapiezentrum Marli GmbH

Marlistraße 10, 23566 Lübeck
www.drk-schwhl.de

Druckerei Kuhls GmbH

Neumann-Reichardt-Straße 27-33
22041 Hamburg
www.kuhlslabel.com

Druckhaus Weirich GmbH & Co. KG

Bergheimer Straße 111
47228 Duisburg
www.weirich-medien.de

Druckluft-Technik-Nord GmbH

Elly-Heuss-Knapp-Straße 4
23843 Bad Oldesloe
www.druckluft-technik-nord.de

DTI GmbH

Rathausplatz 22, 22926 Ahrensburg
www.drtobias.com

DVD Druck- und Verlags Dienstleistung GmbH

Bogenstraße 28a, 22926 Ahrensburg
www.tmi-service.com

E

EAE Engineering Automation Electronics GmbH

Kornkamp 8, 22926 Ahrensburg
www.info@eae.com

EAC Ingenieur- und Beratungs GmbH

Havighorster Weg 8a, 21031 Hamburg
www.eac-gmbh.de

Easydisplay GmbH

Vinnhorster Weg 137, 30419 Hannover

EDB Eisenbahndienstleistungen und Bahntechnik GmbH

Am Rosenplatz 2, 21465 Reinbek
www.edb-bahntechnik.de

EDEKA Arff

Martinstraße 64, 20251 Hamburg
www.edeka-arff.de

EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH

Ahrensburger Weg 4, 22145 Stapelfeld
www.eew-energyfromwaste.com

Eidelstedter Apotheke

Alte Elbgaustraße 3, 22523 Hamburg
www.eidelstedter-apotheke.de

Eigbrecht GmbH

Kornkamp 44, 22926 Ahrensburg
www.eigbrecht.de

Elbatron GmbH

Roggenweg 3, 22926 Ahrensburg
www.elbatron.de

Elbe Chauffeure GmbH

Charlottenburger Str. 8, 21502 Geesthacht
www.elbe-chauffeure.de

Electronet24 GmbH

Am Bahndamm 88
25469 Halstenbek
www.electronet24.com

Elektrobau Henry Kaulfuß GmbH

Scholtzstraße 2, 21465 Reinbek
www.kaulfuss-elektrobau.de

Elite Traffic GmbH

Lehfeld 17, 21029 Hamburg
www.elite-traffic.de

Emil Germany GmbH

Borselstraße 22 b, 22765 Hamburg
www.emilgroup.de

Empira Asset Management GmbH

Martin-Luther-Ring 12
04109 Leipzig
www.empira.ch

Empira Investment Solutions GmbH

Bockenheimer Landstraße 39
60325 Frankfurt am Main
www.empira.ch

Ernst Dello GmbH & Co. KG

Senefelder Ring 2, 21465 Reinbek
www.dello.de

ESYLUX Deutschland GmbH

An der Strusbek 40
22926 Ahrensburg
www.esylux.de

ESYLUX GmbH

An der Strusbek 40
22926 Ahrensburg
www.esylux.com

ETH Umweltservice GmbH

Mattentwiete 5, 20457 Hamburg
www.eth-umweltservice.de

e-werk Sachsenwald GmbH

Hermann-Körner-Straße 61–63
21465 Reinbek
www.ewerk-sachsenwald.de

Expense Reduction Analysts
Dipl.-Kfm. Michael Nels
Fährstraße 17, 21502 Geesthacht
www.de.expensereduction.com

F

F.H. Schule Mühlenbau GmbH
Dieselstraße 5–9, 21465 Reinbek
www.schulefood.de

Falk Personal GbR
Plöner Straße 9, 23701 Eutin
www.falk-personal.de

Falko Steinberg GmbH & Co. KG
Baustellensicherung
Am Rosenplatz 6, 21465 Reinbek
www.falko-steinberg.de

Feige Filling GmbH
Rögen 6a, 23843 Bad Oldesloe
www.feige.com

First-Jobservice GmbH
Eilbergweg 16, 22927 Großhansdorf
www.first-jobservice.de

flexid Personalservice GmbH
Senefelder-Ring 90, 21465 Reinbek

FOC - fibre optical components GmbH
Barbara-McClintock-Str. 5, 12489 Berlin
www.foc-fo.de

Franke + Pahl GmbH
Moorfleeter Straße 15, 22113 Hamburg
www.franke-pahl.de

**Frank Glockzin Kommunal- und
Motorgeräte Vertriebsges. mbH**
Kupferstraße 3, 30916 Isernhagen
www.glockzin-online.de

**Friedrich E. Barthels Nachf.
Glockzin KG (GmbH & Co.)**
Gerhard-Falk-Straße 1, 21035 Hamburg
www.barthels-online.de

Friedrich Jahncke GmbH & Co. KG
Borsigstraße 2, 21465 Reinbek
www.jahncke-papier.de

G

G.U.N.T. Gerätebau GmbH
Hanskampring 15-17, 22885 Barsbüttel
www.gunt.de

Gabriele Bühring
Lederwaren und Kunststoffprodukte
Technologiepark 24, 22926 Trittau
www.buehring-shop.com

GALAB Laboratories GmbH
Am Schleusengaben 7, 21029 Hamburg
www.galab.de

GALAB Technologies GmbH
Am Schleusengraben 7, 21029 Hamburg
www.galab.de

**gat Gesellschaft für
Automatisierungstechnik mbH**
Pankower Straße 8b, 21502 Geesthacht
www.gatgmbh.de

**GCS Großveranstaltungs- und
Cateringervice EVENT GmbH**
Hauptstraße 5, 09350 Lichtenstein
www.polster-catering.de

Gebr. Burgdorf Lift-Service GmbH
Gutenbergstraße 19, 21465 Reinbek

Gebr. Offt GmbH & Co.KG
Werkzeug- und Vorrichtungsbau
Berliner Straße 11, 21509 Glinde
www.gebrueder-offt.de

Gebrüder Wollenhaupt OHG
Gutenbergstraße 33-35, 21465 Reinbek
www.wollenhaupt.com

GEODIS FF Germany GmbH & Co. KG
Hammerbrookstraße 89, 20097 Hamburg
www.geodis.com

Gerhard Kruppa e.K.
Braaker Grund 10, 22145 Braak
www.dvag.de/Gerhard_Kruppa

GEV GmbH
An der Strusbek 21, 22926 Ahrensburg
www.gev.de

**Gfi Gesellschaft für Industriereinigung
und Druckservice mbH**
Bruchwiesenstraße 1,
67059 Ludwigshafen
www.gfi-gmbh.com

GHD Betriebseinrichtungen e.K.
Kielredder 1, 22885 Barsbüttel
www.ghd-hamburg.de

Gies Kerzen GmbH
Beim Zeugamt 8, 21509 Glinde
www.gies-kerzen.de

Glasfiber Koch GmbH
Fahrenberg 27–31, 22885 Barsbüttel
www.gfk-koch.de

Glogner GmbH
Fahrenberg 11, 22885 Barsbüttel
www.glogner.de

GO! Express & Logistics Hamburg AG
Reiherdamm 44, 20457 Hamburg
www.general-overnight.com/ham

**GPD Grafische Produktions und
Dienstleistungs GmbH**
Bogenstraße 28a, 22926 Ahrensburg
www.tmi-service.com

Grossmann Feinkost GmbH
Liebigstraße 3, 21465 Reinbek
www.grossmann-feinkost.de

Grundstücksgesellschaft Samusch G.b.R.
Bogenstraße 39, 22926 Ahrensburg

GST Worldwide Logistics GmbH
Borsigstraße 4-6, 21465 Reinbek
www.gstmultibox.de

Günter Börner Dienstleistungen OhG
Rögen 6, 23843 Bad Oldesloe
www.boerni-dienstleistungen.de

GUMO
Technische Gummi-Formartikel GmbH
Düneberger Straße 108, 21502
Geesthacht
www.gumo-gummiwerke.de

Gustav Freytag GmbH
Laneloher Weg 21, 22946 Brunsbek
www.freytag-etiketten.de

Gut Basthorst Event GmbH & Co.KG
Auf dem Gut 3
21493 Basthorst
www.gut-basthorst.de

Gut Basthorst Gastro GmbH & Co.KG
Auf dem Gut 3
21493 Basthorst
www.gut-basthorst.de

Gut Wulksfelde GmbH
Wulksfelder Damm 15, 22889 Tangstedt
www.gut-wulksfelde.de

H

H.Griebel & Co. GmbH
Bismarckallee 51, 22926 Ahrensburg
www.griebel.de

Hagmans GmbH
Borsigstraße 5, 21465 Reinbek
www.hagmans-gmbh.de

HAKA Lackierzentrum GmbH
Havighorster Weg 8c, 21031 Hamburg
www.autohaka.de

hamamed GmbH
Röntgenstraße 13, 21465 Reinbek
www.hamamed.de

Hamburger Sparkasse AG

Bergedorfer Straße 162, 21029 Hamburg
www.haspa.de

Hamburger Volksbank eG

Alte Holstenstraße 72-74, 21029 Hamburg
www.hamburger-volksbank.de

hano-Küchen GmbH & Co. KG

Söllnerstraße 9-11, 21481 Lauenburg
www.hano-kuechen.de

Hans Lutz Kundendienst GmbH & Co. KG

Gutenbergstraße 19, 21465 Reinbek
www.lutz-aufzuege.de

Hans Lutz Maschinenfabrik GmbH & Co. KG

Gutenbergstraße 19, 21465 Reinbek
www.lutz-aufzuege.de

HAPEKO Hanseatisches Personalkontor Deutschland GmbH

Neuer Wall 77, 20354 Hamburg
www.hapeko.de

HD-FAEKAL Stadt- und Industrie-reinigungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG

Fabersweg 5, 22848 Norderstedt
www.hd-faekal.de

Heber-Plastic GmbH

An der Strusbek 25, 22926 Ahrensburg
www.heber-plastic.de

Heine Architekten Partnerschaft mbB

Am Kaserkai 10, 20457 Hamburg
www.heine-architekten.de

Heinrich Nickel GmbH & Co. KG

Wilhelm-Bergner-Straße 10, 21509 Glinde
www.nickel-sportswear.com

Heinz Schirmacher GmbH

Otto-Hahn-Straße 7, 22946 Trittau
www.schirmacher-hf.de

Hela Gewürzwerk Hermann Laue GmbH

Beimoorweg 11, 22926 Ahrensburg
www.hela.eu

Helmut Geissler Glasinstrumente GmbH

Leonhard-Karl-Straße 33, 97877 Wertheim
www.geisslerglas.com

HELRO GmbH

Königsberger Straße 23, 23879 Mölln
www.helro.de

Herbert Tiemann – Fabrik für elektronische und elektrische Geräte

An der Mäsbek 8, 21039 Börnsen
www.h-tiemann.de

Herold Einfuhr GmbH

Wilhelm-Bergner-Straße 10, 21509 Glinde
www.herold-accessories.de

HEROSE GmbH

Elly-Heuss-Knapp-Straße 12,
23843 Bad Oldesloe
www.herose.de

Hertz Flavors GmbH & Co. KG

Scholtzstraße 4, 21465 Reinbek
www.hertz-flavors.com

Hertz Flavors International GmbH & Co. KG

Scholtzstraße 4, 21465 Reinbek
www.hertz-flavors.com

Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH

Hauptstraße 150, 23879 Mölln
www.hlms.de

HerzZeit Pflege GmbH

Hasselbinnen 26, 22869 Schenefeld

HGH Hotelgesellschaft mbH

Stadthausbrücke 10, 20355 Hamburg
www.tortue.de

Horst Bode Import - Export GmbH

Havighorster Weg 6, 21031 Hamburg
www.bodenaturkost.de

i-Lighting GmbH

An der Strusbek 21, 22926 Ahrensburg

IDL Industrie Dienstleistungen GmbH

Bogenstraße 28a, 22926 Ahrensburg

IDNord-Immo GmbH

Lauenburger Straße 18,
21493 Schwarzenbek
www.idnord.de

ID Plus GmbH

Lauenburger Straße 18,
21493 Schwarzenbek
www.idplus-gmbh.de

IFF Internationale Forschungsgemeinschaft Futtermitteltechnik e. V.

Frickenmühle 1A
38110 Braunschweig-Thüne
www.iff-braunschweig.de

igb – Ingenieurgesellschaft Burgert mbH

Plinganserstraße 150
81369 München
www.igb.burgert.de

inditango AG

Pinnaßberg 47, 20359 Hamburg
www.inditango.com

Industrie Elektronik GmbH

An der Strusbek 40, 22926 Ahrensburg

Ingenieurbüro Weselmann GmbH & CO. KG

Steinhöft 11, 20459 Hamburg
www.weselmann.de

INPRA TECHNIK GMBH & CO. KG

Auf der Heide 8, 21514 Büchen
www.inpra.de

INTERSPARE Textilmaschinen GmbH

Röntgenstraße 31-33, 21465 Reinbek
www.interspare.com

International Leisure Brands (Deutschland) GmbH

Humboldtstraße 15, 21509 Glinde
www.golfino.com

iperdi Holding Nord GmbH

Rondeel 2, 22926 Ahrensburg
www.iperdi.de

Ipsos Bahnreisen GmbH

Elektrastraße 5, 81925 München
www.ipsos.com

Ipsos GmbH

Sachsenstraße 6, 20097 Hamburg
Papenkamp 2-6, 23879 Mölln
www.ipsos.com

Ipsos Loyalty GmbH

Sachsenstraße 6, 20097 Hamburg
www.ipsos.com

Ipsos Operations GmbH

Sachsenstraße 6, 20097 Hamburg
www.ipsos.com

ISG Intermed Service GmbH & Co. KG

Spandauer Straße 24-26
21502 Geesthacht
www.intermed.de

J**Jahnke Vertriebs GmbH**

Von-Bronsart-Straße 11
22885 Barsbüttel
www.jahnke-moebel.de

Jeschke Mulansky Wirtschafts- und Steuerberatungsges. mbH

Droopweg 31, 20537 Hamburg
www.jm-steuer.de

Job GmbH

Kurt-Fischer-Straße 30, 22926 Ahrensburg
www.job-bulbs.com

Job Lizenz GmbH & Co. KG

Kurt-Fischer-Straße 30, 22926 Ahrensburg
www.job-bulbs.com

Job Thermo Bulbs**Glasprodukte GmbH & Co. KG**

Kurt-Fischer-Straße 30, 22926 Ahrensburg
www.job-bulbs.com

Job Thermo Bulbs GmbH

An der Strusbek 5, 22926 Ahrensburg
www.job-bulbs.com

Johanniter Geriatrie und**Seniorenzentrum Geesthacht GmbH**

Johannes-Ritter-Straße 100,
21502 Geesthacht
www.johanniter-gmbh.de

Johanniter Krankenhaus**Geesthacht GmbH**

Am Runden Berge 3, 21502 Geesthacht
www.johanniter-krankenhaus.de

Johanniter Medizinisches Versorgungszentrum Geesthacht GmbH

Am Runden Berge 3, 21502 Geesthacht
www.johanniter-krankenhaus.de

Jörn Kind**Gebäudemanagement GmbH & Co. KG**

Röntgenstraße 10, 21465 Reinbek
www.kind-gmbh.de

Jungheinrich AG

Friedrich-Ebert-Damm 129,
22047 Hamburg
www.jungheinrich.com

Jürgen A. Reller GmbH & Co. KG

Neuer Wall 10, 20354 Hamburg
www.juergen-a-reller.de

Jürgen Hass Kunststofftechnik GmbH

Meessen 1, 22113 Oststeinbek
www.hass.com

K

„K“ Line (Deutschland) GmbH

Anckelmannplatz 1, 20357 Hamburg
www.klineglobalro.com

Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH

Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg
www.bea-group.com

Kerstin Kraass –**Personalberatung im Norden**

An der Bergkoppel 13, 21465 Wentorf
www.kraass-pin.com

Ketelhut, Kampf und Böckenhauer**Steuerberatungs-****gesellschaft mbH & Co. KG**

Hauptstraße 14, 23879 Mölln
www.ketelhut-kampf.de

KFB Soltau GmbH

Gottlieb-Daimler-Straße 9
Lüneburger Straße 141-145
29614 Soltau
www.kfbsoltau.de

KG TESCO Isolierglas GmbH & Co.

Sollredder 9, 21465 Wentorf
www.tesco-glas.com

Kieswerk Menneke Karls GmbH

Bundesstraße 39, 21382 Brietlingen
www.kieswerk-menneke.de

KIPS Germany GmbH

Am der Strusbek 40, 22926 Ahrensburg
www.peter-kremser.de

Kleeblatt Kantinen & Partyservice

Humboldtstraße 25 a, 21509 Glinde
www.kleeblatt-kantinen.de

Klinik für Geriatrie Ratzeburg GmbH

Röpersberg 47, 23909 Ratzeburg
www.geriatrie-ratzeburg.de

Kollien Personalservice GmbH

Hauptstraße 15, 21614 Buxtehude
www.kollien-personalservice.de

KRÜGER Aviation GmbH

Hanskampring 5, 22885 Barsbüttel
www.krueger-aviation.de

KS COLOR GmbH & Co. KG

Röntgenstraße 27, 21493 Schwarzenbek
www.ks-color.de

KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH

Martinistraße 52, 20246 Hamburg
www.uke.uni-hamburg.de

Kunststoff-Kontor Hamburg GmbH

Borsigstraße 40, 21465 Reinbek
www.kunststoff-kontor-hamburg.de

Kunststoff-Krüger GmbH

Fahrenberg 36, 22885 Barsbüttel
www.arthur-krueger.de

L

LADR GmbH**Medizinisches Versorgungszentrum**

Dr. Kramer & Kollegen
Lauenburger Straße 67, 21502 Geesthacht
www.ladr.de

LADR GmbH Medizinisches**Versorgungszentrum Baden-Baden**

Lange Straße 65, 76530 Baden-Baden
www.ladr.de

LADR GmbH Medizinisches**Versorgungszentrum Braunschweig**

Alte Salzdahlumer Straße 203
38124 Braunschweig
www.ladr.de

LADR GmbH Medizinisches**Versorgungszentrum Bremen**

Friedrich-Karl-Straße 22, 28205 Bremen
www.ladr.de

LADR GmbH Medizinisches**Versorgungszentrum Hannover**

Oldenburger Allee 31, 30659 Hannover
www.ladr.de

LADR GmbH Medizinisches**Versorgungszentrum Neuruppin**

Zur Mesche 20, 16816 Neuruppin
www.ladr.de

LADR Medizinisches**Versorgungszentrum Nord**

Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
www.ladr.de

LADR GmbH MVZ Nord-West

Technikerstraße 14, 48465 Schüttorf
www.ladr.de

LADR GmbH Medizinisches**Versorgungszentrum Paderborn**

Husener Straße 46a, 33098 Paderborn
www.ladr.de

Land & Bau Kommunalgeräte GmbH

Friedrichstädter Straße 13,
24768 Rendsburg
www.barthels-online.de

Lausitz Catering GmbH

Lausitzallee 1
01998 Schipkau OT Klettwitz

Lean Consulting Nord GmbH

Stresemannstraße 375, 22761 Hamburg
www.lean-consulting-nord.de

LOMOPACK GmbH

Senefelder-Ring 90, 21465 Reinbek
www.lomopack.de

LPFG Leipziger Personalführungs-**Gesellschaft mbH**

Bogenstraße 28a, 22926 Ahrensburg
www.tmi-service.com

Lucky-Pet Handels- und**Produktions GmbH**

Sandkamp 7, 23843 Bad Oldesloe
www.lucky-pet.de

Lugato GmbH & Co. KG
Großer Kamp 1, 22885 Barsbüttel
www.lugato.de

Lutz Aufzüge Berlin GmbH
Plantagenstraße 6, 12169 Berlin
www.lutz-aufzuege.de

Lys-Handels GmbH
Ohlweg 9, 22885 Barsbüttel
www.lys-personalservice.de

M

M. Woyand Elektrotechnik GmbH
Alte Poststraße 97-99, 22929 Schönberg
www.woyand-elektrotechnik.com

Magnopol GmbH & Co. KG
Waldweg 1a, 22145 Braak
www.magnopol.de

Malerei Peters GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 40, 21465 Reinbek
www.firma-peters.de

Matthias Polster
Hauptstraße 5, 09350 Lichtenstein
www.polster-catering.de

mavotec Maschinenbau & Vorrichtungstechnik GmbH
Scholtzstraße 8, 21465 Reinbek
www.mavotec-online.de

Maximilian Graf von Bismarck
Schönauer Weg 28, 21465 Reinbek

MDB Medien Dienstleistung und Beratung GmbH
Bogenstraße 28a, 22926 Ahrensburg
www.tmi-service.com

MDE Medien Dienstleistung Essen GmbH
Bogenstraße 28a, 22926 Ahrensburg
www.tmi-service.com

media-sachsenwald GmbH
Hermann-Körner-Straße 61-63
21465 Reinbek
www.media-sachsenwald.de

Medienhaus Ruhr GmbH
Ruhrtalstraße 52-60, 45239 Essen

megacom Kommunikations-systeme GmbH
Skaerbaekvej 21, 25832 Tönning
www.megacom-gmbh.de

megaform Kunststofftechnik GmbH
Skaerbaekvej 21, 25832 Tönning
www.megaform-kunststoff.de

megatec Kunststofftechnologie GmbH
Skaerbaekvej 21, 25832 Tönning
www.megatec-kunststoff.de

megacom Holding GmbH
Skaerbaekvej 21, 25832 Tönning
www.megacom-gmbh.de

megatool Werkzeug- und Formenbau GmbH
Skaerbaekvej 21, 25832 Tönning
www.megatec-kunststoff.de

MeinNordland GmbH
Kurt-Fischer-Straße 23b, 22926
Ahrensburg
www.nordland-gmbh.de

Michael Stark-Unternehmensberatung im Gesundheitswesen
Lübecker Straße 32, 23909 Ratzeburg

Mikado Personalservice GmbH
Pelzerstraße 4, 20095 Hamburg
www.mikado-personalservice.de

Moeller-Electro OHG
Schützenstraße 78, 22761 Hamburg
www.moeller-elctro.de

Möbius Modell- und Formenbau GmbH & Co. KG
Kiebitzhörn 26, 22885 Barsbüttel
www.modellbaumoebius.de

Momentive Performance Materials Quartz GmbH
Borsigstraße 1-7, 21502 Geesthacht
www.momentive.com

Motorgeräte Arndt GmbH
Tonberg 11, 24113 Kiel
www.barthels-online.de

MP Media Data GmbH
Ruhrtalstraße 52-60, 45239 Essen

MPA Pharma GmbH
Otto-Hahn-Straße 11, 22946 Tritttau
www.mpapharma.de

MSB Medienservice Bielefeld GmbH
Bogenstraße 28a, 22926 Ahrensburg
www.tmi-service.com

MSR Medien Service Regensburg GmbH
Bogenstraße 28a, 22926 Ahrensburg
www.tmi-service.com

Mutterland GmbH
Poststraße 14-16, 20354 Hamburg
www.mutterland.de

MVZ Kinderwunschzentrum Altonaer Straße im Gynäkologikum Hamburg GbR
Altonaer Straße 59, 20357 Hamburg
www.ivf-hamburg.de

MVZ Kinderwunsch- und Hormonzentrum Münster GmbH
Hötteweg 5-7, 48143 Münster
www.muenster-kinderwunschzentrum.de

MVZ Medizinisches Versorgungszentrum an der Elbe GmbH
Buntenskamp 5 a, 21502 Geesthacht
www.mvz-an-der-elbe.de

N

netCo.privacy GmbH
Reimerstwierte 11, 20457 Hamburg
www.netco-privacy.de

netCo.system GmbH
Baumwall 7, 20459 Hamburg
www.ntcg.de

NEUE LÜBECKER Norddeutsche Baugenossenschaft eG
Falkenstraße 9, 23564 Lübeck
www.neueluebecker.de

Neue Mayo Feinkost GmbH
Seelandstraße 36, 23569 Lübeck
www.mayo-feinkost.de

NEUHAUS NEOTEC Maschinen- und Anlagenbau GmbH
Dieselstraße 5-9, 21465 Reinbek
www.neuhaus-neotec.de

NGG mbH Gleisbau- und Gleissicherungsgesellschaft mbH
Am Rosenplatz 6, 21465 Reinbek
www.nggmbh.de

NICO Europe GmbH
Rigistraße 8-10, 12277 Berlin
www.nico-europe.com

NICO Feuerwerk GmbH
Am Guten Brunnen 10, 67547 Worms
www.nico-feuerwerk.de

Niessing Mietttextil GmbH & Co. KG
Industriestraße 8, 21493 Schwarzenbek
www.niessing-mietttextil.de

Norddeutsche Kistenfabrik K. Pannecke GmbH
Südring 36, 21465 Wentorf
www.hanseatische-kistenfabrik.de

NORDLAND systems GmbH
Kurt-Fischer-Straße 23b
22926 Ahrensburg
www.nordland-gmbh.de

Nordson Engineering GmbH
Lilienthalstraße 6, 21337 Lüneburg
www.nordson.de

NSG Dienstleistungs GmbH
Kieler Straße 675, 22527 Hamburg
www.nsg-dienstleistung.de

**NST NEWCO SAFETY TECHNOLOGIES
GMBH**
Bei der Feuerwerkerei 1, 22946 Trittau
www.newcosafety.com

NTT Group Germany GmbH
Billw. Billdeich 605 B, 21033 Hamburg
www.nttgroup-de.com

O

OBI Frank Arendt GmbH
Wilhelm-Bergner-Straße 2, 21509 Glinde
www.obide.de

OFFICE ALPHA GmbH
Steinbeker Weg 2, 22885 Barsbüttel
www.officealpha.de

Olaf Fries KG
Bergedorfer Straße 46, 21502 Geesthacht
www.zigarren-fries.de

**Oliver Franke Grundstücks-
GmbH & Co. KG**
Ottenweg 2, 21521 Aumühle

Onus GmbH
Ruhrtalstraße 52-60, 45239 Essen

OPTIMA Pressformen GmbH & Co. KG
Berliner Straße 4, 21509 Glinde
www.optima-pressformen.com

Orthopädie in Heemsen
Dr. med. Constanze Wittenberg
Dorfstraße 1 A, 31622 Heemsen
www.ortopaedie-heemsen.de

Otto Hoffmann GmbH
Kolberger Straße 3-7, 23909 Ratzeburg
www.hoffmann-naturstein.de

**Otto Reimers Metallbauschlosserei
GmbH**
Steinstraße 70, 21502 Geesthacht
www.reimers-metallbau.de

Outdoor Pavillon GmbH Zwickau
Innere Schneeberger Straße 20,
08056 Zwickau

P

Park-und Sportcatering GmbH
Marshallstraße 14, 99084 Erfurt
www.polster-catering.de

Party-Rent Hamburg
Bernard & Roes GmbH
Senefelder-Ring 80, 21465 Reinbek
www.partyrent.com

Paul Albrechts Verlag GmbH
Hamburger Straße 6, 22952 Lütjensee
www.pav.de

Paul Alfons Rehbein (GmbH & Co.) KG
Wilhelm-Bergner-Straße 10, 21509 Glinde
PAV Card GmbH
Hamburger Straße 6, 22952 Lütjensee
www.pav.de

PC Verwaltungen GmbH
Hauptstraße 5, 09350 Lichtenstein

Peter Hasselbring GmbH
Nikolaus-Otto-Straße 2, 21684 Stade
www.hasselbring-stade.de

Peter Kremser GmbH & Co. KG
An der Strusbek 40, 22926 Ahrensburg
www.peter-kremser.de

**Peters GmbH Karosserie-
Lackierfachbetriebe**
Schanze 8, 21465 Reinbek
www.peters-gruppe.de

Phoenix Inkasso GmbH
Brunskamp 9, 21220 Seevetal
www.phoenix-inkasso.de

PL Elektronik GmbH
In den Theilen 18, 28865 Lilienthal
www.pl-elektronik.de

**Plath & Kloppmann
Transport GmbH & Co. KG**
Senefelder-Ring 82, 21465 Reinbek
www.pk-transporte.de

**PLANATEL Planungs- und
Beratungsgesellschaft GmbH**
Braaker Grund 7, 22145 Braak
www.planatel.de

PLT Industriedienste GmbH
Knickweg 6, 21465 Wentorf

PPL Service GmbH
Bruchwiesenstraße 1,
67059 Ludwigshafen
www.ppl-gmbh.com

Polster Catering GmbH
Hauptstraße 5, 09350 Lichtenstein
www.polster-catering.de

Porex Technologies Reinbek GmbH
Gutenbergstr. 5-9, 21465 Reinbek
www.porex.com

Praxis Dr. med. dent. Julia Bull
Wandsbeker Allee 72, 22041 Hamburg
www.praxisbull.de

PressUp GmbH
Wandsbeker Allee 1, 22041 Hamburg
www.pressup.de

PriBa Baustoffhandel GmbH
Schmidts Breite 17, 21107 Hamburg
www.priba.de

Print-Klex GmbH & Co.KG
Dieselstraße 1-3, 21465 Reinbek
www.print-klex.de

Promedis24 Nord GmbH
Eiffestraße 426, 20537 Hamburg
www.promedis24.de

Proschwitz GmbH
Nikolaus-Otto-Straße 13, 22946 Trittau
www.proschwitz.de

Pro-tags GmbH
Kornkamp 8, 22926 Ahrensburg

**P.R.W. Servicegesellschaft für
Produktion,
Reinigung und Wartung GmbH**
Ludwig-Reichling-Straße 10
67059 Ludwigshafen
www.prw-gmbh.com

PUMPEN-SERVICE BENTZ GmbH
Carl-Zeiss-Straße 4-6, 21465 Reinbek
www.pumpenbentz.de

Purk Gourmet GmbH
Ohlweg 9, 22885 Barsbüttel
www.purk-gourmet.de

PWK Industrieservice Kalmbach GmbH
Industriestraße 26, 76547 Sinzheim
www.pwk-industrieservice.com

R

Raiffeisenbank eG
Robert-Stock-Straße 13, 19230 Hagenow
www.die-raiffeisenbank.de

Raiffeisenbank eG
Alte Wache 17, 21481 Lauenburg
www.raibalauenburg.de

**RAMPA Verbindungstechnik
GmbH & Co. KG**
Grabauer Straße 35, 21493 Schwarzenbek
www.rampa.de

REIFLEXA Peter Reischl GmbH
Am Knick 5, 22113 Oststeinbek
www.reiflexa.de

**Restaurantbetriebe
Krameramtsstuben GmbH**
Krayenkamp 10, 20459 Hamburg
www.krameramtsstuben.de

Rheinmetall Waffe Munition GmbH
Bei der Feuerwerkerei 4, 22946 Trittau
www.rheinmetall.com

Riello UPS GmbH
Wilhelm-Bergner-Str. 9b, 21509 Glinde
www.riello-ups.de

**RMS Regelungs- und Messtechnik
Dipl.-Ing. Schäfer GmbH & Co. KG**
Gutenbergstraße 27, 21465 Reinbek
www.rms-testsystems.de

Rohr Jumbo GmbH
Andreas-Meyer-Straße 39, 22113
Hamburg
www.rohr-jumbo.de

ROKAFLEX GmbH
Waldweg 2, 22145 Braak
www.rokaflex.de

Rowohlt Verlag GmbH
Kirchenallee 19, 20099 Hamburg
www.rowohlt.de

RRW-Kalender GmbH & Co. KG
Fahrenberg 24, 22885 Barsbüttel
www.rrw.de

Runtime GmbH
Martinistraße 57, 28195 Bremen
www.runtimeservice.de

Runtime Solutions GmbH
Martinistraße 57, 28195 Bremen
www.runtimesolutions.de

S

SAVO-TECHNIK Rotationsguss GmbH
Am Heisterbusch 18, 19246 Valluhn
www.rotationsguss.de

sb-electronics GmbH
Ewige Weide 7, 22926 Ahrensburg
www.sb-electronics.de

Schacht Leasing - Bodo Schacht
Meddelskamp 32b, 23843 Bad Oldesloe
www.schacht-leasing.de

SCHORISCH AG
Schulstraße 7c, 19357 Karstädt
www.schorisch-gruppe.de

SCHORISCH Elektronik GmbH
Stöckenhoop 6, 21465 Wentorf
www.schorisch-gruppe.de

SCHORISCH Magis GmbH
Schulstraße 7c, 19357 Karstädt
www.schorisch-gruppe.de

Schulenburg Ingenieurgesellschaft mbH
Fährstraße 52–54, 21502 Geesthacht
www.ib-schulenburg.de

SEAK Software GmbH
Röntgenstraße 31–33, 21465 Reinbek
www.seak.de

**SEM Servicegesellschaft für
Elektrik und Mechanik GmbH**
Bruchwiesenstraße 1,
67059 Ludwigshafen
www.sem-gmbh.com

Sensient Technologies Europe GmbH
Geesthachter Straße 103, 21502
Geesthacht
www.sensient-fce.com

Shell Energy Retail GmbH
Suhrenkamp 71–77, 22355 Hamburg
www.shellprivatenergie.de

Siegfried Jacob GmbH & Co. KG
Wilhelm-Bergner-Straße 13, 21509 Glinde
www.sjm-hamburg.de

Sigusch GmbH
Kampstraße 5a, 21447 Handorf
www.sigusch-gmbh.de

**SITEX Textile Dienstleistungen
Simeonsbetriebe Nord GmbH**
Rahnstädter Weg 34,
18069 Rostock
www.sitex-service.de

SMP IT Media GmbH
Ruhrtalstraße 52–60, 45239 Essen

SMR Seipel Mess- und Regelgeräte GmbH
Pankower Straße 8b, 21502 Geesthacht
www.smr-gmbh.de

Sparkasse Holstein
Hagenstraße 19, 23843 Bad Oldesloe
www.sparkasse-holstein.de

Spedition Jan Bode
Röntgenstraße 27–29, 21465 Reinbek
www.bodespedition.de

SPI GmbH
Kurt-Fischer-Straße 30a, 22926
Ahrensburg
www.spi.de

STS Medien Service GmbH
Bogenstraße 28a, 22926 Ahrensburg
www.tmi-service.com

STS Vertriebs GmbH
Bogenstraße 28a, 22926 Ahrensburg
www.tmi-service.com

T

Take-e-way GmbH
Schlossstraße 8 d-e, 22041 Hamburg
www.take-e-way.de

Tann Germany GmbH
Siemensstraße 10a, 21509 Glinde
www.tanngermany.com

Taxi Reinbek GmbH
Carl-Zeiss-Straße 8, 21465 Reinbek
www.taxi-riechert.de

Taxi Riechert GmbH
Röntgenstraße 32a, 21493 Schwarzenbek
www.taxi-riechert.de

Taxi Riechert Reinbek GmbH
Carl-Zeiss-Straße 8, 21465 Reinbek
www.taxi-riechert.de

THATER-BETON GmbH
Industriestraße 7, 21493 Schwarzenbek
www.thater-beton.de

ThoMar OHG
Basedower Weg 10, 21483 Lüttau
www.thomar.de

TMI Kiel GmbH
Bogenstraße 28a, 22926 Ahrensburg
www.tmi-service.com

TMI Service GmbH
Bogenstraße 28a, 22926 Ahrensburg
www.tmi-service.com

TMK Retail Service & Consulting GmbH
Reichsbahnstraße 76, 22525 Hamburg
www.retailconsult.info

**Tohde & Partner Steuerberatungs-
gesellschaft mbH**
Fürstengarten 28, 21481 Lauenburg
www.tohdeundpartner.de

toom Baumarkt Udo Sill OHG
Düneberger Straße 112–114,
21502 Geesthacht
www.toom.de

Transwaggon GmbH
Heinrich-Hertz-Straße 115, 22083
Hamburg
www.transwaggon.de

trend-test GmbH
Kolonnenstraße 26, 2. Hof. 1. OG,
10829 Berlin
www.trendtest.de

trio-Eloxal GmbH & Co. KG
Spandauer Straße 35–37, 21502
Geesthacht
www.trio-eloxal.de

Turnbull & Irrgang GmbH
Große Straße 23-25, 22926 Ahrensburg
www.turnbullirrgang-ahrensburg.de

U

UNIVERSELLE Engineering U.N.I. GmbH
Grabauer Straße 49, 21493 Schwarzenbek
www.hauni.com

Ute Lohmeyer-Schwandt -
Steuerberaterin -
Billbrookdeich 157, 22113 Hamburg
www.lohmeyer-schwandt.de

V

V-LINE EUROPE GmbH
Borsigring 11, 31319 Sehnde
www.v-line.com

Vero projects
Kopsch Projektmanagement GmbH
Bei den Mühren 70, 20457 Hamburg
www.veroprojects.com

**Verwaltung 3D Con Tech Gesellschaft
für digitale Konstruktion und Entwicklung
GmbH**
Georg-Heyken-Straße 6, 21147 Hamburg
www.3dcontech.com

Volksbank eG, VBS
Hamburger Straße 8, 23843 Bad Oldesloe
www.volksbank-stormarn.de

W

Waldhaus Reinbek
Gastronomie GmbH & Co. KG
Loddenallee 2, 21465 Reinbek
www.waldhaus.de

Walter Bustorff KG
Rudolf-Diesel-Straße 4, 22946 Trittau
www.bustorff.de

Walter Wesemeyer GmbH
Jacobsrade 3-21, 22962 Siek
www.wesemeyer.de

WAS Germany Inh. Tim Schulz e. K.
Am Oheberg 1, 21224 Rosengarten
www.wasgermany.com

**WAS Wirtschafts-und
Aufbaugesellschaft Stormarn mbH**
Mommensenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe
www.was-stormarn.de

Weinel Immobilien
Möllner Landstraße 26, 21509 Glinde
www.weinel-immobilien.de

Weirich Agentur GmbH
Ruhrtalstraße 52-60, 45239 Essen

WERBEUNION GmbH & Co. KG
Ziegeleiweg 3, 19057 Schwerin
www.werbeunion.de

Wieners + Wieners GmbH
An der Strusbek 12 b, 22926 Ahrensburg
www.wienersundwieners.de

**WIBU Wirtschaftsband
Sozialer Einrichtungen eG**
An der Strusbek 26, 22926 Ahrensburg
www.wibu-gruppe.de

**Wiemannwerft Gastro GmbH
Brandenburg**
Hauptstraße 77,
14776 Brandenburg an der Havel

Wigo GmbH
Zur Krim 2, 22946 Trittau
www.wigo-aromen.de

Willi Curdt & Co GmbH
Osterrade 22, 21031 Hamburg
www.curdtd.de

Wirtschaftsbetriebe Geesthacht GmbH
Mercatorstraße 67, 21502 Geesthacht
www.stadtwerke-geesthacht.de

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft im
Kreis Herzogtum Lauenburg mbH**
Junkernstraße 7, 23909 Ratzeburg
www.wfl.de

Witzenmann Hamburg GmbH
Brookstieg 23, 22145 Stapelfeld
www.witzenmann.com

Wollenhaupt Tee GmbH
Gutenbergstraße 33-35, 21465 Reinbek
www.wollenhaupt.com

Wollenhaupt Vanille GmbH
Gutenbergstraße 33-35, 21465 Reinbek
www.wollenhaupt.com

Won Ik Quartz Europe GmbH
Borsigstraße 1-7, 21502 Geesthacht
www.wonik.de

Worlée-Chemie GmbH
Söllerstraße 12-16, 21481 Lauenburg
www.worlee.de

Wulksfelder Gutsbäckerei GmbH
Wulksfelder Damm 15, 22889 Tangstedt
www.gut-wulksfelde.de

Wulksfelder Lieferservice GmbH
Wulksfelder Damm 15, 22889 Tangstedt
www.gut-wulksfelde.de

Wydra International GmbH
Borsigstraße 9, 21465 Reinbek
www.wydra-int.com

X

XEO Distribution GmbH
Vinnhorster Weg 137, 30419 Hannover

XEO Holding GmbH
Vinnhorster Weg 137, 30419 Hannover

XEO Int. Ltd.
Vinnhorster Weg 137, 30419 Hannover

Z

Zahnarztpraxis Bloß
Hasenhöhe 128, 22587 Hamburg
www.zahnarztpraxis-bloss.de

Zahnradwerk NORD GmbH
Siemensstraße 16, 21509 Glinde
www.nord.com

ZerMoTech Fertigungs GmbH
Söllerstraße 19-21, 21481 Lauenburg
www.zermotech.de

§ 1

Name, Rechtsfähigkeit, Sitz und Verbandsbereich

1. Der Verband führt den Namen

VERBAND UND SERVICEORGANISATION
DER WIRTSCHAFTSREGIONEN HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.

2. Der Sitz des Verbandes ist in 21509 Glinde.

3. Der Verbandsbereich erstreckt sich auf die Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg.

§ 2

Zweck

1. Zweck des Verbandes ist es, die allgemeinen wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen sowie die arbeits- und sozialrechtlichen Belange seiner Mitglieder wahrzunehmen.

Der Verband setzt sich für den solidarischen Zusammenhalt der Mitglieder ein, indem er den unternehmerischen Austausch und die geschäftliche Verbindung zwischen den Mitgliedern fördert.

Der Verband steht den Mitgliedern als Organisation für Serviceleistungen zur Verfügung, die allgemein und branchenunabhängig eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit unterstützen.

Der Erfüllung dieses Zweckes dienen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahrnehmung der wirtschaftspolitischen Interessen der Mitglieder im Verbandsgebiet gegenüber der Politik und der Verwaltung,
 - b) Darstellung der wirtschafts- und sozialpolitischen Anliegen der Unternehmen gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit,
 - c) Arbeits- und sozialrechtliche Beratung und Prozessvertretung
 - d) Veranstaltung von Unternehmertreffen,
 - e) Ausrichtung von Seminaren und Informationsveranstaltungen,
 - f) Regelmäßige Versendung von Informationsrundschriften zu wirtschaftspolitischen, arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Fragen sowie sonstigen für die Unternehmen relevanten Themen,
 - g) Sicherstellung der Berufung von Vertretern der Arbeitgebererschaft in die Organe der Rechtsprechung sowie der Arbeits- und Sozialverwaltung.
2. Der Verband ist kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und verfolgt keine partei- und tarifpolitischen Ziele.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Verbandes können Unternehmer und Unternehmen aus allen Branchen werden, die im Verbandsbereich ansässig sind oder dort eine Betriebsstätte unterhalten.
 2. Auch andere innerhalb des Verbandsbereiches bestehende Wirtschafts- oder Arbeitgeber-Organisationen können die Mitgliedschaft des Verbandes erwerben.
 3. Mitglied können auf vom Vorstand zu bescheidenden Antrag auch Unternehmen sowie Vereinigungen von Unternehmern außerhalb des Verbandsbereiches werden.
 4. Werden innerhalb des Verbandes Fachgruppen gebildet, so können Firmen der jeweiligen Fachgruppe die Mitgliedschaft im Verband auch ohne Rücksicht auf ihren Sitz erwerben.
 5. Aufnahmeanträge sind schriftlich an den Verband zu Händen der Geschäftsführung zu richten.
- Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, kann der Antragsteller binnen 14 Tagen Einspruch erheben und eine Beschlussfassung durch die nächste Mitgliederversammlung begehren. Die Bekanntgabe ihrer Entscheidung erfolgt durch den Vorstand. Es liegt im Ermessen des Vorstandes, dem Antragsteller bei Nichtaufnahme den Grund der Ablehnung anzugeben.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder des Verbandes haben grundsätzlich gleiche Rechte und Pflichten. Sie nehmen an den Einrichtungen des Verbandes teil und haben im Rahmen der Zwecksetzung des Verbandes Anspruch auf Beratung, Unterstützung und Vertretung vor Arbeits- und Sozialgerichten, Behörden und in der Öffentlichkeit. Dies gilt auch für Mitglieder nach § 3 Abs. 2, nicht aber für deren einzelne Mitglieder. Mitglieder gemäß § 3 Abs. 4 haben, wenn sie ihren Sitz außerhalb des Verbandsbereichs gemäß § 1 Abs. 3 haben, nur Anspruch auf Dienstleistungen im Rahmen der Aufgaben der Fachgruppe, der sie angehören. Mitglieder aus rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen haben im Hinblick auf die Zwecksetzung des Verbandes keinen Anspruch auf Rechtsberatung und Prozessvertretung.
2. Die Mitglieder sind an die Satzung und die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes gebunden und zu deren Ausführung verpflichtet. Sie haben der Geschäftsführung des Verbandes die zur Durchführung ihrer Aufgaben sachdienlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 5

Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch freiwilligen Austritt,
 - b) durch Auflösung des Betriebes, bei Mitgliedern nach § 3 Abs. 2 auch nach Auflösung der Organisation,
 - c) durch Ausschließung.
2. Der Austritt ist durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand zu Händen der Geschäftsführung zu erklären. Er kann nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres erfolgen.
3. In dem Fall des § 5 Abs. 1 lit. B) endet die Mitgliedschaft mit dem Tag dieses Ereignisses. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist dem Vorstand zu Händen der Geschäftsführung durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Die Beitragspflicht erlischt jedoch erst mit dem Ende des laufenden Geschäftsjahres.
4. Der Vorstand kann ein Mitglied wegen verbandswidrigen Verhaltens oder wenn es mit der Zahlung der Beiträge für ein halbes Geschäftsjahr im Rückstand geblieben ist, aus dem Verband ausschließen. Vor dem Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist binnen 2 Wochen nach Zustellung mittels eingeschriebenen Briefes zu Händen der Geschäftsführung Einspruch zulässig, über den die Mitgliederversammlung entscheidet. Die Rechte und Pflichten des betreffenden Mitgliedes gelten bis zur Entscheidung über den Einspruch als suspendiert. Im Übrigen gilt Abs. 3 Satz 3.
5. Mitglieder, die aus dem Verband gemäß Abs. 2 oder 3 ausscheiden oder gemäß Abs. 4 ausgeschlossen werden, verlieren mit dem Tages Ausscheidens jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen. Eingezahlte Beiträge werden nicht zurückgezahlt.

§ 6

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 7

Beitrag, Beitrittsgehalt

1. Die Mitgliederversammlung setzt Höhe, Fälligkeit und Form der Erhebung des Jahresbeitrages sowie notwendig werdende Umlagen fest.
2. Bleibt ein Mitglied mit den zur Ermittlung der Höhe seiner Zahlungsverpflichtungen nötigen Angaben oder mit der Zahlung selbst länger als zwei Monate in Verzug, so ist der Vorstand befugt, die Höhe dieser Verpflichtungen durch Schätzung zu bestimmen und ihre Einziehung zu veranlassen.

§ 8

Organe des Verbandes

1. Organe des Verbandes sind:
 - a) Mitgliederversammlung
 - b) Vorstand
 - c) Beirat
 - d) Ausschüsse und Fachgruppen
 - e) Geschäftsführung.
2. In die Organe können nur Personen entsandt, gewählt oder berufen werden, die von Arbeitnehmer-Organisationen unabhängig sind.

§ 9

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den bevollmächtigten Vertretern der Mitglieder. Teilnahmeberechtigt sind nur Firmeninhaber, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer einer GmbH, Prokuristen, Leiter von Zweigbetrieben solcher Unternehmen, deren Hauptsitz außerhalb des Verbandsbereiches liegt, sowie bei korporativen Mitgliedern die satzungsmäßig zu deren Vertretung berechtigten Personen. Auch andere, schriftlich bevollmächtigte Vertreter der Mitglieder sind teilnahmeberechtigt, sofern der Vorsitzende im Einzelfall seine Zustimmung dazu erteilt.
2. Einmal jährlich ist eine Ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Tagesordnung muss folgende Punkte umfassen:
 - a) Erstattung des Jahresberichts
 - b) Rechnungslegung über das abgelaufene Geschäftsjahr
 - c) Bericht der Rechnungsprüfer
 - d) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
 - e) Wahl des Vorstandes für eine Amtsdauer von 3 Jahren
 - f) Wahl von 2 Rechnungsprüfern für eine Amtsdauer von 2 Jahren
 - g) Genehmigung des Haushaltsplanes und Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und evtl. Umlagen.
3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nach Ermessen des Vorstandes einberufen werden. Sie sind einzuberufen, wenn dies von mindestens ¼ der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beim Vorstand beantragt wird.

§ 10 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens 4 und höchstens 10 Mitgliedern. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sollen regionale Gesichtspunkte sowie die einzelnen, im Verband vertretenen Wirtschaftszweige angemessen berücksichtigt werden. Sie werden von der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
2. Zu Mitgliedern des Vorstandes können nur Inhaber, gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter sowie Angehörige der Unternehmensleitungen von Mitgliedern gewählt werden.
3. Entfällt eine Wahlbarkeitsvoraussetzung nach Abs. 2, endet automatisch die Mitgliedschaft im Vorstand.
4. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus oder sind weniger Vorstandsmitglieder gewählt, als nach Abs. 1 mindestens erforderlich, kann der Vorstand weitere Mitglieder aus dem Beirat bis zu ihrer Nachwahl durch die nächste Mitgliederversammlung für die restliche Amtszeit kooptieren.
5. Der Vorstand wählt jeweils in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Vorstandes bzw. im Verhinderungsfall der stellvertretende Vorsitzende ist gleichzeitig Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der Fall der Verhinderung braucht nicht besonders nachgewiesen zu werden.

§ 11 Beirat

1. Der Beirat wird für die Dauer von zwei Jahren vom Vorstand aus dem Kreis der Mitglieder des Vereins bestellt. Er tagt gemeinsam mit dem Vorstand unter dem Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden.
2. Als Mitglieder des Beirates können nur Inhaber, gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter sowie Angehörige der Unternehmensleitungen vom Vorstand bestellt werden.
3. Bei der Auswahl der Mitglieder des Beirates sollen regionale Gesichtspunkte sowie die einzelnen, im Verband vertretenen Wirtschaftszweige angemessen berücksichtigt werden. Der Beirat soll den Vorstand in allen Angelegenheiten unterstützen. Er wird vom Vorstand nach dessen Ermessen an den Vorstandssitzungen beteiligt. Seine Mitglieder haben beratende Stimme.
4. Entfällt eine Wahlbarkeitsvoraussetzung nach Abs. 2, endet automatisch die Mitgliedschaft im Beirat.

§ 12 Ausschüsse und Fachgruppen

1. Der Vorstand kann für besondere Zwecke Ausschüsse und Fachgruppen bilden.
2. Sie sollen sich aus Sachverständigen zusammensetzen, die vom Vorstand nach Anhörung der beteiligten Mitglieder so ausgewählt werden, dass allen Interessen ausreichend Rechnung getragen wird.
3. Der Vorsitzende wird von den Mitgliedern der Ausschüsse bzw. Fachgruppen gewählt. Er benennt seinen Stellvertreter von Fall zu Fall.
4. Die Geschäftsführung des Verbandes gehört den Ausschüssen bzw. Fachgruppen mit beratender Stimme an.
5. Soweit ein Ausschuss oder eine Fachgruppe für den Abschluss von Tarifverträgen zuständig ist, vertreten deren Vorsitzender und der Geschäftsführer den Verband bei Tarifabschlüssen.

§ 13 Gemeinsame Vorschriften für die Mitgliederversammlungen und die Vorstandssitzungen I. Einladungen, Anträge

1. Zu den Mitgliederversammlungen und den Vorstandssitzungen wird durch den Vorsitzenden schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Die elektronische Übermittlung der Einladung wahrt das Erfordernis nach Satz 1. Zu den Mitgliederversammlungen zum Zwecke der Auflösung des Verbandes ist mit eingeschriebenem Brief zu laden.
2. Bei Einladungen zu ordentlichen Mitgliederversammlungen ist eine Frist von 14 Tagen einzuhalten. Diese Frist kann in dringenden Fällen bei Einladungen zu außerordentlichen Mitgliederversammlungen bis auf 5 Tage abgekürzt werden. In besonders dringenden Fällen kann unter Abweichung von den genannten Fristen eine Mitgliederversammlung schriftlich, telefonisch oder auf andere Weise in der kürzesten, nach den Umständen vertretbaren Frist einberufen werden.
3. Anträge, die von Mitgliedern zur Tagesordnung von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen gestellt werden, müssen 7 Tage vor dem Versammlungstermin der Geschäftsstelle des Verbandes schriftlich vorliegen. Anträge zu außerordentlichen Mitgliederversammlungen, zu denen mit gekürzter Frist geladen ist, können bis zum Tage des Versammlungstermins schriftlich eingebracht werden.

II. Abstimmungen

1. Jedes Mitglied hat eine Stimme in der Mitgliederversammlung. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme im Vorstand.
2. Jedes Mitglied kann sich in der Mitgliederversammlung unter Beachtung der Bestimmungen des § 9 Ziffer I durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vertretung durch ein

anderes Verbandsmitglied ist statthaft, jedoch darf kein Bevollmächtigter mehr als 5 Vertretungen zugleich ausüben.

3. Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

4. Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes ist die Mitgliederversammlung nur fähig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder vertreten sind. Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, ist eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, für die § 13 Abschnitt II, Abs. 3 gilt.

5. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Im Fall der Stimmengleichheit bei Abstimmungen entscheidet der Vorsitzende, bei Wahlen das Los. Beschlüsse der Mitgliederversammlung über Satzungsänderungen und Auflösung des Verbandes bedürfen der Dreiviertelmehrheit der vertretenden Mitglieder.

6. Abstimmungen werden grundsätzlich offen durchgeführt. Wahlen bzw. Abstimmungen, die von der Mitgliederversammlung durchgeführt werden, sind auf Antrag geheim. Wahlen innerhalb des Vorstandes sind geheim. Im Vorstand kann Abstimmung auf schriftlichem Wege erfolgen.

III. Sitzungsniederschriften

Über die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Vorstandes sind Niederschriften anzufertigen, die von dem Versammlungsleiter und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen sind.

§ 14 Geschäftsführung

1. Der Verband kann eine Geschäftsstelle unterhalten und zu diesem Zweck mit einem Geschäftsführer, sei es in freier Berufstätigkeit oder als Angestellter, einen schriftlichen Vertrag schließen. Der Verband kann auch einer Bürogemeinschaft beitreten.
2. Über die Einstellung, Abberufung und die Bezüge des Geschäftsführers entscheidet allein und endgültig der Gesamtvorstand. Im Falle des Beitritts zu einer Bürogemeinschaft übt sie diese Rechte aus.
3. Der Geschäftsführer ist dem Vorstand für seine Geschäftsführung verantwortlich. Er ist berechtigt und verpflichtet, den Versammlungen des Verbandes und den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme beizuwohnen.
4. Der Geschäftsführer ist nach Maßgabe der vom Vorsitzenden erlassenen allgemeinen oder besonderen Anweisungen zur Vertretung des Verbandes nach außen befugt.

§ 14 a Fördermitglieder

Fördermitglied im VSW kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich mit dem VSW verbunden fühlt und die dessen satzungsgemäßen Zweck unterstützen will.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Fördermitglieder sind an die Beitragsordnung nicht gebunden. Über die Höhe des Beitrags entscheidet der Vorstand.

Fördermitglieder haben keine Stimmrechte. Für sie gelten nur die §§ 1, 2, 5, 6 14a und 15.

§ 15 Schiedsgericht

1. Ein Schiedsgericht ist unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges zuständig:

Für alle Streitigkeiten zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern, herrührend aus der Mitgliedschaft, mit Ausnahme jedoch des Anspruchs auf Zahlung von Beiträgen und Umlagen.

2. Das Schiedsgericht kann auch bei Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern angerufen werden, sofern es sich um Angelegenheiten handelt, die sich aus der Mitgliedschaft der Parteien ergeben.

3. Das Schiedsgericht besteht aus 3 Schiedsrichtern, von denen je einer von jeder Seite ernannt wird. Können sich die beiden Schiedsrichter über die Person eines 3. Schiedsrichters, der den Vorsitz führen soll, nicht einigen, so wird dieser vom aufsichtsführenden Richter des Amtsgerichtes Reinbek ernannt.

4. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit erfasst.

§ 16 Auflösung des Verbandes

1. Über die Auflösung des Verbandes beschließt die Mitgliederversammlung.
2. Das Vermögen des Verbandes fällt bei der Auflösung, sofern die den Auflösungsbeschluss fassende Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, nach Maßgabe der im letzten Jahr gezahlten Beiträge an die Mitglieder.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Gründungsversammlung am 20.03.1969 in Kraft.

Satzung zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.05.2021

BEITRAGS- ORDNUNG

BEITRAG

Der Beitrag beträgt 1 Promille der Jahreslohn- und -gehaltssumme.

Maßgeblich ist die der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldete Jahreslohn- und -gehaltssumme des vorausgegangenen Kalenderjahres.

Während des Kalenderjahres eingetretene Mitglieder zahlen den Jahresbeitrag zeitanteilig.

Der Beitrag ist vierteljährlich, jeweils im Voraus, fällig (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.).

JAHRESMINDESTBEITRAG

Der Jahresmindestbeitrag beträgt € 600,00.

Der Mindestbeitrag ist halbjährlich, jeweils im Voraus fällig (01.01., 01.07.)



Betriebs-
Berater

BB

BUNDES
GESETZ
BLATT

Teil I

DER
BETRIEB



NZA
Neue
Zeitschrift
für
Arbeitsrecht

1
S. 1-1344

Unsere Mitgliedsunternehmen
kümmern sich ums Geschäft,
wir lösen ihre arbeitsrechtlichen Probleme –
schnell, pragmatisch und professionell.



VERBAND UND SERVICEORGANISATION
DER WIRTSCHAFTSREGIONEN
HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.

REDAKTION

Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V.
Am alten Lokschruppen 13 • 21509 Glinde • Tel: 040 / 727 787 0 • Fax: 040 / 727 787 10
E-Mail: info@vsw.eu • www.vsw.eu

ARTWORK

businessfoto-hamburg.de

DRUCK

Ernst Kabel Druck GmbH